

GUTACHTEN

**Programmakkreditierung des
Masterstudiengangs Alte Musik an der
Staatlichen Hochschule für Musik und
Darstellende Kunst Stuttgart**

AKKREDITIERT VON 12/2015 – 09/2021
10. Dezember 2015

IMPRESSUM

evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Stiftung des öffentlichen Rechts
M 7, 9a-10, 68161 Mannheim
www.evalag.de

Gliederung

1. Gutachterbericht	3
I. Ablauf des Begutachtungs- und Akkreditierungsverfahrens	3
II. Darstellung der Ausgangslage.....	5
1. Kurzporträt der Hochschule	5
2. Einbettung der Studiengänge	5
III. Darstellung und Bewertung der Studiengänge	5
1. Ziele / Profile der Studiengänge.....	5
2. Curriculum.....	10
3. Zulassung / Studienbeginn	28
4. Studierbarkeit.....	32
5. Beschäftigungsbefähigung / Anschlussfähigkeit.....	37
6. Personelle und sächliche Ressourcen	40
7. Qualitätssicherung und -entwicklung	45
8. Resümee.....	47
IV. Stellungnahme und Nachlieferung der Hochschule.....	49
V. Empfehlungen an die Akkreditierungskommission	57
1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes	58
2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem ...	59
3. Kriterium: Studiengangskonzept.....	60
4. Kriterium: Studierbarkeit	61
5. Kriterium: Prüfungssystem.....	62
6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen	63
7. Kriterium: Ausstattung	63
8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation	64
9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	65
10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch	65
11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	66
2. Entscheidung der Akkreditierungskommission	67
3. Entscheidung der Akkreditierungskommission zur Wiederaufnahme des Akkreditierungsverfahrens Master Alte Musik (M. Mus.)	71

1. Gutachterbericht

I. Ablauf des Begutachtungs- und Akkreditierungsverfahrens

Am 26. Januar 2011 wurde **evalag** von der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart (MH Stuttgart) mit der Begutachtung folgender Studiengänge (mit Abschlussgrad) hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien der Programmakkreditierung beauftragt:

Bachelor Kirchenmusik B (Bachelor of Music – B. Mus.)

Bachelor Musik (Bachelor of Music – B. Mus.)

Master Alte Musik (Master of Music – M. Mus.)

Master Blockflöte (Master of Music – M. Mus.)

Master Cembalo (Master of Music – M. Mus.)

Master Dirigieren (Master of Music – M. Mus.)

Master Gesang (Master of Music – M. Mus.)

Master Gitarre (einschl. Gitarren-Duo) (Master of Music – M. Mus.)

Master Historische Blasinstrumente (Master of Music – M. Mus.)

Master Historische Tasteninstrumente (Master of Music – M. Mus.)

Master Jazz (Master of Music – M. Mus.)

Master Kammermusik (Master of Music – M. Mus.)

Master Kirchenmusik A (Master of Music – M. Mus.)

Master Klavier (Master of Music – M. Mus.)

Master Klavier-Kammermusik (einschl. Klavier-Duo) (Master of Music – M. Mus.)

Master Komposition (Master of Music – M. Mus.)

Master Korrepetition (Master of Music – M. Mus.)

Master Lied (Master of Music – M. Mus.)

Master Musikpädagogik/ Musikpädagogische Forschung (Master of Arts – M. A.)

Master Musiktheorie (Master of Music – M. Mus.)

Master Musikwissenschaft (Master of Arts – M. A.)

Master Neue Musik (Master of Music – M. Mus.)

Master Orchesterinstrumente (Master of Music – M. Mus.)

Master Orgel (Master of Music – M. Mus.)

Master Orgelimprovisation (Master of Music – M. Mus.)

Master Oper (Master of Music – M. Mus.)

Die Akkreditierungskommission hat am 4. Mai 2011 über die Zusammensetzung der Gutachtergruppe entschieden. Diese umfasst folgende Personen:

1. Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen

Frau Luisa Castellani (Conservatorio della Svizzera Italiana, Lugano)

Professor Dr. Manfred Cordes (Hochschule für Künste Bremen)

Dr. Hubert Eiholzer (Conservatorio della Svizzera Italiana, Lugano)

Professorin Leila Faraut (Conservatoire Strasbourg)

Ao. Univ. Professor Mag. art. Mag. rer. nat. Dr. rer. nat. Georg Schulz M.Sc. (Universität für Musik und darstellende Kunst, Graz; Sprecher der Gutachtergruppe)

Professor Thomas Zoller (Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden)

2. Vertreterin der Berufspraxis

Frau Eva Wenniges (Diplom-Musikerin, freischaffende Konzertsängerin, Stuttgart)

3. Studentischer Vertreter

Herr Tobias Schick (Student der Komposition und Kontrabass/Klavier an der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden)

Die Selbstdokumentation wurde auf der Grundlage eines von **evalag** entwickelten Leitfadens angefertigt und von der Hochschule am 10. Mai 2011 eingereicht.

Am 14. Juni 2011 eröffnete die Akkreditierungskommission das Begutachtungsverfahren; die Vor-Ort-Begehung fand am 21. und 22. Juli 2011 statt.

Die Gutachtergruppe wurde von Frau Anna Peczyńska, M. A., Mag. rer. publ. bei der Vorbereitung und Durchführung der Begehung sowie der Abfassung des Abschlussgutachtens unterstützt.

Die Darstellung der Sachlage zu den Studiengängen, die Bewertungen der Gutachtergruppe und die in Hinblick auf die Kriterien der Programmakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen der Gutachtergruppe an die Akkreditierungskommission erfolgen, soweit sinnvoll, für den jeweiligen Studiengang separat. Ansonsten gelten die Ausführungen für alle Studiengänge.

II. Darstellung der Ausgangslage

1. Kurzporträt der Hochschule

Die Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart wurde 1857 gegründet und gehört damit zu den ältesten Musikhochschulen in Deutschland. Mit einer vom Ministerrat festgelegten und im Rahmen des Ausbauplans 2012 ergänzten Studierenden-Sollzahl von zurzeit ca. 800 Studierenden ist sie die größte der fünf baden-württembergischen Musikhochschulen.

Das Studienangebot im Musikbereich ist laut Selbstdokumentation auf die vier traditionellen Berufsprofile künstlerische Ausbildung (Orchestermusiker/in, Kammermusiker/in, Solist/in), Musikschullehrer/in (an Musikschulen oder als Privatmusiklehrer/in), Kirchenmusiker/in (für beide großen Kirchen) sowie Schulmusik (Lehrkraft an Gymnasien) ausgerichtet. Die Studienangebote sind gestuft in Bachelor- und Masterstudiengänge und werden um einen dritten Zyklus (Promotion, Konzertexamen/Bühnenexamen) ergänzt. Der Fächerkanon ist nach Darstellung der Hochschule umfassend. Er beinhaltet mit wenigen Ausnahmen alle Instrumental- und Gesangsfächer auch in der Ausrichtung Jazz und Pop. Des Weiteren können die Fächer Dirigieren (Chor- und Orchesterdirigieren), Komposition, Musiktheorie, Musikwissenschaft, Musikpädagogik und Elementare Musikpädagogik (EMP) belegt werden.

Der zweite Kernbereich der Hochschule ist die Darstellende Kunst, die im Rahmen dieses Akkreditierungsverfahrens keine Rolle spielt.

Die Hochschule unterhält laut Selbstdokumentation derzeit Erasmus-Partnerschaften mit 52 Hochschulen in 20 Ländern und weitere Partnerschaften mit Hochschulen in Asien.

2. Einbettung der Studiengänge

Nach Darstellung der Hochschule wurde die Bologna-Reform dazu genutzt, die an Erfordernissen des instrumentalen oder vokalen Hauptfachs orientierte Studienstruktur durch eine an Berufsprofilen orientierte Studienstruktur zu ersetzen. Damit wird keinesfalls eine reine Berufsausbildung angestrebt, aber doch für die Studierenden die Möglichkeit eröffnet, bestimmte berufstypische Profile schon während des Studiums stärker zu berücksichtigen.

III. Darstellung und Bewertung der Studiengänge

1. Ziele / Profile der Studiengänge

a. Sachstand

Bachelor Musik (B. Mus.)

Der Bachelorstudiengang Musik fördert laut Studien- und Prüfungsordnung (§ 1(2) der Studien- und Prüfungsordnung (SPO)) die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung oder musikalisch-pädagogischen Vermittlung und entwickelt diese in der Aneignung von Fertigkeiten fort. Er vermittelt zudem die musikwissenschaftlichen und musiktheoretischen Grundlagen des jeweiligen Fachs sowie berufsfeldbezogene Qualifikationen.

Innerhalb der in wesentlichen Teilen einheitlichen Struktur des Bachelorstudiengangs Musik wird eine Spezialisierung (individuelle Schwerpunktsetzung) durch eine Vielzahl an Profilen¹ im Hauptstudium ermöglicht.

Der Studiengang orientiert sich laut Selbstdarstellung an verschiedenen Berufsprofilen (siehe Curriculum). Die Instrumentalmethodik als obligatorischer Bestandteil des Curriculums führt dazu, dass alle Studierenden auch im Bereich des Unterrichtens eine Grundausbildung bekommen. Im künstlerischen Bereich stehen mit den Fächern Korrepetition, Kammermusik und Orchester ebenfalls Studieninhalte zur Verfügung, die auf die Praxis im Berufsleben vorbereiten.

Laut Selbstdokumentation werden neben professionellen künstlerischen Fertigkeiten und fachlichem Wissen in besonderem Maße auch soziale und kommunikative Kompetenzen erworben. Für die letztgenannten stehen insbesondere die Fächer Kammermusik, Orchester (bzw. Chor oder Ensemblepraxis), Musikvermittlung und Methodik. Fachübergreifendes Wissen wird in den Fächern Musiktheorie und Pädagogik vermittelt. Die im Studiengang vermittelten Schlüsselqualifikationen sind die Fähigkeit zum Auftritt als konzertierende/r Künstler/in bzw. Sänger/in sowie zum Unterrichten als Instrumental- bzw. Gesangspädagogin/Gesangspädagoge.

Es wird der Abschlussgrad Bachelor of Music (B. Mus.) verliehen.

Master Musik (M. Mus. bzw. M. A.)

Nach Darstellung der Hochschule setzt sich die Profilbildung des Bachelorstudiums im Masterstudium in Form von eigenständigen Studiengängen fort. Es werden insgesamt 23 Masterstudiengänge angeboten.

Laut Selbstdokumentation dienen die Masterstudiengänge der künstlerischen Entwicklung und der Erweiterung der spezifischen, technischen und interpretatorischen Kompetenz. Sie beinhalten darüber hinaus den Erwerb von speziellem musiktheoretischem bzw. wissenschaftlichem Wissen und ermöglichen Spezialisierungen in besonderen Bereichen (Alte Musik, Neue Musik, Kammermusik, Lied sowie Korrepetition).

Die Masterstudiengänge Musikwissenschaft und Musikpädagogik/Musikpädagogische Forschung wurden als wissenschaftliche Studiengänge konzipiert und qualifizieren insbesondere zur Vorbereitung einer Promotion (Dr. phil.) in den Fächern Musikwissenschaft und Musikpädagogik. Der Abschluss Master of Arts ermöglicht des Weiteren eine berufliche Tätigkeit als freiberufliche/r oder angestellte/r Musikwissenschaftler/in oder Musikpädagogin/Musikpädagoge (Hochschule, Musikverlag o.ä.) auszuüben.

Der Masterstudiengang Oper dient laut Selbstdarstellung der vokalen Spezialisierung auf dem Gebiet des Musiktheaters. Neben der künstlerisch-sängerischen Entwicklung steht insbesondere die Ausbildung der szenisch-darstellerischen Kompetenz im Mittelpunkt des Studiums. Es beinhaltet darüber hinaus auch den Erwerb dramaturgischer Kenntnisse im Bereich Musiktheater.

¹ Der Begriff „Profil“ im Studiengang Bachelor Musik an der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart beschreibt eine Spezialisierung mit Hilfe eines beschränkten zusätzlichen oder relativ geringfügig veränderten Fächerkanons. In Folge wird dieser Begriff im Gutachterbericht immer im Sinne der Musikhochschule Stuttgart verwendet und durch die Gutachtergruppe im Abschnitt Bewertung näher erörtert.

In den Masterstudiengängen Musik werden neben professionellen künstlerischen Fertigkeiten und fachlichem Wissen auch soziale und kommunikative Kompetenzen erworben. Für die letztgenannten stehen laut Selbstdokumentation insbesondere die Fächer Kammermusik, Orchester (bzw. Chor oder Ensemblepraxis) und Musikvermittlung. Fachübergreifendes Wissen wird in den Fächern Musiktheorie und Musikwissenschaft vermittelt.

Die in den Masterstudiengängen vermittelten Schlüsselqualifikationen sind herausragende Kompetenzen zum Auftritt als konzertierende/r Künstler/in bzw. Sänger/in, zur künstlerischen Praxis als Dirigent/in oder Komponist/in sowie zur wissenschaftlichen Arbeit in den Bereichen Musikwissenschaft und Musikpädagogik. Jedes Semester werden nach Darstellung der Hochschule darüber hinaus Workshops zu Themeninhalten mit Karrierebezug in den Bereichen Selbstmanagement und Selbstpräsentation angeboten.

In den Studiengängen Musikpädagogik/Musikpädagogische Forschung sowie Musikwissenschaft wird der Abschlussgrad Master of Arts (M. A.), in den übrigen Studiengängen der Abschlussgrad Master of Music (M. Mus.) verliehen.

Bachelor Kirchenmusik B (B. Mus.)

Laut Studien- und Prüfungsordnung dient das Studium der Heranbildung künstlerischer Kompetenz im Bereich der Kirchenmusik und vermittelt laut Angaben im Diploma Supplement folgendes Qualifikationsprofil: Im Zentrum des Studiums stehen die künstlerische Ausbildung in Orgel-Literaturspiel und Orgelimprovisation sowie in Gesang und Dirigieren.

Im Grundstudium werden neben der Förderung von Instrumentaltechnik und künstlerischer Identität umfangreiche Kenntnisse in den kirchlich-theologischen Fächern (Gregorianik, Deutscher Liturgiegesang, Theologie und Liturgik/Latein für katholische Studierende, Hymnologie, Liturgik, Theologie und Biblische Theologie für evangelische Studierende), Fertigkeiten in den Gebieten Musiktheorie (Harmonielehre, Satztechnik, Kontrapunkt, Instrumentation, Instrumentenkunde und Akustik), Hörerziehung, Musikgeschichte (unter besonderer Berücksichtigung der Kirchenmusikgeschichte), Musikwissenschaft und im instrumentalen Pflichtfach Klavier Erfahrungen in Generalbass-Spiel, Partiturspiel und Ensemblepraxis (Chor) und Grundkenntnisse in Orgelbau vermittelt. Wahlmodule wie zum Beispiel Dirigieren, Körperarbeit, Computernotation, Exkursionen zu bedeutenden historischen Orgeln ergänzen das Studienangebot.

Die künstlerische Entwicklung steht im Mittelpunkt des Hauptstudiums und diese wird auch durch die Leitung von Chor- und Ensemblekonzerten gefördert. Neben der Professionalisierung des künstlerischen Ausdrucks – auch in den Pflichtfächern Klavier und Gesang – werden die Lernkompetenzen im Fach Musiktheorie (Analyse und Komposition) vertieft.

Die breit angelegten Wahlbereiche ergänzen zudem das Studienangebot (z.B. Cembalo, Melodieinstrument, Liturgische Komposition und Continuopraxis).

Im Vergleich zum Diplom-Studiengang wurde nach Darstellung der Hochschule insbesondere das Fach Dirigieren aufgewertet und die Kinderchorpraxis fest im Studiengang verankert.

Es wird der Abschlussgrad Bachelor of Music (B. Mus.) verliehen.

Master Kirchenmusik A (M. Mus.)

Das Studium dient der künstlerischen Vertiefung in den wichtigsten kirchenmusikalischen Disziplinen im Anschluss an den Bachelorstudiengang Kirchenmusik B. Das Masterstudium soll die Voraussetzungen zur Qualifikation für herausragende kirchenmusikalische Positionen schaffen.

Im Masterstudiengang Kirchenmusik A werden neben professionellen künstlerischen Fertigkeiten und fachlichem Wissen auch soziale und kommunikative Kompetenzen erworben. Für die letztgenannten stehen insbesondere die Fächer Dirigieren, Orchester und Chor sowie Continuopraxis. Fachübergreifendes Wissen wird in den Fächern Musiktheorie und Musikwissenschaft vermittelt. Die im Studiengang vermittelten Schlüsselqualifikationen sind herausragende Kompetenzen zur Ausübung des Berufs der Kirchenmusikerin/des Kirchenmusikers an herausgehobenen Positionen.

Es wird der Abschlussgrad Master of Music (M. Mus.) verliehen.

b. Bewertung

Alle Bachelor- und Masterstudiengänge

Die Gutachtergruppe hat sich im Rahmen der Auswertung der Selbstdokumentation und bei den Gesprächen während der Vor-Ort-Begehung intensiv mit den Zielsetzungen und den Profilen der Studiengangskonzepte auseinandergesetzt.

Die Hochschule konnte nachvollziehbar darlegen, dass sie sich sehr bemüht hat, die Entwicklung von Studiengangskonzepten im Sinne der Bologna-Reform und berufsfeldorientiert (siehe S. 4, II.1) durchzuführen. In den Studiengangskonzeptionen finden sich traditionelle und innovative Elemente der Musikausbildung sowie solche, die aus dem Erfahrungsaustausch zwischen Studierenden, Lehrenden und Vertretern und Vertreterinnen der Berufspraxis hervorgingen. Eine entsprechende künstlerische Befähigung, die es ermöglicht eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, wird schlüssig vermittelt.

Alle Studiengänge vermitteln neben den fachlichen Qualifikationen auch die fachübergreifenden und berufsrelevanten Schlüsselkompetenzen. Zu diesen zählen beispielsweise Sozialverhalten, Kreativität, Zuverlässigkeit, Engagement, Leistungsbereitschaft, Kooperations- und Konfliktfähigkeit, die insbesondere im Rahmen des gemeinsamen Musizierens gefördert werden. Die intensive Zusammenarbeit in den Projekten, Konzerten und im Orchesterspielen verbindet die Studierenden über die studiengangsspezifischen, sozialen und kulturellen Grenzen hinweg. Diese Austauschaktivitäten im Rahmen des Studiums tragen wesentlich zur Entwicklung der individuellen Persönlichkeiten und zur Förderung der sozialen und kommunikativen Kompetenzen bei.

Bachelor Musik (B. Mus.)

Der Studiengang hat laut Selbstdokumentation eine polyvalente Struktur mit 57 Studienplänen, die künstlerische, pädagogische und wissenschaftliche Profile bzw. Spezialisierungen umfassen. Die Qualifikationsziele sind generisch formuliert und bewusst offen – mit Bezug auf die auf S. 4, II.1, genannten traditionellen Berufsprofile – gehalten, was aus Sicht der Gutachtergruppe unstimmig und problematisch ist.

Während das Ziel des Studiums in § 1(2) der SPO nur sehr allgemein beschrieben ist, wird durch eine Vielzahl an „Profilen“ eine Spezialisierung ermöglicht. Die Profile stel-

len eine Spezialisierung dar und gehen mit dem Erwerb von spezifischen Kompetenzen einher; dies schlägt sich jedoch aus Sicht der Gutachtergruppe nicht adäquat in der Beschreibung des Qualifikationsprofils des Studiengangs nieder.

Die mit den Spezialisierungen erworbenen Ergänzungsqualifikationen sollten mit entsprechenden Subzielen im Qualifikationsprofil des Studiengangs herausgestellt werden (am besten im § 1 (2) der SPO). Diese Präzisierung bzw. Ausformulierung der Qualifikationsziele ist auch im Hinblick auf die Vergleichbarkeit und hinsichtlich der Transparenz gegenüber anderen Studiengangsangeboten (Mobilität der Studierenden) erforderlich.²

Alle Masterstudiengänge Musik (M. Mus. bzw. M. A.)

Die Qualifikationsziele der Studiengänge sind aus Sicht der Gutachtergruppe in der Selbstdokumentation und den Modulhandbüchern sehr knapp dargestellt und sollten in den studiengangsbezogenen Unterlagen deutlicher herausgearbeitet werden. Die Gutachtergruppe konnte sich im Rahmen der Begehung bei den Gesprächen mit der Hochschulleitung und den Lehrenden davon überzeugen, dass dem jeweiligen Studiengang adäquate Qualifikationsziele zugrunde liegen. Eine aussagekräftigere, studiengangsspezifische schriftliche Darstellung der Qualifikationsziele und Kompetenzen wird durch die Gutachtergruppe eindeutig empfohlen. Insbesondere die Masterstudiengänge mit mehreren Varianten sollten klare und präzise (unterscheidbare) Zieldefinition aufweisen.

Diese Empfehlung betrifft insbesondere folgende Masterstudiengänge:

- **Master Dirigieren** (drei Varianten Orchester, Musiktheater und Chordirigieren/Chorsinfonik mit drei Studienplänen)
- **Master Komposition** (zwei Varianten Komposition und Komposition (Computermusik) mit zwei Studienplänen)
- **Master Korrepetition** (zwei Varianten Musiktheater und Vokal- und Instrumentalkorrepetition mit zwei Studienplänen)
- **Master Musiktheorie** (Kombination aus zwei Strängen/Varianten Musiktheorie und Musiktheorie/Hörerziehung mit zwei Studienplänen)
- **Master Musikpädagogik/Musikpädagogische Forschung**
- **Master Musikwissenschaft** (zwei Varianten Musikwissenschaft und Musikwissenschaft/künstlerisches Fach mit zwei Studienplänen)

Bachelor Kirchenmusik B (B. Mus.)

Diesem Studiengang liegen aus Sicht der Gutachtergruppe fundierte Qualifikationsziele zugrunde. Das Studium orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen und befähigt die Studierenden, eine berufliche Tätigkeit als B-Kirchenmusi-

² Die an dieser Stelle festgestellte Notwendigkeit, die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs Musik im Einklang mit den Profilen zu präzisieren bzw. (aus)zuformulieren wird durch die Gutachtergruppe im Kapitel III 2 (Curriculum), im Abschnitt Bewertung eingehend thematisiert, und es werden die Handlungsvorschläge zur Herstellung der Transparenz und der Vergleichbarkeit dieses Studiengangs vorgestellt.

ker/in auszuüben. Dieses Berufsfeld ist gekennzeichnet durch eine schwerpunktmäßige Arbeit mit musikalischen Laien (Kinder- und Erwachsenenchöre, Spielkreise, Gemeindesingen) sowie eine Vielzahl gottesdienstlicher Aufgaben.

Das Studium vermittelt fundierte Grundkenntnisse; diese erworbenen Kompetenzen können im Masterstudium vertieft und erweitert werden.

Master Kirchenmusik A (M. Mus.)

Diesem Studiengang liegen aus Sicht der Gutachtergruppe fundierte Qualifikationsziele zugrunde. Das Studium orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen und befähigt die Absolventinnen und Absolventen eine Tätigkeit als A-Kirchenmusiker/in auszuüben. Das Aufgabengebiet impliziert normalerweise die Tätigkeiten einer/eines B-Kirchenmusikerin/B-Kirchenmusikers, ist aber zusätzlich auf höher qualifizierte musikalische Tätigkeiten gerichtet; insbesondere auf die Vorbereitung und Durchführung öffentlicher Konzerte an der Orgel oder als Dirigent/in unter Beteiligung von Gesangssolist/inn/en und Orchester (z.B. Oratorien).

Sie erwerben die erforderlichen Kompetenzen, um herausragende kirchenmusikalische Positionen auch an Schnittstellen zur Zivilgesellschaft (z.B. gemeinnützige Einrichtungen und Projekte sowie Gemeindefarbeit) zu übernehmen. Das Masterstudium eröffnet Ihnen zugleich die Möglichkeit, die künstlerische Karriere im Rahmen des dritten Zyklus fortzusetzen.

2. Curriculum

a. Sachstand

Bachelor Musik (B. Mus.)

Der grundständige Bachelorstudiengang Musik (Vollzeit) hat eine Regelstudienzeit von acht Semestern mit insgesamt 240 Leistungspunkten. Das Studium gliedert sich in Grundstudium (1.-4. Semester) mit einer Zwischenprüfung sowie Hauptstudium (5.-8. Semester) und endet mit der Bachelorabschlussprüfung.

Abb. 1: Schematischer Studienplan Bachelor Musik

8	Hauptfach	Klavier Nebenfach	Ensemble	Analyse/ Musikvermittlung	Methodik II	Kammermusik	Schwerpunkt
7							
6							
5							
4	Hauptfach	Klavier Nebenfach	Ensemble	Musiktheorie/ Musikwissenschaft/ Hörerziehung	Methodik I Grundlagen	Kammermusik	Wahlbereich
3							
2							
1							

Legende: blau: Künstlerisches Hauptfach und künstlerische Kernmodule; gelb: Wahlbereich/Profil; weiß: Pflichtfächer; grau: keine Unterrichtszeit im jeweiligen Fach

Das Curriculum umfasst Haupt-, Pflicht- und Wahlfächer; die Hauptfächer stehen im Mittelpunkt der künstlerischen Ausbildung. Je nach Profil weist der Studienplan jedoch Besonderheiten auf.

Das Hauptfach gliedert sich in zwei Module, die jeweils vier Semester umfassen: Das erste wird mit der Zwischenprüfung abgeschlossen, das zweite mit der Bachelorabschlussprüfung. Das Modul Klavier Nebenfach erstreckt sich ebenfalls über vier Semester.

Die (künstlerische) Ausbildung erfährt im Hauptstudium eine Spezialisierung durch die Wahl eines studienspezifischen Profils (künstlerisch, pädagogisch oder wissenschaftlich), das laut Selbstdokumentation durchaus auch propädeutischen Charakter im Hinblick auf die spätere Masterausbildung haben soll. Über eine Zulassung zum künstlerischen Profil wird in der Zwischenprüfung³ entschieden. Das künstlerische Profil unterscheidet sich durch den größeren Übungsanteil im künstlerischen Bereich. In den pädagogischen oder wissenschaftlichen Profilen müssen gewisse Wahlmodule außerhalb des Hauptfaches belegt werden.

In einzelnen Profilen umfasst das instrumentale Pflichtfach sechs bis sieben Semester (Dirigieren, Komposition, Orgel, Elementare Musikpädagogik). Im Bereich der Ensembles erstreckt sich das entsprechende Fach bei Orchesterinstrumenten über sechs Semester, bei anderen Profilen ist der Anteil an Ensemblefächern geringer.

Der Bereich der theoretisch-wissenschaftlichen Fächer ist bei allen Profilen einheitlich definiert und erstreckt sich insgesamt über sieben Semester. Der Bereich Methodik geht über sechs Semester, lediglich in den künstlerischen Profilen besteht im fünften und sechsten Semester eine Wahlmöglichkeit zwischen Methodik II und Ensemble. Weitere fachspezifische Pflichtfächer (wie z.B. Vom-Blatt-Spiel für Pianistinnen und Pianisten, Sprechen für Sängerinnen und Sänger, Computernotation für Komponistinnen und Komponisten) und Wahlbereiche runden das Grundstudium ab.

Die Profile werden insbesondere durch Wahlmodule abgebildet.

³ Die **Zwischenprüfung** oder andere Orientierungsprüfung ist die Vorgabe des baden-württembergischen Landeshochschulgesetzes bei vierjährigen Bachelorstudiengängen.

Das Studium unterscheidet in den Fächern Streicher, Bläser, Harfe, Schlagzeug, Klavier, Dirigieren, Komposition und Musiktheorie folgende Studienrichtungen in Form von Profildbereichen:

1. Profile Künstlerische Instrumentalbildung (für Studierende, die vorrangig eine regelmäßige Tätigkeit in einem Orchester als Berufsprofil anstreben.)
2. Profile Kammermusik/Liedgestaltung (für Studierende, die kammermusikalisch tätig sein wollen und dabei vorrangig eine freiberufliche Tätigkeit anstreben. Dieses Profil dient auch einer späteren solistischen Ausbildung.)
3. Profile Musiktheater/Konzert für Sänger (für Studierende, die eine Tätigkeit in den Bereichen Konzertgesang oder Oper anstreben.)
4. Profil Korrepetition (für Studierende im Fach Klavier mit dem Berufsziel Korrepetitor/in oder Liedbegleiter/in.)
5. Profile Pädagogik, einschließlich Elementare Musikpädagogik (für Studierende, die in öffentlichen oder privaten Musikschulen bzw. als freiberufliche Musiklehrer/in Instrumental- und Vokalfächer unterrichten wollen.)
6. Profile Musiktheorie/Musikwissenschaft/Hörerziehung (für Studierende, die ihre künstlerisch-praktische Ausbildung durch eine Form wissenschaftlichen und musiktheoretischen Arbeitens ergänzen wollen.)
7. Profil Musikmanagement (für Studierende, die sich besonders für die Beziehung zwischen Musiker und Publikum interessieren und diese Beziehung sowohl über eine musikpädagogische Arbeit als auch in Form des Musikmanagements ausbauen wollen.)
8. Profile Musiktheater/Chor und Orchester für Dirigentinnen und Dirigenten
9. Profile Instrumentale Komposition/Computermusik/Musiktheorie für Komponistinnen und Komponisten
10. Profile Bearbeitungspraxis/Historische Musiktheorie/Computermusik/Hörerziehung/Musikmanagement für Musiktheoretikerinnen und Musiktheoretiker
11. Profile Jazz/Pop, Pädagogik, Musiktheorie für Jazz-Musikerinnen und Jazz-Musiker

In den Profilen/Fächern Orgel, Historische Tasteninstrumente und Gitarre sind die Profildbereiche in einem übergreifenden Wahlmodul zusammengefasst.

Die Fächer Musiktheorie, Musikwissenschaft, Hörerziehung, Methodik und – mit Ausnahme des Profils Pianist – das Pflichtfach Klavier sind bei allen Instrumenten vertreten. Zahlreiche Profile sind instrumentenübergreifend angelegt.

Die Modulgröße variiert zwischen 41 und 85 Leistungspunkten bei Hauptfachmodulen, zwischen einem und 19 Leistungspunkten bei Modulen im Pflichtfach und zwischen einem und 14 Leistungspunkten bei Wahlbereichmodulen.

Im Vergleich zu einer universitären Ausbildung haben die theoretischen Module einen geringen curricularen Anteil, da nach Darstellung der Hochschule der Gesamtaufwand im Verhältnis zur künstlerischen Praxis betrachtet werden muss und sich an einer Musikhochschule anders darstellt als ein Hauptfach eines geisteswissenschaftlichen Studiums einer Universität.

Das künstlerische Hauptfach hat in der Leistungspunkteverteilung einen Anteil von bis zu 64% (153 Leistungspunkte von insgesamt 240 Leistungspunkten). Die Leistungspunkte berücksichtigen laut Selbstdokumentation insbesondere in den künstlerischen

Hauptfächern den täglichen zeitlichen Übungsaufwand. In den Modulen des Hauptfachs ist die Leistungspunktzahl im Studienverlauf progressiv angelegt, um die zunehmende Fokussierung auf das künstlerische Hauptfach zu dokumentieren.

In den Modulen Klavier Nebenfach, Musiktheorie und Hörerziehung ist die Leistungspunktzahl regressiv angelegt, um Studienanfängerinnen und Studienanfänger, die mit vergleichsweise schwächeren Einstiegsvoraussetzungen beginnen, genügend zeitlichen Puffer im ersten Studienjahr einzuräumen. Die Hochschule gibt an, dass die Eingangsvoraussetzungen häufig sehr unterschiedlich sind.

Die Modulhandbücher werden laut Selbstdokumentation in den Instituten, Studienkommissionen und Fakultätsräten beraten und im Bedarfsfall aktualisiert.

Die folgenden drei Tabellen zeigen jeweils den Anteil der Module des (künstlerischen) Hauptfachs, der künstlerischen Kernmodule, der Pflichtfächer und der Wahlmodule an der Gesamtleistungspunktzahl.

Tab. 1: Anteil der Module des künstlerischen Hauptfachs⁴ an der Gesamtleistungspunktzahl

Hauptfach	Leistungspunkte Hauptfach			Anteil
	Modul 1	Modul 2	Summe	
Blockflöte	60	75	135	0,56
Blasinstrumente K ⁵	64	89	153	0,64
Bläser PW ⁶	64	75	139	0,58
Cembalo	60	75	135	0,56
Dirigieren	38	61	99	0,41
EMP	50	62	112	0,47
Gesang K	63	84	147	0,61
Gesang PW	63	80	143	0,60
Gitarre	60	75	135	0,56
Hist. Tasteninstrument	60	75	135	0,56
Jazz	52	58	110	0,46
Klavier K	60	86	146	0,61
Klavier PW	60	75	135	0,56
Komposition	60	75	135	0,56
Musiktheorie	60	75	135	0,56
Orgel	60	75	135	0,56
Pop	44	44	88	0,37
Streichinstrumente K	64	89	153	0,64
Streicher PW	64	75	139	0,58

⁴ Im Musikstudium werden die Begriffe künstlerisches Hauptfach und Instrument synonym verwendet.

⁵ K: künstlerisches Profil

⁶ Pädagogisches/wissenschaftliches Profil

Der Anteil des künstlerischen Hauptfachs an der Gesamtleistungspunktzahl ist unterschiedlich und beträgt zwischen 31% (Hauptfach Pop) und 64% (Hauptfach Orchesterinstrumente); der Leistungspunkteanteil erreicht bis zu 153 von 240 Leistungspunkte.

Tab. 2: Anteil des künstlerischen Hauptfachs und der künstlerischen Kernmodule an der Gesamtleistungspunktzahl

Hauptfach	Leistungspunkte Hauptfach	Leistungspunkte Kernmodule		Anteil
		Ens/Kamm ⁷	Summe	
Blockflöte	135	13	148	0,62
Blasinstrumente K	153	20	173	0,72
Bläser PW	139	18	157	0,65
Cembalo	135	6	141	0,59
Dirigieren	99	4	103	0,43
EMP	38	4	42	0,18
Gesang K	139	4	143	0,60
Gesang PW	135	4	139	0,58
Gitarre	135	17	152	0,63
Hist. Tasteninstrument	135	6	141	0,59
Jazz	110	48	158	0,66
Klavier K	146	16	162	0,68
Klavier PW	135	16	151	0,63
Komposition	135	4	139	0,58
Musiktheorie	135	4	139	0,58
Orgel	135	6	141	0,59
Pop	88	32	120	0,50
Streichinstrumente K	153	20	173	0,72
Streicher PW	139	18	157	0,65

Der Anteil des Kernbereichs erreicht bis zu 72% (Orchesterinstrumente).

⁷ Ens/Kamm: Ensemble / Kammermusik

Tab. 3: Anteil der Pflichtfächer und des Wahlbereiches an der Gesamtleistungspunktzahl

Hauptfach	Leistungspunkte			
	Pflichtmodule	Anteil	Pflicht-/Wahlmodule	Anteil
Blockflöte	52	0,22	25	0,10
Blasinstrumente K	46	0,19	6	0,03
Bläser PW	48	0,20	20	0,08
Cembalo	59	0,25	25	0,10
Dirigieren	116	0,48	6	0,03
EMP	87	0,36	22	0,09
Gesang K	53	0,22	21	0,09
Gesang PW	53	0,22	21	0,09
Gitarre	48	0,20	25	0,10
Hist. Tasteninstrument	59	0,25	25	0,10
Jazz	48	0,20	19	0,08
Klavier K	49	0,20	14	0,06
Klavier PW	49	0,20	28	0,12
Komposition	65	0,27	21	0,09
Musiktheorie	63	0,26	23	0,10
Orgel	59	0,25	25	0,10
Pop	104	0,43	6	0,03
Streichinstrumente K	46	0,19	6	0,03
Streicher PW	48	0,20	20	0,08

Der idealtypische Studienverlauf ist im Studienplan (siehe Abb. 1) niedergelegt. Für jedes Profil/Fach existiert ein eigenständiger Studienplan. Grundsätzlich können Lehrveranstaltungen auch zu einem früheren Zeitpunkt belegt werden als im Studienplan vorgesehen, es sei denn besondere Voraussetzungen sind definiert.

Das Curriculum sieht keine obligatorischen Auslandsaufenthalte vor. Geeignete Mobilitätsfenster sind laut Selbstdokumentation die Semester nach der Zwischenprüfung. Im Ausland erbrachte Studienleistungen werden nach der Rückkehr auf Grundlage der Studienordnungen anerkannt.

Im Rahmen der sogenannten Freischussregelung können Leistungspunkte für die geforderten Module zu Beginn eines Semesters ohne eine Teilnahme an den Lehrveranstaltungen in bestimmten Fächern erworben werden.

Die einzelnen Fächer werden laut Selbstdokumentation in folgenden Lehr- und Lernformen unterrichtet:

- Einzelunterricht: Künstlerisches Hauptfach (einschließlich Nebeninstrument), Korrepetition, Improvisation, Instrumentale Nebenfächer, Gesang, Sprecherziehung, Vom-Blatt-Spiel/Korrepetition;

- Kleingruppen: Kammermusik, Ensemble-Spiel (Jazz und Pop), Historische Aufführungspraxis, Methodik (einschließlich Lehrpraxis), Hörerziehung, Satztechnik, Partiturspiel und Klavierauszugsspiel, Liedgestaltung;
- Gruppenunterricht: Körperarbeit, Instrumentation, Kernmodule Elementare Musikpädagogik, Chorleitung, Schlagtechnik, Ensemble-Leitung, Klassenmusizieren, Computernotation;
- Vorlesung/Seminar: Musiktheorie I, Musiktheorie II, Analyse, Musikvermittlung, Musikwissenschaft, Grundlagen der Instrumentalpädagogik, Musikwirtschaft, Musikmanagement, Geschichte der Historischen Blasinstrumente, Geschichte der Laute und Gitarre, Hörerziehung.

Die wichtigste Lehr- und Lernform im Musikstudium ist der künstlerische Einzelunterricht, in dem die zentralen künstlerischen Kompetenzen vermittelt und erworben werden. Bis zu 70% der Leistungspunkte sind dieser Unterrichtsform zuzuordnen. Die übrigen Unterrichtsformen bilden die Fächer des theoretisch-wissenschaftlichen Bereichs bzw. der Methodik ab.

Der Einzelunterricht ist zugleich laut Darstellung der Hochschule ein systemimmanentes Qualitätssicherungsinstrument, da Studierende und Lehrende „in Echtzeit“ gegenseitige Rückmeldungen über Lernfortschritt und Kompetenzzuwachs erfahren. Diese Vernetzung findet wöchentlich mit einer individuellen Kontaktzeit von ein bis zwei Stunden über einen Zeitraum von vier Jahren statt.

Die Prüfungsformen der Module sind in den Modulbeschreibungen festgelegt. Die häufigste Prüfungsform ist die praktische Prüfung, da im Musikbereich die erworbene Kompetenz praktisch nachgewiesen wird. Praktische Prüfungen sind zwar für die Prüfer/innen zeitaufwändige Verfahren, da die Prüfungen stets individuell stattfinden, sie sind aber am besten geeignet, um den Kompetenzzuwachs zu überprüfen.

In den Modulen der theoretisch-wissenschaftlichen Fächer (Musiktheorie, Musikwissenschaft, Musikvermittlung) werden häufig mehrere Prüfungsformen genannt. Hier soll der Dozentin/dem Dozenten ein gewisser Spielraum gegeben werden, um für die jeweilige Situation des Moduls die am besten geeignete Prüfungsform frei wählen zu können. So kann zum Beispiel in einem Seminar die Kompetenz durch ein Referat, eine Hausarbeit, eine Kombination aus Hausarbeit und Referat oder auch die medial anders ausgestaltete Präsentation eines Projekts dargestellt werden.

Das Studium schließt mit einem Abschlussprojekt ab.

Master Musik (M. Mus. bzw. M. A.)

Das Curriculum gliedert sich in das künstlerische Hauptfach (bis zu 90 Leistungspunkte), ggf. Pflichtfächern (vier bis 64 Leistungspunkte), einen Wahlbereich, der die Gelegenheit bietet, individuell ergänzende Schwerpunkte zu setzen, und ein Wahlprojekt. Das Wahlprojekt stellt ein größeres, weitgehend selbstständig durchgeführtes Vorhaben dar und bietet auch die Möglichkeit zu Wettbewerbsteilnahmen, Solo-Konzerten mit Orchester oder Projekten mit Komponistinnen und Komponisten.

Die im Folgenden aufgelisteten Masterstudiengänge haben folgende Pflichtanteile:

- Master Dirigieren
Pflichtfächer (25 Leistungspunkte): Partiturspiel, Klavierauszugsspiel, Körperarbeit, Werkanalyse, Instrumentation, Hörerziehung
- Master Gesang

- Pflichtfächer (sieben Leistungspunkte): Italienisch, Neue Vokalmusik
- Master Jazz
 - Pflichtfächer (64 Leistungspunkte): Jazz-Ensemble, Musikwirtschaft
- Master Klavier-Kammermusik
 - Pflichtfach (vier Leistungspunkte): Korrepetitionspraxis
- Master Korrepetition
 - Pflichtfächer – Musiktheater (23 Leistungspunkte): Korrepetitionspraxis, Italienisch bzw.
 - Pflichtfächer – Vokal- und Instrumentalkorrepetition (zehn Leistungspunkte): Korrepetitionspraxis, Gesang, Ensembleleitung-Dirigieren
- Master Lied
 - Pflichtfächer (20 Leistungspunkte): Sprechen, Literatur-/Stilkunde Lied, Gesang, Schriftliche Arbeit
- Master Neue Musik
 - Pflichtfach (vier Leistungspunkte): Orchester
- Master Oper
 - Pflichtfächer (19 Leistungspunkte): Schauspiel, Sprechen, Italienisch, Französisch, Dramaturgie, Theaterkunde, Bühnenraum-Maske-Mensch
- Master Orchesterinstrumente
 - Pflichtfach (sechs Leistungspunkte): Orchester
- Master Orgelimprovisation
 - Pflichtfächer (20 Leistungspunkte): Musiktheorie, Improvisationspädagogik, Medienanwendung

Die einzelnen Module erstrecken sich über bis zu vier Semester wie zum Beispiel beim künstlerischen Kernfach. Die Studienpläne enthalten auch Module, die weniger als fünf Leistungspunkte umfassen.

Der allgemeine Aufbau der Modulhandbücher folgt einer Einteilung in Hauptfach-, Pflichtfach- und Wahl-Module. Die Modulhandbücher sind auf den Webseiten der Hochschule veröffentlicht und werden laut Selbstdokumentation im Bedarfsfall aktualisiert. Laut Selbstdarstellungsbericht beraten die Institute, Studienkommissionen und Fakultätsräte über die Modulbeschreibungen, letztendlich verantwortlich ist der Prorektor für Lehre.

Die Vergabe der Leistungspunkte berücksichtigt insbesondere in den künstlerischen Hauptfächern den täglichen (zeitlichen) Übungsaufwand, der in den Hauptfach-Modulen bei bis zu 23 Leistungspunkten pro Semester liegen kann.

Die theoretischen Module haben im Vergleich zu einer universitären Ausbildung einen geringen Anteil, da der Gesamtaufwand laut Selbstdokumentation auch hier im Verhältnis zur künstlerischen Praxis stehen muss.

Das Studium in den Masterstudiengängen weist eine geringere Präsenzzeit als im Bachelorstudiengang auf. Große Teile des Unterrichts finden hier im Einzelunterricht bzw. in Kleingruppen statt, so dass sich die Studierenden einen sehr individuellen Stundenplan zusammenstellen können. Eine tabellarische Darstellung der Präsenzzeiten ist

schwierig, da sich der Wahlbereich über vier Semester erstreckt und die Studierenden bezüglich ihrer individuellen Planung große Freiheit haben.

Grundsätzlich können Module auch zu einem früheren Zeitpunkt belegt werden als im Studienplan vorgesehen, es sei denn besondere Voraussetzungen sind definiert.

Die einzelnen Fächer werden in folgenden Lehr- und Lernformen unterrichtet:

- Einzelunterricht: Künstlerisches Hauptfach (einschließlich Nebeninstrument), Korrepetition, Improvisation, Instrumentale Nebenfächer, Gesang, Sprecherziehung, Vom-Blatt-Spiel/Korrepetition;
- Kleingruppen: Kammermusik, Ensemble-Spiel (Jazz, Pop), Historische Aufführungspraxis, Methodik (einschließlich Lehrpraxis), Hörerziehung, Satztechnik, Partiturspiel und Klavierauszugsspiel, Liedgestaltung;
- Gruppenunterricht: Körperarbeit, Instrumentation, Chorleitung, Ensemble-Leitung, Klassenmusizieren, Computernotation;
- Vorlesung/Seminar: Musiktheorie, Analyse, Musikvermittlung, Musikwissenschaft, Musikwirtschaft, Musikmanagement.

Der wichtigste Bestandteil ist der künstlerische Einzelunterricht, dem bis zu 75% der Leistungspunkte zuzuordnen sind. Die übrigen Unterrichtsformen bilden die Fächer des theoretisch-wissenschaftlichen Bereichs bzw. der Methodik ab.

Die Prüfungsformen der Module sind in den Modulbeschreibungen festgelegt. Der häufigste Fall der Prüfungsform ist die praktische Prüfung, da im Musikbereich die erworbene Kompetenz bzw. der Kompetenzzuwachs praktisch nachgewiesen wird.

In den Modulen der theoretisch-wissenschaftlichen Fächer (Musiktheorie, Musikwissenschaft, Musikvermittlung) werden häufig mehrere Prüfungsformen genannt. Hier soll den Dozentinnen und Dozenten ein gewisser Spielraum gegeben werden, um für die jeweilige Situation des Moduls die am besten geeignete Prüfungsform frei wählen zu können.

Berufspraktische Tätigkeiten, die außerhalb des Studiums erworben werden, wie z.B. Orchesterpraktika, Unterrichtstätigkeit an Musikschulen sowie Tutorien können in den Wahlbereichen mit bis zu vier Leistungspunkten angerechnet werden. Vier Leistungspunkte entsprechen 120 Stunden Unterrichtstätigkeit oder zwei Semester des Fachs Orchester.

Im Rahmen der sogenannten Freischussregelung können Leistungspunkte für die geforderten Module zu Beginn eines Semesters ohne eine Teilnahme an den Lehrveranstaltungen in bestimmten Fächern erworben werden.

Ein Auslandssemester ist kein obligatorischer Bestandteil des Curriculums, aber im Rahmen der Kooperationsvereinbarungen jederzeit möglich. Geeignete Mobilitätsferenster sind generell das zweite und dritte Fachsemester. Im Ausland erbrachte Studienleistungen werden nach der Rückkehr auf Grundlage der Studienordnungen anerkannt.

Die Masterstudiengänge Musikwissenschaft und Musikpädagogik/Musikpädagogische Forschung stellen laut Selbstdokumentation eine Besonderheit unter den Masterstudiengängen dar.

Ein Teil der Studienleistungen wird an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und der Universität Stuttgart erbracht (umgekehrt bietet die Musikhochschule auch ein so genanntes „minor“-Angebot für Studierende der Universität Stuttgart an). Mit der Universität Stuttgart besteht eine Kooperationsvereinbarung. Die Studienpläne der beiden Studiengänge sehen einen „Wahlbereich Universität“ vor. Die Veranstaltungen der

Universität Stuttgart bzw. der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg sind in frei kombinierten Modulen aus einem oder mehreren Fächern zu wählen.

Die Modalitäten sind laut Darstellung der Hochschule in den Studien- und Prüfungsordnungen geregelt.

Master Musikpädagogik / Musikpädagogische Forschung (M. A.)

Laut Studien- und Prüfungsordnung kombiniert das Studium der Musikpädagogik / Musikpädagogischen Forschung das Hauptfach Musikpädagogik mit einem Wahlbereich an der Universität Stuttgart und der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg (Abteilung Soziologie). Im Mittelpunkt dieses Studiengangs stehen die Fächer des Pflichtbereichs, zu dem die Veranstaltungen der Musikpädagogik und entsprechende Kurse des „universitären“ Wahlbereichs (insgesamt sind 30 Leistungspunkte an der Universität Stuttgart zu erbringen) gehören. Die Wahlfächer sind in Pools zusammengefasst, die bestimmte Bereiche definieren. In folgenden zwei Wahlfächern müssen die im Studienplan festgelegten Leistungspunkte erbracht werden:

Wahlfach 1: Musikwissenschaft, Musikvermittlung, Musiktheorie

Wahlfach 2: Musikpädagogik, Musikvermittlung, Management, Musikwissenschaft, Quellenkunde/Paläografie, Analyse/Musiktheorie, Computermusik/Medienpraxis, Komposition Nebenfach (NF), Instrument NF, Gesang, Chor/Studioorchester, Sprechen.

Laut Angaben der Hochschule stehen aktuell sechs Veranstaltungen (Abteilung Soziologie) an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg im Wahlbereich und grundsätzlich alle Veranstaltungen der historisch-philosophischen Fakultät der Universität Stuttgart zur Verfügung. Der Aufbau und die curricularen Inhalte der Musikhochschule und der Universität sowie der Pädagogischen Hochschule sind im Studienplan und Modulhandbuch des Studiengangs beschrieben. Detaillierte, semesterbezogene Informationen über die Veranstaltungen an der Musikhochschule sind im kommentierten Vorlesungsverzeichnis auf den Webseiten veröffentlicht.

Master Musikwissenschaft (M. A.)

Der Masterstudiengang Musikwissenschaften wird in zwei curricularen Varianten (Spezialisierungen bzw. Vertiefungsoptionen) angeboten:

1. Musikwissenschaft (mit Nebenfach Universität)

- Hauptfachfächer (insgesamt 74 Leistungspunkte)
- Wahlbereich Musikhochschule (16 Leistungspunkte sind obligatorisch zu erwerben)
- Wahlbereich Universität (mit 30 Leistungspunkten aus frei kombinierten Modulen, die aus einem oder mehreren Fächern obligatorisch zu erbringen sind).

2. Musikwissenschaft/Künstlerisches Fach

- Hauptfachfächer (53 Leistungspunkte) inkl. künstlerisches Hauptfach bestehend aus Instrument/Gesang, einschließlich Korrepetition/Komposition mit 38 Leistungspunkten);
- Wahlbereich Musikhochschule: (acht bis elf Leistungspunkte sind obligatorisch zu erwerben);

- Wahlbereich Universität (mit 18–21 Leistungspunkten aus frei kombinierten Modulen, die aus einem oder mehreren Fächern obligatorisch zu erbringen sind).

Die Module der Wahlbereiche „Universität“ sind an der historisch-philosophischen Fakultät der Universität Stuttgart zu belegen. Die Veranstaltungen sind laut Darstellung der Hochschule im Modulhandbuch der Universität Stuttgart aufgelistet. In beiden Varianten ist dieser Bereich ein Pflichtbereich. Der Unterschied liegt im Umfang der zu belegenden Leistungspunkte. Der hauptsächliche curriculare Unterschied zwischen beiden Varianten besteht in der Implementierung eines künstlerischen Fachs mit Hauptfachstatus (Variante 2), das im einen Fall (Musikwissenschaft/Künstlerisches Fach) mit 38 Leistungspunkten implementiert ist, im anderen nicht. Für dieses Fach wird Einzelunterricht angeboten. Im anderen Fall (Musikwissenschaft – Variante 1) gibt es außer Musikwissenschaft kein weiteres Hauptfach. Die an der Musikhochschule stattfindenden Veranstaltungen sind im Einzelnen im kommentierten Vorlesungsverzeichnis beschreiben.

Das Studium dient der wissenschaftlichen Entwicklung und der Erweiterung der spezifischen fachlichen Kompetenz.

Die Hauptfächer bzw. das Hauptfach stehen im Mittelpunkt des Masterstudiums. Das Fach wird / die Fächer werden im Gruppenunterricht bzw. im Einzel- und im Gruppenunterricht vermittelt.

Die beiden Masterstudiengänge schließen mit einer wissenschaftlichen Masterabschlussarbeit ab.

Bachelor Kirchenmusik B (B. Mus.)

Der Bachelorstudiengang Kirchenmusik B umfasst eine Regelstudienzeit von acht Semestern mit insgesamt 240 Leistungspunkten. Er ist unterteilt in ein jeweils viersemestriges Grundstudium und Hauptstudium. Das Grundstudium schließt mit der Zwischenprüfung, das Hauptstudium mit der Bachelorabschlussprüfung ab.

Die Struktur des Studienplans folgt laut Selbstdokumentation im Wesentlichen dem Aufbau des Bachelorstudiengangs Musik. Das Grundstudium vermittelt künstlerische, theoretische, pädagogische, theologische und wissenschaftliche Grundlagen des Studiums. Hauptfächer (Orgel, Liturgisches Orgelspiel und Dirigieren (Chor und Orchester)) stehen im Mittelpunkt der kirchenmusikalischen Ausbildung. Jedes Hauptfach wird in der Regel im Einzelunterricht vermittelt.

Die Pflichtfächer sind ebenfalls zentrale Bestandteile des Studiums. Laut Selbstdokumentation sollen sie den Erwerb einer umfassenden musikalischen Kompetenz gewährleisten. Die Pflichtfächer werden in der Regel in Kleingruppen und Seminaren oder in Vorlesungen unterrichtet. Als Pflichtfächer sind zu studieren:

- Kirchliche Fächer (Gregorianik, Deutscher Liturgiegesang, Theologie/Liturgik/Latein für katholische Kirchenmusik; Liturgik, Kirchenkunde, Hymnologie, Theologie für evangelische Kirchenmusik)
- Klavier
- Gesang
- Chor
- Generalbassspiel
- Partiturspiel

- Instrumentenkunde und Instrumentation
- Kinderchorpraxis
- Orgelbaukunde
- Sprecherziehung
- Musikwissenschaft/Musikgeschichte
- Musiktheorie
- Hörerziehung

Die Wahlfächer im Hauptstudium sind obligatorische Bestandteile des Studienplans.

Das Studium im Bachelorstudiengang Kirchenmusik B ist laut Selbstdokumentation auf Grund der hohen Anzahl der Fächer und des breiten Spektrums, den die Berufsausbildung verlangt, ein intensives Studium. Die Präsenzzeiten sind im Vergleich zum Bachelorstudium Musik wesentlich höher. Dennoch wurden laut Selbstdokumentation mit der Einführung der Wahlbereiche Fokussierungen geschaffen, die eine individuelle Gestaltung des Studiums ermöglichen.

Das Studium ist modularisiert und gliedert sich in Hauptfach-, Pflichtfach- und Wahl-Module. Einzelne Module umfassen ein bis vier Semester.

Die Hauptfächer gliedern sich in zwei Module, die jeweils vier Semester umfassen. Die Module Gesang und Klavier umfassen sieben bzw. acht Semester und das Modul Sprecherziehung vier Semester. Der Bereich der theoretisch-wissenschaftlichen Fächer geht insgesamt über sechs Semester, die kirchlichen Fächer werden in den ersten vier Semestern unterrichtet. Weitere fachspezifische Pflichtfächer (wie z.B. Generalbass, Partiturspiel, Orgelbaukunde, Kinderchorpraxis) und Wahlbereiche runden das Grundstudium ab. Im Hauptstudium gibt es einen Wahlbereich, in dem individuelle Schwerpunkte gesetzt werden können.

Die Modulgröße variiert (8-37 Leistungspunkte in Hauptfach-Modulen, 1-22 Leistungspunkte in Pflicht-Modulen, 1-4 Leistungspunkte in Wahl-Modulen). Der Studienplan enthält auch Module, die weniger als fünf Leistungspunkte umfassen. Die Verteilung der Leistungspunkte ist direkt in den Studienplänen angegeben.

Die künstlerischen Hauptfächer haben einen Anteil von 119 von insgesamt 240 Leistungspunkten. Die Leistungspunkte berücksichtigen insbesondere in den künstlerischen Hauptfächern den täglichen (zeitlichen) Übungsaufwand.

In den Modulen des Hauptfachs ist die Anzahl der Leistungspunkte im Studienverlauf progressiv angelegt, um die zunehmende Fokussierung auf das künstlerische Hauptfach zu gewährleisten.

Im Rahmen der sogenannten Freischussregelung können Leistungspunkte für die geforderten Module zu Beginn eines Semesters ohne eine Teilnahme an den Lehrveranstaltungen in bestimmten Fächern erworben werden.

Ein Überblick der Präsenzzeiten und Prüfungsdichte zeigt die charakteristische Intensität des Studiums Kirchenmusik B (im Vergleich zum Bachelorstudiengang Musik - Orchesterinstrumente). Die hohe Präsenzzeit in den ersten vier Semestern entsteht hauptsächlich durch die Seminare in den kirchlichen Fächern und die Teilnahme am Hochschulchor.

Die meisten Modulprüfungen finden im vierten Semester statt, was sich aus zahlreichen Modulabschlüssen von Fächern, die Bestandteil des Grundstudiums sind, ergibt. In der Folge wirkt sich bis zum siebten Semester in erster Linie das präsenzintensive Fach Dirigieren aus.

Das Studium schließt mit einem Abschlussprojekt ab.

Master Kirchenmusik A (M. Mus.)

Der Masterstudiengang Kirchenmusik A ist ein Vollzeitstudium mit vier Semestern Regelstudienzeit und insgesamt 120 Leistungspunkten. Das Curriculum gliedert sich in Hauptfach, Wahlbereich, Wahlprojekt und Pflichtfächer. Die Pflichtfächer gewährleisten eine auf Kirchenmusik A abgestimmte Kompetenz. Als Pflichtfächer sind zu studieren: Klavier oder Gesang oder Cembalo, Musiktheorie. Im Bereich Dirigieren kommen die Fächer Partiturspiel und Continuopraxis obligatorisch dazu. Wahlfächer sind zu einem Pool zusammengefasst, der einen bestimmten Bereich definiert. Aus folgenden Wahlfächern müssen die im Studienplan festgelegten Leistungspunkte erbracht werden (§ 5 der SPO): Gesang, Klavier, Cembalo/Hammerklavier, Jazz/Pop, Musikmanagement, Musikvermittlung, Musikwissenschaft, Kammermusik, Instrument NF, Grundkurs Jazz/Pop, Kinderchorpraxis.

Die Hauptfächer Orgel-Literaturspiel, Orgel-Improvisation und Dirigieren sowie Musiktheorie und wahlweise Klavier, Gesang oder Cembalo werden über vier Semester unterrichtet.

Das Studium ist modularisiert und gliedert sich in Hauptfach-, Pflichtfach- und Wahl-Module. Der Studienplan enthält auch Module, die weniger als fünf Leistungspunkte umfassen. Die Modulgröße variiert (32-52 Leistungspunkte in Hauptfach-Modulen, 4-12 Leistungspunkte in Pflicht-Modulen, zwei Leistungspunkte in Wahl-Modulen). Die Verteilung der Leistungspunkte ist in den Studienplänen direkt angegeben.

Die Berechnung der Leistungspunkte berücksichtigt insbesondere in den künstlerischen Hauptfächern die tägliche Übungszeit. Dadurch erklärt sich der hohe Anteil der Leistungspunkte der Hauptfach-Module. Die theoretischen Module sind im Vergleich zur Universität niedrig angesetzt, da der Gesamtaufwand wiederum in Relation zur künstlerischen Praxis stehen und sich an einer Musikhochschule anders darstellen muss als im Hauptfach-Kontext eines geisteswissenschaftlichen Studiums.

Die Moduldauer beträgt von einem bis vier Semester. Im Masterstudium Kirchenmusik A umfassen die Künstlerischen Kernfächer jeweils ein Modul, das sich über vier Semester erstreckt.

Die einzelnen Fächer werden in folgenden Lehr- und Lernformen unterrichtet:

Einzelunterricht: Künstlerische Hauptfächer Orgel, Orgel-Improvisation, Klavier, Cembalo, Gesang, Chorleitung, Orchesterleitung, Musiktheorie;

Kleingruppen: Continuopraxis, Satztechnik, Partiturspiel;

Gruppenunterricht: Chorleitung, Orchesterleitung, Ensemble-Leitung, Klassenmusizieren, Computernotation.

Die bedeutsamste Lehr-/Lernform ist der künstlerische Einzelunterricht. Hier werden die zentralen künstlerischen Kompetenzen erworben.

Die Prüfungsformen der Module sind in den Modulbeschreibungen festgelegt. Der häufigste Fall der Prüfungsform ist laut Darstellung der Hochschule die praktische Prüfung, da im Musikbereich die erworbene Kompetenz bzw. der Kompetenzzuwachs praktisch nachgewiesen wird.

In den Modulen der theoretisch-wissenschaftlichen Fächer (Musiktheorie, Musikwissenschaft, Musikvermittlung) sind häufig mehrere Prüfungsformen genannt, um den Dozentinnen und Dozenten einen gewissen Spielraum zu geben, damit diese für die

jeweilige Situation des Moduls die am besten geeignete Prüfungsform frei wählen zu können.

Berufspraktische Tätigkeiten, die außerhalb des Studiums erworben werden und in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Hauptfach stehen sowie Tutorien können in den Wahlbereichen mit bis zu vier Leistungspunkten angerechnet werden. Im Rahmen der sogenannten Freischussregelung können Leistungspunkte für die geforderten Module zu Beginn eines Semesters ohne eine Teilnahme an den Lehrveranstaltungen in bestimmten Fächern erworben werden.

Mobilitätsfenster sind freiwillig und nicht curricular eingebunden. Studienleistungen, die während eines Auslandssemesters erworben werden, werden nach der Rückkehr anerkannt.

Das Studium schließt mit einem Abschlussprojekt ab.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung erläuterte die Hochschule, dass jede angehende Absolventin und jeder angehende Absolvent eines Bachelor- bzw. Masterstudiengangs ein schriftliches Programm zu ihrem bzw. seinem künstlerischen Abschlussprojekt verfassen muss. Laut Aussage der Hochschulleitung erachtet der Akkreditierungsrat die Dokumentation der Abschlussleistung in Form eines Programms bzw. Kommentierungsheftes des künstlerischen Projektes als ausreichend. Die Hochschulleitung bezieht sich dabei auf ein Schreiben des Geschäftsführers des Akkreditierungsrates, Herrn Dr. Achim Hopbach an Herrn Professor Heinrichs als Vorsitzenden der Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen vom 14. Januar 2009: "Der Akkreditierungsrat ging davon aus, dass die Termini 'Abschlussprojekt' und 'schriftliche Dokumentation' den Hochschulen Gestaltungsspielräume eröffnen, indem Form und Umfang flexibel geregelt werden können und z.B. Theaterzettel im Bereich der darstellenden Kunst und Konzertprogramme im Bereich der Musik berücksichtigt werden können."

b. Bewertung

Alle Bachelor- und Masterstudiengänge

Die Gutachtergruppe hat sich ausführlich mit den Studiengangskonzepten und der Curriculumsgestaltung beschäftigt. Diese wurden als kohärent und anspruchsvoll bewertet. Curriculare Schwerpunkte des jeweiligen Studiengangs bauen auf den Grundlagenmodulen auf und greifen die aktuellen, studiengangspezifischen künstlerischen sowie wissenschaftlichen Inhalte auf. Die Konzepte tragen vorrangig der künstlerischen Persönlichkeitsentwicklung Rechnung und orientieren sich zudem an den aktuellen, im Musikbereich relevanten Berufsbildern und Beschäftigungsmöglichkeiten.

Der Anspruch der individuellen Förderung der künstlerischen Entwicklung wird durch eine sehr studierendenzentrierte Unterrichtsstrategie inhaltlich und didaktisch-methodisch adäquat eingelöst und stellt aus Sicht der Gutachtergruppe ein Qualitätsmerkmal der Studienangebote dar. Die fächerübergreifende Vernetzung über die Studios (siehe S. 39) wird ebenfalls als Mehrwert für die projektbezogenen Curriculumselemente und hochschulweite Aktivitäten (Konzerte, Aufführungen etc.) angesehen.

Ebenfalls sehr positiv bewertet die Gutachtergruppe die praxisnahe Kompetenzvermittlung. Die enge Verbindung zu den Kooperationspartnern aus der Kunst- und Musikwelt (Künstlervermittlung, Einrichtungen der Kulturmittler, Kulturmanagern), Forschungskreisen, pädagogisch-didaktischen Arbeitsgruppen sowie die Einbindung zahlreicher Berufspraktiker in die Lehre und (Weiter-)Entwicklung der Studiengangskonzepte gewährleisten eine umfassende Ausbildung auf einem sehr hohen künstlerischen Niveau mit großem Praxisbezug.

Auf der Grundlage der Gespräche mit den Programmverantwortlichen und den Studierenden wurde deutlich erkennbar, dass die Förderung der künstlerischen Kompetenzen der Studierenden eindeutig im Zentrum der Studiengangskonzepte steht. Dies wird von der Gutachtergruppe prinzipiell begrüßt, da damit die Basis für eine individuelle künstlerische Entwicklung gelegt wird.

Die Gutachtergruppe vertritt die Meinung, dass eine schriftliche Reflexion auch in einer künstlerischen Ausbildung – insbesondere auf dem Masterniveau – ein fester Bestandteil sein sollte. Sie empfiehlt deshalb das wissenschaftliche Schreiben bei den Studierenden verstärkt zu fördern. Der Erwerb von Reflexions- und Ausdruckskompetenzen kann beispielsweise durch Analyse eines Werkes und eine Stückbeschreibung erfolgen. In diesem Zusammenhang bietet sich beispielsweise die Lehrveranstaltung Literaturkunde an. An einer Musikhochschule dieser Qualität bietet es sich aus Sicht der Gutachtergruppe an, schriftliche Reflexionen im Rahmen mehrerer Veranstaltungen in das Curriculum einzuführen, auch wenn es formal nicht erforderlich ist. Dies sollte zumindest in Studiengängen wie Komposition, Dirigieren und Kirchenmusik, durchgeführt werden, in denen von den Absolvent/innen ein höheres Maß an Verbalisierung erwartet wird.

In die Abschlussprüfungen, die nur auf den künstlerischen Teil fokussieren, sollte wenigstens eine Programmreflexion mit verschiedenen Aspekten (z.B. musikhistorisch, kulturgeschichtlich, analytisch, ästhetisch, etc.) in schriftlicher Form integriert werden. Ein schriftliches Dokument bestehend aus der musiktheoretischen und/oder kulturgeschichtlichen Analyse wenigstens eines gespielten bzw. vorgetragenen Werkes des Abschlussprogramms würde die künstlerische Leistung des/der Studierenden angemessen würdigen. Eine derartige Reflexion der eigenen Arbeit in einem zum Studiengang passenden Rahmen und Umfang ist zudem aus Sicht der Gutachtergruppe der Persönlichkeitsentwicklung förderlich.

Die Modulzuschnitte der Studiengänge (Modulgröße und -dauer) weichen zwar von den grundsätzlichen Akkreditierungsvorgaben ab. Es ist jedoch aus Sicht der Gutachtergruppe ein auf die spezifischen Anforderungen einer Musikhochschule gut angepasstes und inhaltlich sinnvolles Modell ersichtlich. Die eher singuläre Mobilität der Studierenden wird durch die Beurlaubung mit bis zu zwei Semestern ermöglicht und durch die individuelle, studierendenorientierte Handhabung der Anerkennungspraxis der im Ausland erbrachten Leistungen flankiert. Die Gespräche mit den Studierenden und Lehrenden bestätigten die Berechtigung der bereits in der Selbstdokumentation ausführlich dargestellten Begründung des Modularisierungskonzepts. Für eine Musikhochschule sind die extrem kleinen bzw. extrem großen Modulformate typisch und diesem Hochschultyp konform. Die Gutachtergruppe konnte sich im Rahmen der Begehung davon überzeugen, dass die Mobilität dadurch nicht verhindert wird und die Studierenden gut mit der Modulstruktur zurechtkommen, da sie unbürokratisch und individuell gehandhabt wird.

Die Bewertung der studiengangsbezogenen Terminologie und des Informationsgehaltes der Modulhandbücher erfolgen im Abschnitt Studierbarkeit (siehe S. 33).

Die Studien- und Prüfungsordnungen aller zu akkreditierenden Bachelor- und Masterstudiengänge sind dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK) in Stuttgart angezeigt worden.

Bachelor Musik (B. Mus.)

Die Gutachtergruppe hat sich mit dem Konzept dieses Studiengangs sehr intensiv auseinandergesetzt. Die durch die Hochschule bewusst knapp und offen gehaltene Formulierung der Qualifikationsziele ermöglicht einerseits die individuelle Entwicklung der

Studierenden, andererseits steht die Vielfalt der Spezialisierungen (in der Terminologie der Musikhochschule Stuttgart „Profile“) in einem gewissen Widerspruch zu diesem offenen System und zur geforderten „Polyvalenz“ der BA-Abschlüsse. Der Begriff „Profil“ suggeriert zudem eine bereits vorgenommene Spezialisierung, die mit dem sehr geringen Workload nicht wirklich erreicht werden kann. Ziel der Spezialisierung und Bezug zu einem Berufsbild sind nicht sofort erkennbar.

Um die Vergleichbarkeit und Transparenz dieses Studiengangs herzustellen und die Orientierung bei den Studierenden zu gewährleisten, bieten sich hier aus Sicht der Gutachtergruppe zwei Lösungsansätze an:

- A) Klare Beschreibungen der Qualifikationsziele für alle 57 Profile des Bachelorstudiengangs Musik unter § 1 (2) der SPO. Dadurch sollte auch deutlich werden, dass sich die Profile nicht nur durch eine verhältnismäßig geringe Zahl von Fächern (5-10% der Leistungspunkte) voneinander unterscheiden, sondern z.B. auch durch eine andere Ausrichtung im Hauptfach.
- B) Aufgeben der Einteilung des Bachelorstudiengangs in eine so große Zahl (57) von „Profilen“. Jeder Fachbereich sollte eine Grundstruktur haben (und damit ein offenes allgemeines Ziel in § 1 (2) der SPO); ergänzend werden Subziele (anstatt von Profilen) definiert und diese in Form von Zusatzqualifikation als Zusatzmodul(e) im Transcript of Records detailliert aufgeführt. Gegebenenfalls könnte ein überschaubares Profilspektrum (beispielsweise künstlerisches Profil und pädagogisch-wissenschaftliches Profil) mit entsprechenden Qualifikationszielen definiert werden, was der Vereinfachung und Transparenz dienen würde.

Aus dem Gespräch mit den Studierenden war ersichtlich, dass verbesserte Informationen über die bestehenden Spezialisierungsmöglichkeiten sinnvoll wären. Während manche Studierende sich eine breite Ausbildung bis zum Bachelor wünschen, haben andere bereits im Grundstudium die Fächer der Spezialisierung belegt. Die verpflichtende Veranstaltung Methodik wird offensichtlich nicht für jedes Instrument separat angeboten; dies würde eine Verbesserungsmöglichkeit darstellen (für seltenere Instrumente wie z.B. Harfe) und wird empfohlen.

Master Musik (M. Mus.)

Die Qualifikationsziele der Masterstudiengänge mit ihren Varianten (Spezialisierung) müssten entsprechend dargestellt werden. Aus Transparenzgründen sollte eine Präzisierung der Qualifikationsziele erfolgen, indem eine Differenzierung der Hauptziele und Subziele (für die curriculare Spezialisierung) deutlicher herausgearbeitet und in den Studien- und Prüfungsordnungen sowie in den Modulhandbüchern ausführlicher beschrieben wird. Dadurch wird die Kohärenz der gut ausgearbeiteten Curricula mit deren Bildungsziel besser ersichtlich.

Master Alte Musik (M. Mus.)

Die Gutachtergruppe hält zunächst fest, dass eine Ausbildungsmöglichkeit in Alter Musik an einer Musikhochschule in der Größe und Qualität wie Stuttgart ein integrativer Bestandteil eines ganzheitlich verstandenen Fächerkanons sein sollte. Dafür sind entsprechende personelle Ressourcen insbesondere für die Hauptfächer auf professoralem Niveau zwingend erforderlich (siehe S. 43). Da dies nicht nur in sehr wenigen Fächern gegeben ist, stellt die Gutachtergruppe fest, dass das Konzept des Studiengangs zwar die erforderlichen curricularen inhaltlichen (theoretisch-wissenschaftlichen

Bestandteile des Hauptfachs) Elemente enthält, diese aber durch das vorhandene Personal in einigen Bereichen als nicht erfüllbar erscheinen lässt. Für eine Durchführung dieses Studiengangs fehlt daher die ausreichende Grundlage.

Es wird vorgeschlagen, an Stelle des Masterstudiums Historische Blasinstrumente ein Masterstudium Traversflöte und ein Masterstudium Alte Musik Blockflöte einzurichten. Das (instrumentenunspezifische) Masterstudium Alte Musik wäre in diesem Sinne aufzulassen und durch instrumentenspezifische Masterprogramme zu ersetzen, wenn Professuren z.B. für Barockvioline besetzt sind.

Masterstudiengänge Musikwissenschaft (M. A.) und Musikpädagogik/ Musikpädagogische Forschung (M. A.)

Im Rahmen der Begehung wurden die curricularen und organisatorischen Besonderheiten der beiden Studiengänge näher erörtert.

Beide Studiengänge sind forschungsorientiert, wobei die Musikwissenschaft eine eher geschichtswissenschaftliche Ausrichtung aufweist. Beide Studiengänge sind zur Vorbereitung einer Promotion in den Fächern Musikwissenschaft und Musikpädagogik geeignet. Entsprechend steht im Zentrum der Abschlussprüfung eine „große, wissenschaftliche Master-Arbeit“ (23-30 Leistungspunkte). Sie beinhalten zudem hohes innovatives Potenzial (Verbindung zwischen Kunst und Wissenschaft mit einem wissenschaftsbezogenen Pädagogik-Begriff). Hier werden Schnittstellen zwischen den Disziplinen in Hinblick auf die neuen Berufsfelder und den Marktbedarf konzeptionell und in Kooperation mit anderen Hochschulen zusammengeführt.

Dem Studiengang Musikwissenschaft (inkl. Varianten) liegt aus Sicht der Gutachtergruppe ein fundiertes und schlüssiges Konzept zugrunde.

Die doppelte Studiengangsbezeichnung Musikpädagogik/Musikpädagogische Forschung verweist auf keine Kombination von Musikpädagogik und Musikpädagogischer Forschung, sondern präzisiert laut Darstellung der Hochschule die Besonderheit dieses Masterstudiengangs. Da es verschiedene Bereiche in der Musikpädagogik gibt, möchte die Hochschule die Forschungsorientierung des Studiengangs besonders herausstellen. Diese Absicht begrüßt die Gutachtergruppe, deren Realisierung durch die Doppelbezeichnung beurteilt sie allerdings als möglicherweise missverständlich. Den Eindruck, dass es sich hier um eine Kombination handelt, vermitteln zudem auch die Zielangaben in der Studien- und Prüfungsordnung⁸, die im Studienplan aufgeführten Praktika an musikvermittelnden Institutionen sowie die darauf bezogene Projektarbeit. Besonders hinsichtlich der Vorbereitung zu einem anschließenden Promotionsstudium ist es notwendig, im Rahmen der Stellungnahme der Musikhochschule Stuttgart zum Gutachterbericht zu erfahren, wie und in welchem Umfang Studierende methodische Kompetenzen (historische, systematische, empirische) erwerben können/sollen. (z.B. Hängt diese Entscheidung von der Art der Fragestellung der Abschlussarbeit ab?).

Aus Transparenzgründen empfiehlt die Gutachtergruppe auf die doppelte Bezeichnung „Musikpädagogik/Musikpädagogische Forschung“ zu verzichten. Sie ist der Meinung, dass eine einfache Benennung „Musikpädagogische Forschung“ ein Zeichen für die Forschung in einem bislang nur unzureichend bearbeiteten Gebiet setzen und zugleich diesen Studiengang von einem eher praxis- bzw. anwendungsorientierten Studium der Musikpädagogik adäquat abgrenzen würde.

Das nachgereichte kommentierte Vorlesungsverzeichnis und das Gespräch mit den Programmverantwortlichen während der Begehung dokumentierten die Fundiertheit

⁸ [...] Das Studium dient [...] (b) der „Erweiterung theoretischer und praktischer spezifisch musikpädagogischer Kompetenz“ [...] (§1 (2b) der SPO)

und Durchführbarkeit dieser sich noch in der Einführungsphase befindlichen Studiengänge. Beide Studiengänge greifen auf die bereits etablierten Kontakte mit den Kooperationspartnern zurück und umfassen interdisziplinäre und zukunftsweisende Curriculumselemente. Sie binden des Weiteren interdisziplinäre und internationale Foren, Symposien und Tagungen ein.

Die Studierbarkeit beider Studiengänge wird im entsprechenden Abschnitt dieses Berichts gesondert bewertet.

Die den beiden Studiengängen zugrunde liegende Kooperationsvereinbarung mit der Universität Stuttgart wurde im Rahmen der Begehung nachgereicht. Sie regelt die Zusammenarbeit in der Lehre, Forschung und bei akademischen Prüfungsverfahren.

Bachelor Kirchenmusik B (B. Mus.)

Das Konzept wird als anspruchsvoll und in sich stimmig bewertet. Die curricularen Inhalte berücksichtigen alle relevanten Kompetenzbereiche der Kirchenmusik. Sie werden methodisch adäquat vermittelt, und der Kompetenzerwerb wird angemessen geprüft. Der Spielraum für die Gestaltung des Curriculums ist in der Kirchenmusik eingengt durch die Beschlüsse und Vorgaben der Direktorenkonferenz der kirchenmusikalischen Ausbildungsstätten und der Landesmusikdirektoren, an der Vertreterinnen und Vertreter beider kirchlichen Konfessionen, die als zukünftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen in Frage kommen, beteiligt sind.

Die Priorität des Künstlerischen steht (im Einklang mit dem Leitbild der Hochschule) im Vordergrund des Curriculums. Als bereichernde Ergänzung dieser anspruchsvollen Ausbildung schlägt die Gutachtergruppe insbesondere in diesem Bachelorstudium vor, die Reflexionskompetenzen, d.h. das Nachdenken über das Künstlerische, der Studierenden zu fördern. Dies könnte in Form eines Referats/Aufsatzes erfolgen.

Die Gutachtergruppe regt an, die künstlerischen Schwerpunkte der Kirchenmusikausbildung im Curriculum deutlicher herauszuarbeiten und im Modulhandbuch entsprechend darzustellen.

Der Gutachtergruppe erscheint ein sieben- bzw. achtsemestriges Modul in den Pflichtfächern Klavier bzw. Gesang mit nur einer abschließenden Modulprüfung als äußerst problematisch, da es keine Möglichkeit gibt, ein Zwischenfeedback zu bekommen.

Master Kirchenmusik A (M. Mus.)

Das Konzept wird ebenfalls als anspruchsvoll und in sich stimmig bewertet. Die curricularen Inhalte berücksichtigen alle relevanten Kompetenzbereiche der Kirchenmusik. Diese werden methodisch adäquat vermittelt und der Kompetenzerwerb wird angemessen geprüft. Die Beschlüsse und Vorgaben der Direktorenkonferenz der kirchenmusikalischen Ausbildungsstätten und der Landesmusikdirektoren, an der Vertreterinnen und Vertreter beider kirchlichen Konfessionen (als potentielle Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen, beteiligt sind, gelten auch für das Masterstudium und schränken den Spielraum für die curriculare Gestaltung dieses Studiengangs ein.

Die Priorität des Künstlerischen steht (im Einklang mit dem Leitbild der Hochschule) im Vordergrund des Curriculums. Als bereichernde Ergänzung dieser anspruchsvollen Ausbildung schlägt die Gutachtergruppe insbesondere in diesem Masterstudium vor, die Reflexionskompetenzen (das Nachdenken über das Künstlerische) der Studierenden stärker zu fördern. Hierfür bietet sich beispielsweise schriftliche Analyse und Reflexion eines eigenen künstlerischen Projektes an.

Die Gutachtergruppe regt an, die künstlerischen Schwerpunkte der Kirchenmusikausbildung im Curriculum deutlicher herauszuarbeiten und im Modulhandbuch entsprechend darzustellen.

3. Zulassung / Studienbeginn

a. Sachstand

Die Zulassungsvoraussetzungen sind für alle Bachelor- und Masterstudiengänge in der Immatrikulationssatzung festgelegt. Die studiengangsspezifischen Anforderungen zur Aufnahmeprüfung für die grundständigen Bachelorstudiengänge und für die Masterstudiengänge sind in der Anlage zur Immatrikulationssatzung instrumentenspezifisch dargelegt und auf den Webseiten einsehbar. Dort werden auch das Zulassungsverfahren und die Anforderungen der Aufnahmeprüfung für die Jungstudierenden (Begabtenförderung) veröffentlicht.

Bei der Aufnahmeprüfung (künstlerischer Vortrag) wird die künstlerische Kompetenz festgestellt; diese ist für die Platzierung im Auswahlverfahren ausschlaggebend. Im Rahmen des Verfahrens muss jede Bewerberin / jeder Bewerber vor einer großen Kommission entweder vorspielen, vorsingen oder vorsprechen. Hinzu kommen bei Bewerberinnen und Bewerbern im Bachelorstudiengang noch Gruppenprüfungen in Musiktheorie, Gehörbildung und ggf. weitere Einzelprüfungen in Nebenfächern oder im Pflichtfach Klavier.

Für Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, wird ein Nachweis deutscher Sprachkenntnisse verlangt (Test Deutsch als Fremdsprache (TestDaF)). Im Aufnahmeverfahren für einen Masterstudiengang kann eine weitere Überprüfung der Sprachkenntnisse im Rahmen eines Kolloquiums erfolgen. Bei nicht ausreichenden deutschen Sprachkenntnissen kann eine Zulassung unter der Auflage, den Nachweis innerhalb eines halben Jahres zu erbringen, erteilt werden (§ 5 der Immatrikulationssatzung). Ausländische Studierende bzw. Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer werden hierbei mit einem Angebot an Deutschkursen durch die Hochschule unterstützt.

Im Vorfeld des Studiums und zur Vorbereitung auf die Aufnahmeprüfung in den Fächern Musiktheorie, Hörerziehung, Klavier und Gesang können die Bewerberinnen und Bewerber die Aufnahmeprüfungs-Checks, die ca. alle sechs Wochen stattfinden, kostenlos wahrnehmen. Der von der Hochschule organisierte Studieninformationstag bietet die Möglichkeit, verschiedene Haupt- und Pflichtfachlehrerinnen und Pflichtfachlehrer im Unterricht kennen zu lernen und sich damit auch ein Bild über die Anforderungen im jeweiligen Instrument zu machen.

Laut Selbstdokumentation ist die Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen in allen Bachelor- und Masterstudiengängen einheitlich geregelt und in den entsprechenden Studien- (§ 11 der SPO) und Prüfungsordnungen (§ 18 der SPO) niedergelegt. Das Anerkennungsverfahren umfasst im Einzelnen folgende Regelungen:

Anrechnung von Studienzeiten:

- Einschlägige Studienzeiten an anderen staatlichen Musikhochschulen und vergleichbaren Instituten sowie Studienzeiten an vergleichbaren Instituten in Bologna-Ländern und dabei erbrachte vergleichbare Studienleistungen werden angerechnet. Über die Anrechnung von Studienleistungen entscheidet der zuständige Prorektor.

- Studienzeiten in anderen Studiengängen und an anderen Hochschulen sowie an weiteren vergleichbaren Ausbildungsstätten und die dabei erbrachten vergleichbaren Studienleistungen werden angerechnet, sofern ein fachlich gleichwertiges Studium nachgewiesen wird. Für die Gleichwertigkeit von Studienzeiten an ausländischen Hochschulen, die nicht dem Bologna-Raum angehören, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Deutschen Rektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend.
- Zur Feststellung der Gleichwertigkeit kann der Prorektor in Zweifelsfällen eine Stellungnahme der Kultusministerkonferenz einholen.

Anrechnung von Prüfungsleistungen:

- Einschlägige an anderen staatlichen Musikhochschulen und vergleichbaren Instituten sowie an Instituten in Bologna-Ländern erbrachte Prüfungsleistungen können angerechnet werden. Die Entscheidung über die Anrechnung trifft der Prüfungsausschuss.
- Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen und an anderen Hochschulen sowie an weiteren vergleichbaren Ausbildungsstätten erbracht wurden, können angerechnet werden, sofern ein fachlich gleichwertiges Studium nachgewiesen wird. Für die Gleichwertigkeit von Studienzeiten an ausländischen Hochschulen, die nicht dem Bologna-Raum angehören, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Deutschen Rektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend.
- Soweit Äquivalenzvereinbarungen nicht vorliegen, erfolgt die Anrechnung durch den Prüfungsausschuss. Dieser kann eine Stellungnahme der für das Fachgebiet zuständigen Fakultät sowie bei Zweifeln die Stellungnahme der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen oder der KMK einholen.

Grundsätzlich werden Studienleistungen durch Einzelprüfung anerkannt und die durch Anrechnung ersetzten Teile im Transcript of Records dokumentiert.

Bewerber/innen, die zusammen mit dem Zulassungsantrag Nachweise über eine abgeschlossene Ausbildung in einzelnen Prüfungsteilen vorlegen, können auf Antrag von diesen Teilen der Aufnahmeprüfung befreit werden. Über die Anerkennung entscheidet der für die Lehre zuständige Prorektor (§ 11 der Immatrikulationssatzung).

Studierende, die sich um einen Masterstudiengang an der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart bewerben, können auf Antrag die Abschlussprüfung des Bachelorstudiengangs als Aufnahmeprüfung für den Masterstudiengang bewerten lassen (§ 7 der Immatrikulationssatzung).

Bestimmte Prüfungsteile können laut Selbstdokumentation für Bewerberinnen und Bewerber mit Behinderungen auf Antrag modifiziert abgenommen werden.

Die Zahl der verfügbaren Studienplätze für Bachelor- und Masterstudiengänge richtet sich nach den durch Abschlussprüfungen, Hochschulwechsel oder Exmatrikulation frei werdenden Plätzen und wird in einer Rektoratssitzung instrumentspezifisch festgelegt.

Der Studienbeginn ist zu jedem Semester möglich, mit Ausnahme der Hauptfächer Jazz, Pop und Elementare Musikpädagogik im Bachelorstudiengang und in den Masterstudiengängen.

Die Studiengebühren betragen derzeit 500 € pro Semester (Bachelor, Master) bzw. 1.000 € (Konzertexamen). Die im März 2011 neu gewählte baden-württembergische Landesregierung hat die Abschaffung der allgemeinen Studiengebühren in Baden-Württemberg zum Sommersemester 2012 beschlossen.

Zu diesen Beträgen kommen derzeit 115,85 € pro Semester, die den Studentenwerksbeitrag, den Solidaritätsbeitrag zur Finanzierung des StudiTicket und den allgemeine Verwaltungskostenbeitrag umfassen.

Bachelor Musik (B. Mus.)

Voraussetzung für eine Zulassung zum Studium ist die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung oder eine Begabtenprüfung sowie eine bestandene Aufnahmeprüfung.

Die Aufnahmeprüfung zum Bachelorstudiengang besteht in einem künstlerischen Vortrag auf dem Hauptinstrument und der Allgemeinen Prüfung. Diese umfasst eine Klausur in Musiktheorie und eine praktische Prüfung in Hörerziehung sowie bei bestimmten Hauptfächern⁹ einen künstlerischen Vortrag auf dem Pflichtfach Klavier. Bewerberinnen und Bewerber, die bereits an einer anderen Hochschule im gleichen oder verwandten Fach studieren, sind von den Prüfungsteilen der Allgemeinen Prüfung befreit.

Bewerberinnen und Bewerber, die keine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung haben, können diesen Mangel durch Teilnahme an der Begabtenprüfung ausgleichen.

Zur Aufnahmeprüfung für den Studiengang Bachelor Musik können nur Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die zum Zeitpunkt der Anmeldung das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (§ 3 der Immatrikulationssatzung).

Master Musik (M. Mus. bzw. M. A.)

Voraussetzung für eine Zulassung zu einem Masterstudiengang ist der Abschluss eines (mindestens) dreijährigen Bachelorstudiums (oder ein vergleichbarer Abschluss). Studierende, die einen derartigen Abschluss haben, können sich für ein Masterstudium bewerben. Die Kommission für die Aufnahmeprüfung spricht in diesen Fällen eine Empfehlung aus, ob die Zulassung auf Grund der künstlerischen Qualifikation der Bewerberin / des Bewerbers direkt zum Master erfolgen kann, oder ob (zunächst) eine Einstufung ins vierte Studienjahr des Bachelorstudiengangs erfolgen soll.

In den Masterstudiengängen Oper, Lied, Korrepetition und Dirigieren müssen die Bewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, eine Sprachprüfung zusätzlich zur künstlerischen Prüfung absolvieren.

Das Aufnahmeverfahren in den Studiengängen Master of Arts umfasst die Überprüfung der (schriftlichen und mündlichen) sprachlichen Kompetenz im Deutschen.

Bachelor Kirchenmusik B (B. Mus.)

Voraussetzung für eine Zulassung zum Studium ist die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung oder eine Begabtenprüfung sowie eine bestandene Aufnahmeprüfung.

Die künstlerische Kompetenz wird in der Aufnahmeprüfung festgestellt. Diese besteht in einem künstlerischen Vortrag auf dem Hauptinstrument und einer allgemeinen Prüfung. Diese umfasst eine Klausur in Musiktheorie und eine praktische Prüfung in Hörerziehung. Bewerberinnen und Bewerber, die bereits im gleichen oder verwandten Fach an einer anderen Hochschule studieren, sind von den Prüfungsteilen der Allgemeinen Prüfung befreit.

⁹ Das Hauptfach Gesang und alle instrumentalen Hauptfächer außer Klavier, Harfe, Cembalo und Gitarre.

Bewerberinnen und Bewerber, die keine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung haben, können diesen Mangel durch die Teilnahme an der Begabtenprüfung ausgleichen.

Master Kirchenmusik A (M. Mus.)

Zum Masterstudiengang Kirchenmusik A kann zugelassen werden, wer den Nachweis eines abgeschlossenen Studiums der Kirchenmusik B (Diplom oder Bachelor) mit einer Durchschnittsnote von mindestens 2,0 in den Hauptfächern (Orgelliteraturspiel, Liturgisches Orgelspiel/Improvisation, Dirigieren) an einer deutschen Musikhochschule oder einem vergleichbaren Institut des In- oder Auslandes erbringt.

Die Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit dem Abschluss eines dreijährigen Bachelorstudiums können sich für ein Masterstudium bewerben. Die Kommission für die Aufnahmeprüfung entscheidet, ob die Bewerberin / der Bewerber auf Grund ihrer/seiner künstlerischen Qualifikation direkt für ein Masterstudium zugelassen werden kann oder (zunächst) in das vierte Jahr des Bachelorstudiengangs einzustufen ist.

b. Bewertung

Alle Bachelor- und Masterstudiengänge

Sowohl mit den Festlegungen zur Eingangsqualifikation als auch mit weiteren Regelungen zur Zulassung und zum Studienbeginn hat sich die Gutachtergruppe bereits im Rahmen der Auswertung der Selbstdokumentation auseinandergesetzt und diese während der Begehung nochmals diskutiert.

Das Zulassungs- und Auswahlverfahren zur Feststellung der künstlerischen Eignung sowie die Durchlässigkeit beim Übergang vom Grund- zum Hauptstudium wurden besonders intensiv erörtert. In den Gesprächen wurde deutlich, dass die Zwischenprüfung hauptsächlich als Orientierungshilfe über den Lernfortschritt der Studierenden (Zuwachs der Kompetenzen, Entwicklung der individuellen Neigungen) fungiert. Sie erfüllt bei der Wahl der Spezialisierung (des Profils) eine eher unterstützende Funktion. Die Hochschule konnte plausibel erläutern, dass bei den Entscheidungen der Zulassungskonferenz insbesondere das Entwicklungspotenzial und die individuellen Präferenzen der Studierenden vorrangig berücksichtigt werden.

In Hinblick auf die Anschlussfähigkeit bzw. Eingangsqualifikationen der Studienbewerberinnen und Studienbewerber für einen Masterstudienplatz wurde die Regelung der Einstufung von Absolventinnen und Absolventen eines dreijährigen Bachelorstudiums in das vierte Jahr des Bachelorstudiums hinterfragt. Die Gutachtergruppe bewertet dieses Verfahren der Hochschule als plausibel und an deutschen Musikhochschulen üblich.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass die Hochschule ein gut funktionierendes, adäquates und transparentes Zulassungsverfahren anwendet und den Studienbewerberinnen und Studienbewerbern vorbildlich über die Anforderungen des Zulassungsverfahrens informiert.

4. Studierbarkeit

a. Sachstand

Informationen zu Organisation und Verlauf des Studiums (Aufnahmeprüfung, Bedingungen der Aufnahmeprüfung, Studien- und Prüfungsordnungen, Studienpläne, Modulbeschreibungen, Bedingungen der Zwischen- und Abschlussprüfung, Stipendienmöglichkeiten) sind auf den Webseiten der Hochschule veröffentlicht und den Studierenden und Studieninteressierten zugänglich.

Die Hochschule bietet regelmäßig hochschulöffentliche Studieninformationstage, Aufnahme-Prüfungschecks und Beratungsgespräche mit Instrumental- und Gesangslehrerinnen und Gesangslehrern an. Zudem werden Studienanfängerinnen und Studienanfänger in den Fächern Musiktheorie, Hörerziehung, Musikwissenschaft und Klavier Nebenfach durch Tutorinnen und Tutoren betreut, die auch mit Einzelunterricht helfen, ggf. vorhandene Lücken im Vorwissen aufzuarbeiten.

Beratungen zu dem jeweiligen Studiengang erfolgen durch die Prorektorin / den Prorektor für Lehre und die Studiendekane der vier Fakultäten.

Zum Ausgleich sozialer Härten und zur Unterstützung von studentischen Projekten werden laut Selbstdokumentation beispielsweise finanzielle Mittel der Gesellschaft der Freunde der Musikhochschule eingesetzt.

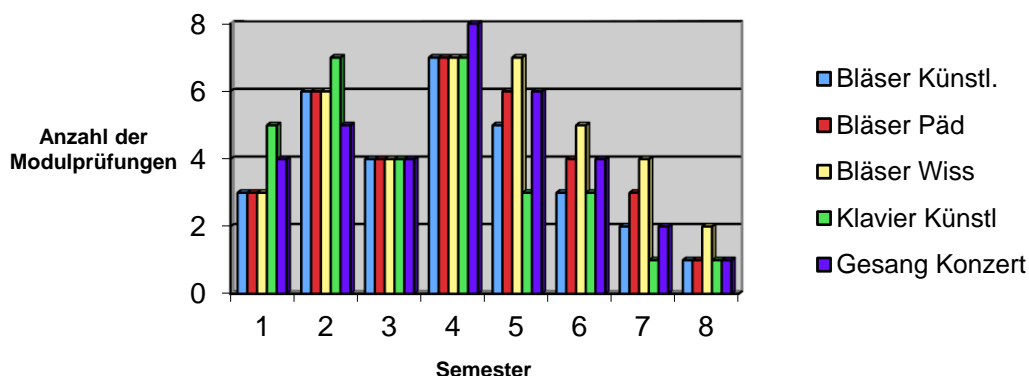
Nach Darstellung der Hochschule tragen die Bachelor- und Masterstudiengänge konzeptionell und organisatorisch den Besonderheiten eines Musikstudiums Rechnung. Dies bezieht sich zum Beispiel auf die Regelstudienzeit von acht Semestern, die polyvalente Struktur des Bachelorstudiums, den differenzierten Zuschnitt der Module sowie die Prüfungsformate und -organisation. Dies soll der stofflichen Überfrachtung und starren Studiengangsformate entgegenwirken und eine möglichst individuelle, der Musikdisziplin gerechte Ausbildung ermöglichen.

Bachelor Musik (B. Mus.)

Das Studium im Bachelorstudiengang hat eine geringe Präsenzzeit (zwischen 18% und 22% der Gesamtstudienzeit je nach Profil). Lediglich beim Hauptfach im Profil Elementare Musikpädagogik liegt die Präsenzzeit deutlich höher, da hier sehr viel im direkten Unterrichtskontakt erarbeitet wird. Die Präsenzzeiten nehmen zudem vom Grund- zum Hauptstudium deutlich ab.

Große Teile des Unterrichts finden als Einzelunterricht bzw. in Kleingruppen statt, so dass sich die Studierenden einerseits einen sehr individuellen Stundenplan zusammenstellen können und andererseits individuell auf die Bedürfnisse der Studierenden eingegangen werden kann.

Abb. 2: Anzahl der Modulprüfungen



Legende: Blau: Bachelor Musik, Hauptfach Blasinstrument, Künstlerischer, Schwerpunkt (Beispiel: Künstlerische Instrumental Ausbildung); Rot: Bachelor Musik, Hauptfach Blasinstrument, Pädagogischer Schwerpunkt (Beispiel: Pädagogik); Gelb: Bachelor Musik, Hauptfach Blasinstrument, Wissenschaftlicher Schwerpunkt (Beispiel Zusatzqualifikation Musiktheorie/ Musikwissenschaft); Grün: Bachelor Musik, Hauptfach Klavier, Künstlerischer Schwerpunkt (Beispiel: Solist); Dunkelblau: Bachelor Musik, Hauptfach Gesang, Künstlerischer Schwerpunkt (Beispiel: Konzert).

Es handelt sich um exemplarische Schwerpunkt-Varianten, an denen die Unterschiede zwischen künstlerischen, pädagogischen und wissenschaftlichen Schwerpunkten gezeigt werden.

Die höchste Prüfungsdichte wird laut Selbstdokumentation bei der Zwischenprüfung (viertes Semester) erreicht sowie nach dem Einstiegssemester im zweiten Semester.

Im Hauptstudium (5.-8. Semester) ist die Prüfungsbelastung laut Selbstdokumentation je nach Profil unterschiedlich. In den wissenschaftlichen Profilen liegt die Zahl der Modulprüfungen (bedingt durch die Anzahl der zu belegenden Seminare) am höchsten. In allen Profilen nimmt die Prüfungsbelastung aber kontinuierlich ab. Im letzten Semester muss nur noch die künstlerische Prüfung im Hauptfach absolviert werden.

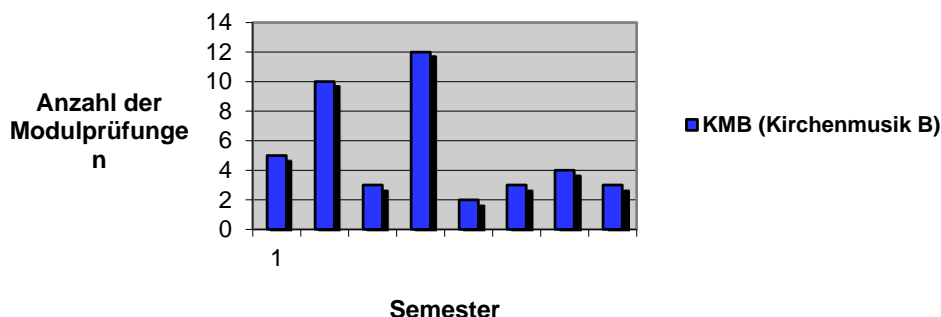
Master Musik (M. Mus. bzw. M. A.)

Laut Selbstdokumentation zeichnen sich die Masterstudiengänge durch einen hohen Anteil an Selbststudium aus, was der individuellen Entwicklung der künstlerischen Persönlichkeiten durch künstlerisches Selbststudium dient. Die Studierenden haben darüber hinaus große Freiheit, sich den Stundenplan im Wahlbereich individuell zu gestalten.

Bachelor Kirchenmusik B (B. Mus.)

Der Studiengang zeichnet sich laut Selbstdokumentation durch eine hohe Prüfungsdichte aus. Die hohe Prüfungsbelastung im vierten Semester ergibt sich aus zahlreichen Modulabschlüssen von Fächern, die Bestandteil des Grundstudiums sind.

Abb. 3: Anzahl der Modulprüfungen



Charakteristisch für diesen Studiengang ist ebenfalls eine hohe Präsenzzeit in den ersten vier Semestern, die aus den Seminaren in den kirchlichen Fächern und der Teilnahme am Hochschulchor resultiert. Das intensivste Fach ist Dirigieren.

Master Kirchenmusik A (M. Mus.)

Das Studium ist auf Grund der hohen Fächerzahl und des breiten Kompetenzspektrums ein intensives Studium. Die Präsenzzeiten liegen hier höher als in anderen Masterstudiengängen, was nach Auskunft der Studienleitung an den enormen und diversifizierten Anforderungen der beiden Kirchen an Kirchenmusiker/innen resultiert. Laut Darstellung der Hochschule wurden mit der Einführung der Wahlbereiche Fokussierungen geschaffen, die eine individuellere Gestaltung des Studiums ermöglichen.

b. Bewertung

Alle Bachelor- und Masterstudiengänge

Die Gutachtergruppe hat sich mit den Aspekten der Studierbarkeit eingehend befasst und konnte dazu ein umfassendes Bild gewinnen.

Die Gespräche mit den Studierenden und Programmverantwortlichen haben die Angaben der Selbstdokumentation bestätigt, dass alle Studiengänge als anspruchsvolle Studienangebote angelegt sind. Während der Begehung wurde erkennbar, dass die Hochschule zahlreiche Maßnahmen (beispielsweise Tutorien, Sprachkurse) zur Gewährleistung der Studierbarkeit im Rahmen des Studienbetriebs bereits ergreift bzw. beabsichtigt, vorhandene Maßnahmen auszubauen. Es wurde deutlich, dass hierbei die individuellen Bedürfnisse und die persönliche Förderung der Studierenden bei der Studienplangestaltung und -organisation sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium eine hohe Beachtung finden. Dadurch soll die Entfaltung der persönlichen Neigungen und Potenziale möglichst optimal unterstützt werden.

Die umfassende Betreuung und Hilfestellung wird durch individuelle Beratungsstunden sowie die zentralen Servicebereiche (Prüfungsamt, Akademisches Auslandsamt, Career Service usw.), die Vertrauensdozent/inn/en und die Gleichstellungsbeauftragten der Hochschule sichergestellt. Zum Ausgleich sprachlicher Defizite bei internationalen Studierenden werden Deutschkurse und Förderprogramme angeboten.

Die Gutachterinnen und Gutachter konnten sich im Rahmen der Begehung überzeugen, dass die Studierenden die an der Hochschule bestehende Modulstruktur nicht als einschränkend für die Mobilität empfinden. Für die nicht curricular eingebundenen Auslandssemester erhalten die Studierenden eine Beurlaubung (bis zu zwei Semester). Auch die Anrechnung der im Ausland erbrachten Leistungen funktioniert grundsätzlich.

Dessen ungeachtet hält die Gutachtergruppe eine Verbesserung der Informationsmaterialien (Modulhandbuch, kommentiertes Vorlesungsverzeichnis, Website der Hochschule) jedes Studiengangs in Hinblick auf Transparenz für zwingend erforderlich: Die studiengangsbezogene Terminologie (Profil, Kombi-Profil, Spezialisierung, Studienrichtung, Grundstudium, Hauptstudium etc.) sollte bolognakonform sein, präzise definiert und in sämtlichen Informationsmaterialien konsequent in derselben Bedeutung verwendet werden. Das jeweilige Modulhandbuch sollte dahingehend optimiert werden, dass die Studierenden verlässliche Angaben insbesondere über die Prüfungsanforderungen und -gestaltung, über die zu erwerbenden Kompetenzen sowie über die Bandbreite der Lehrinhalte und -formen erhalten. Die bestehenden Informationsmaterialien sind darüber hinaus aufeinander abzustimmen und miteinander sinnvoll zu verknüpfen. Dies wird die Orientierung der Studierenden im Studium eindeutig verbessern und diese bei der Wahl des Profils bzw. des Studiengangs deutlich unterstützen. Eine transparente Darstellung des Studienangebots wird außerdem die Außenwahrnehmung und Attraktivität der Studiengänge erheblich erhöhen.

Aus Sicht der Studierenden würde ein/e Studiengangsbetreuer/in oder -koordinator/in die Orientierung im Studium (Wahl der Veranstaltungen, Praktikums- und Hospitationsorganisation) verbessern. Da diese Funktionen in der Beobachtung der Gutachtergruppe vorhanden sind, könnte eine verbesserte Information der Studierenden über die Angebote hilfreich sein.

Die Gutachtergruppe bewertet die flexible und individuelle (studierendenzentrierte) Herangehensweise der Hochschule bei der Anerkennung der Eingangsqualifikationen sowie der extern erbrachten Leistungen (z.B. Auslandssemester, Praktikum oder Beruf) positiv. Die Studierenden würden jedoch eine verbesserte Überschaubarkeit der angewandten Anerkennungsprinzipien begrüßen, da vor allem im Hinblick auf den Hochschulwechsel von den Studierenden über wenig transparente Anerkennungsprinzipien geklagt wurde. Zur Verbesserung der Transparenz regen die Gutachterinnen und Gutachter daher an, die während des Studienbetriebs bereits gewonnenen einzelfallbezogenen Erfahrungen systematisch aufzubereiten und in die kontinuierliche Präzisierung/Optimierung des Anrechnungsverfahrens einfließen zu lassen.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden wurde ebenfalls hinterfragt. Die Studierenden empfinden diese als herausfordernd, aber bei einer guten Organisation sei diese durchaus tragbar. Die Gutachtergruppe bewertet die Arbeitsbelastung als den internationalen Standards entsprechend und zur Erreichung des Bildungszieles als sehr plausibel, empfiehlt jedoch eine systematische Überprüfung der Workload. Die regelmäßige Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung wäre insbesondere im Zusammenhang mit den empfohlenen regelmäßigen Lehrevaluationen und Absolventenbefragungen realisierbar.

Bachelor Musik (B. Mus.)

Das stark differenzierte Grundkonzept des Studiengangs Bachelor Musik muss wie im Abschnitt 1 bereits dargestellt besser und nachvollziehbarer kommuniziert werden. Dann kann dieser Studiengang von hinreichend präzisen Qualifikationszielen ausgehend zu eindeutigen Kompetenzen und Berufsqualifikationen führen, die dann auch nachvollziehbar dokumentiert sind.

Die Studierenden wünschten sich darüber hinaus eine besser strukturierte Einführungsphase insbesondere im ersten Semester. Die Orientierung zu Beginn des Studiums (ebenso bei der Wahl des Profils bzw. der Spezialisierung) könnte beispielsweise durch organisierte Patenschaften aus der jeweiligen Fachschaft bzw. eine intensivere Studienberatung erleichtert werden.

Master Musik (M. Mus.)

Die Bewertung zu allen Studiengängen in diesem Abschnitt hat relevante Aspekte der Studierbarkeit dieser Studiengänge bereits genannt.

Masterstudiengänge Musikwissenschaft (M. A.) und Musikpädagogik/ Musikpädagogische Forschung (M. A.)

Die Hochschule konnte plausibel darlegen, dass die Überschneidungsfreiheit beider Studiengänge gewährleistet ist. Die Studiengangorganisation der kooperativen Studiengänge wird durch intensive individuelle Beratung und Betreuung der Studierenden flankiert. Informationstage zu Beginn des Semesters, Einführungsveranstaltungen über die Anforderungen des Studiums sowie obligatorische Tutorien dienen der optimalen Studiengangsgestaltung und der gezielten Förderung von Sprachkompetenzen (wissenschaftliches Schreiben, Deutschkenntnisse bei ausländischen Studierenden auf entsprechendem Niveau). Durch kurze Wege zwischen der Musikhochschule und den Kooperationshochschule wird die Studierbarkeit ebenfalls erleichtert.

Die Gutachtergruppe empfiehlt das bestehende Informationsmaterial zur Studiengangsgestaltung und -organisation (Handreichungen und das kommentierte Vorlesungsverzeichnis auf den Website, Modulbeschreibungen etc.) technisch miteinander zu verknüpfen. Um die Orientierung der Studierenden zu fördern und die Transparenz des Studienangebots sicherzustellen, sollten die Informationen zum curricular eingebundenen Veranstaltungsangebot der Universität Stuttgart und der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg mit jenen der Musikhochschule sicht- und handhabbar verbunden werden.

Bachelor Kirchenmusik B (B. Mus.) und Master Kirchenmusik A (M. Mus.)

Das Bachelor- und Masterstudium der Kirchenmusik ist traditionell durch ein breites Fächerspektrum gekennzeichnet, da die Tätigkeitsfelder für Kirchenmusiker eine generalistische Ausbildung voraussetzen. Für die Gutachtergruppe wurde erkennbar, dass das Studium in beiden Studiengängen diesem Anspruch gerecht wird, und in der Konsequenz sowohl inhaltlich als auch zeitlich sehr anspruchsvoll ist und somit für die Studierenden eine besondere Herausforderung darstellt. Durch die Einführung der Wahlbereiche wurde eine gewisse Entzerrung der stofflichen Überfrachtung bereits erreicht. Laut der Programmverantwortlichen wird der Studienplan akribisch geprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Gutachtergruppe konnte sich im Gespräch mit den Studierenden überzeugen, dass die Unterrichtsstrategie sehr studierendenzentriert ist und die individuellen Lernvoraussetzungen stark berücksichtigt. Dennoch regt die Gutachtergruppe an, die Erfahrungen der Studierenden mit der Arbeitsbelastung (Workload) und Prüfungsbelastung über Lehrevaluationen und Absolventenbefragungen systematisch zu beobachten, um auf eine mögliche Überbelastung zeitnah reagieren und eine entsprechende Anpassung der Studiengangsgestaltung vornehmen zu können.

5. Beschäftigungsbefähigung / Anschlussfähigkeit

a. Sachstand

Bei der Gestaltung der Bachelor- und Masterstudiengänge wurde u.a. den ständig sich erweiternden Arbeitsmöglichkeiten im Bereich der Alten und Neuen Musik Rechnung getragen. Fächer wie Korrepetition setzen neue, berufsrelevante Akzente.

Der Career Service unterstützt laut Selbstdokumentation die Studierenden und Absolventinnen und Absolventen aller Studiengänge beim Übergang vom Studium in den Beruf durch Information, Beratung und Qualifizierung. Er bietet Workshops zu unterschiedlichen Themen, insbesondere im Hinblick auf freiberufliche Tätigkeit als Musikerin bzw. Musiker an (zum Beispiel Vertragsrecht, Urheberrecht, Projektmanagement und Sponsoring, Webdesign, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, rechtliche Grundlagen, soziale Absicherung). Ein großer Schwerpunkt wird auch auf den Bereich Existenzgründung gelegt. Ein weiterer wichtiger Bereich sind individuelle Beratungen zu Bewerbungen.

Des Weiteren bietet die Hochschule über die mh-stuttgart-GmbH eine Künstlervermittlung an, die den Studierenden bereits während des Studiums vielfältige Auftrittsmöglichkeiten bietet. Die Künstlervermittlung stellt auch Kontakte zur Wirtschaft und Kunstwelt her.

Die Hochschule veranstaltet regelmäßig öffentliche Konzerte, öffentliche und interne Vortragsabende, Komponistenwerkstätten, Kooperationskonzerte außerhalb der Hochschule bzw. mit externen Profi-Ensembles. Bei diesen Gelegenheiten können die Studierenden vom ersten Semester an Auftrittserfahrung sammeln.

Bachelor Musik (B. Mus.)

Der Studiengang ist auf Beschäftigungen als Orchestermusiker/in, Sänger/in an einem Opernhaus oder in einem Berufschor, als angestellte/r oder freiberufliche/r Instrumental- bzw. Gesangslehrer/in, als Kirchenmusiker/in, als freiberufliche/r Musiker/in oder im künstlerisch/wissenschaftlichen Bereich auch auf Tätigkeiten an einer Hochschule ausgerichtet.

Bei der Konzeption des Studiengangs waren laut Selbstdokumentation Vertreter/innen der Berufspraxis ständig beteiligt. Auch mit Vertreterinnen und Vertreter der Musikschulen wurde (und wird) ein intensiver Dialog geführt.

Master Musik (M. Mus. bzw. M. A.)

Die Studiengänge sind auf Beschäftigungen als Orchestermusiker/in, Sänger/in an einem Opernhaus oder in einem Berufschor, als angestellte/r oder freiberufliche/r Instrumental- bzw. Gesangslehrer/in, als freiberufliche/r Musiker/in oder im wissenschaftlichen Bereich auch auf Tätigkeiten an einer Hochschule ausgerichtet. Durch die Einrichtung spezieller Masterstudiengänge wurde den relevanten Berufsfeldern und Spezialisierungen Rechnung getragen. Hierbei handelt es sich insbesondere um:

- Master Alte Musik/Master Historische Tasteninstrumente/Master Historische Blasinstrumente:
 - Ensembles der Alten Musik
- Kammermusik, Klavier-Kammermusik
 - Kammermusikformationen

- Master Korrepetition (Musiktheater)
 - Solorepetitor/in an einem Opernhaus
- Master Korrepetition (Vokal/Instrumental)
 - Korrepetitor/in an einer Hochschule
- Master Lied
 - Liedgestaltung
- Master Musikwissenschaft
 - Promotion, wissenschaftliche Laufbahn
- Master Musikpädagogik/Musikpädagogische Forschung
 - Promotion, wissenschaftliche Laufbahn
- Master Neue Musik
 - Ensembles der Neuen Musik
- Master Oper
 - Solist an einem Opernhaus

Bachelor Kirchenmusik B (B. Mus.)

Der Studiengang ist auf die Berufstätigkeit als Kirchenmusiker/in ausgerichtet. Bei der Konzeption des Studiengangs waren laut Darstellung der Hochschule Vertreter/innen der Berufspraxis (zwei Mitglieder der Studienkommission sind hauptberuflich als Kirchenmusiker/innen tätig) beteiligt, und es wurde den aktuellen Arbeitsmöglichkeiten unter anderem mit dem Fach Kinderchorpraxis sowie den Modulen der Bereiche Jazz/Pop und Methodik Rechnung getragen.

Der Bachelorstudiengang Kirchenmusik B kann an der Musikhochschule Stuttgart im Masterstudiengang Kirchenmusik A und weiteren, verwandten Masterstudiengängen (Master Chordirigieren, Master Orgel, Master Orgel-Improvisation, Master Historische Tasteninstrumente, Master Cembalo, Master Gesang) fortgesetzt werden.

Master Kirchenmusik A (M. Mus.)

Der Studiengang ist auf die Beschäftigung als Kirchenmusiker/in an herausragenden kirchenmusikalischen Positionen (Stellen an den Hauptkirchen der jeweiligen Diözesen und Landeskirchen bzw. Dekanate) ausgerichtet.

In die Planung und Gestaltung des Studiengangs wurden laut Selbstdokumentation Vertreter/innen der Berufspraxis (zwei Mitglieder der Studienkommission sind hauptberuflich als Kirchenmusiker/in tätig) stets einbezogen und es wurde den aktuellen Arbeitsmöglichkeiten im Bereich Kirchenmusik Rechnung getragen.

b. Bewertung

Alle Bachelor- und Masterstudiengänge

Die Gutachtergruppe hat sich im Rahmen der Diskussion um die Ziele der Studiengänge und um die Konzeption der Curricula auch mit der angestrebten Verzahnung

von Studieninhalten sowie berufspraktischen Erfahrungen und Perspektiven der Studierenden befasst.

Aus Sicht der Gutachtergruppe qualifizieren die Studiengänge die Studierenden in sehr guter Art und Weise, künstlerische, wissenschaftliche oder pädagogische Positionen zu übernehmen.

Im Rahmen der Begehung wurde erkennbar, dass die Hochschule bereits ein breites Netzwerk an Kooperationen mit den Einrichtungen und Institutionen der Kunst- und Musikwelt sowie an den Schnittstellen zum gesellschaftlichen Umfeld unterhält. Die Studierenden und Lehrenden sind beispielsweise in die Projekte mit dem SWR-Vokalensemble, mit der Radio-Sinfonie-Orchesterakademie der SWR und mit der Staatsoper Stuttgart eingebunden. Die Hochschule hat internationale Wettbewerbe (Word Marimba Competition, Cello-Wettbewerb für Neue Musik), Sommerakademien (Orgel, Gitarre, Bläser) und Symposien etabliert, und sie erweitert die international ausgerichteten Studienangebote. Die Gutachtergruppe regt an, diese Qualitätsmerkmale der Hochschule in der Selbstdarstellung deutlicher herauszustellen. Zudem empfiehlt sie, mit der Darstellung von Erfolgen der Studierenden offensiver umzugehen.

Das Betreuungsspektrum im Bereich des Career Service, der Künstlervermittlung und Kooperationen zur Förderung künstlerischer bzw. wissenschaftlicher Karrierechancen wurde insgesamt sehr positiv durch die Gutachtergruppe wahrgenommen. Auf der Grundlage der Gespräche mit den Studierenden möchten die Gutachterinnen und Gutachter die Hochschule dennoch ermutigen, ihre bereits bestehenden Aktivitäten und Kontakte zur Berufswelt durch differenziertere, zielgruppenorientierte Angebote stärker auszubauen und diese intern noch sichtbarer zu kommunizieren. Der Career Service sollte ein breiteres Spektrum an Übergangshilfen zum Arbeitsmarkt, gestaffelt je nach Studienverlauf umfassen.

Der direkte Übergang nach dem Bachelorstudium ins Promotionsstudium scheint aus Sicht der Gutachtergruppe auf Grund der dafür nicht in ausreichendem Maße erworbenen wissenschaftlichen Qualifikationen ausgeschlossen, aus dem Masterstudium ist er nur durch den Nachweis erworbener wissenschaftlicher Qualifikationen möglich.

Bachelor Musik (B. Mus.)

Aus Sicht der Gutachtergruppe vermittelt das Studium ein breites Spektrum an generischen Kompetenzen. Diese können in einem oder mehreren Fachbereichen in einer vertieften Form (Profil/Spezialisierung) erworben werden. Der Bachelorstudiengang Musik vermittelt einerseits eine fundierte künstlerisch-musikalische Grundausbildung mit ersten Vertiefungsmöglichkeiten in Hinblick auf anschließende Masterstudiengänge. Die Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs können als Orchestermusiker/in, Sänger/in oder als freiberufliche/r Musiker/in ihre musikalischen Kompetenzen in einem Masterstudium mit künstlerischen, wissenschaftlichen oder pädagogischen Schwerpunkt (je nach Profil und individueller Neigung) vertiefen und ausbauen.

Andererseits befähigt das Bachelorstudium, eine berufliche Tätigkeit in einem musikfeldbezogenen Bereich (z.B. Musikmanagement, Musikjournalismus) aufzunehmen. Den Absolventinnen und Absolventen wird eine erste Beschäftigungsbefähigung für assistierende und temporäre berufliche Tätigkeiten vermittelt.

Master Musik (M. Mus bzw. M. A.)

Die Masterstudiengänge befähigen die Absolventinnen und Absolventen, eine berufliche Tätigkeit als Solist/in, als Kirchenmusiker/in in herausgehobener Position, als freiberufliche/r Künstler/in und/oder als angestellte/r oder selbstständige/r Pädagogin/Pädagoge auszuüben.

Die Studiengänge tragen den relevanten Berufsfeldern (z.B. Opernsänger/in, Orchestermusiker/in, Instrumentalist/in, Komponist/in, Musikpädagogin/Musikpädagoge) und aktuellen Arbeitsmöglichkeiten in Musikbereich Rechnung und eröffnen zudem im Falle einer wissenschaftlichen Masterausbildung die Option eines Promotionsstudiums.

Bachelor Kirchenmusik B (B. Mus.) und Master Kirchenmusik A (M. Mus)

Absolventinnen und Absolventen beider Studiengänge verfügen über ein breites Spektrum an Kompetenzen, die durch den Arbeitsmarkt derzeit sehr gefragt sind. Sie übernehmen beispielsweise Tätigkeiten als konzertierende Künstler, in der kantoralen Arbeit, als Musikpädagogin/Musikpädagoge in einer Kirchengemeinde, als Dommitarbeiter/in, Chorleiter/in usw. Die klassischen (künstlerischen, liturgischen, pädagogischen) Tätigkeitsfelder der Kirchenmusiker/innen werden heute darüber hinaus vermehrt mit anderen kirchlichen Aufgabenfeldern (Verwaltung, Jugendarbeit etc.) kombiniert.

Die Hochschule konnte plausibel darlegen, dass Sie in einem engen Kontakt zu potentiellen Arbeitgebern steht und sie deren Vertreterinnen und Vertreter in die curriculare Gestaltung stets einbindet.¹⁰ Das obligatorische Praktikum in Anschluss an das Studium der Kirchenmusik stellt einen direkten Bezug zur Berufspraxis her und erleichtert den Übergang in die Berufswelt.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

a. Sachstand

Für das vielfältige Angebot der Bachelor- und Masterstudiengänge besitzt die Hochschule laut Selbstdokumentation eine angemessene Ausstattung und interne Organisationsstrukturen, die eine enge Vernetzung aller Fächer ermöglichen und in allen Studiengängen genutzt werden.

Kennzeichnend für die Hochschule ist eine Kombination von vertikalen (vier Fakultäten und elf Institute) und horizontalen (Studios) Struktureinheiten, wodurch die fächerübergreifende Arbeit und Vernetzung erleichtert ist. Die Studios sind personenorientiert und stehen allen offen, die sich für den Themenschwerpunkt des Studios besonders interessieren. Dadurch kann sichergestellt werden, dass nicht nur hierarchische Steuerungselemente wirken, sondern auch die Eigeninitiative einzelner Lehrkräfte genutzt werden kann.

Fakultät I:

Institut für Komposition/Musiktheorie und Hörerziehung,
Institut für Musikwissenschaft/Musikpädagogik

¹⁰ Die Landesrektoren der Kirchen geben eine Art der Rahmenordnung für das Curriculum der Studiengänge in der Kirchenmusik.

Fakultät II:
Institut für Streicher/Zupfinstrumente
Institut für Bläser/Schlagzeug
Institut für Jazz/Pop

Fakultät III:
Institut für Klavier
Institut für Orgel und Historische Tasteninstrumente
Institut für Dirigentenausbildung, Chor und Orchester

Fakultät IV:
Institut für Sprechkunst und Kommunikationspädagogik
Institut für Gesang
Institut für Darstellende Kunst (Schauspiel, Oper, Figurentheater)

Fächerübergreifend bestehen folgende Studios bzw. stehen kurz vor der Einführung:

- Studio Neue Musik (Lehrkräfte wissenschaftlicher und künstlerischer Fächer, die sich verstärkt mit der Neuen Musik befassen),
- Studio Alte Musik (ähnlich ausgerichtet wie das Studio Neue Musik),
- Studio für Sprechkunst (alle Lehrkräfte, die sich mit einem künstlerischen Sprechen außerhalb des Theaters befassen, also Sprecherzieher/innen, Mediensprecher/innen, Sänger/innen, Musiklehrer/innen usw.),
- Studio für Instrumentalpädagogik (alle Lehrkräfte, die sich in der Ausbildung von Instrumental- und Gesangspädagog/inn/en mit pädagogischen und didaktischen Fragen ihres Fachs befassen),
- Studio für Stimmkunst und Neues Musiktheater (im Aufbau: für alle Lehrkräfte, die sich mit zeitgenössischem Musiktheater befassen; das Studio bildet damit das Bindeglied zwischen dem Studio für Neue Musik, dem Institut für Gesang und den Fächern der darstellenden Kunst).

Traditionell hat das Fach Komposition einen besonderen Schwerpunkt, der durch eigene Strukturen (Studio für Neue Musik und ein Studio für elektronische Musik, das laut Selbstdokumentation zu den besten seiner Art im deutschen Hochschulbereich zählt) für die Studierenden besonders attraktiv sei.

Die Institute sind funktional und institutionell ausgerichtet, während die Studios eine personelle Ausrichtung haben.

Personal (Professoren, Honorarkräfte, Servicepersonal)

Die Hochschule verfügt insgesamt über 44,75 Professorenstellen (W 3), 15,25 Professorenstellen (W 2, davon 0,25 aus Drittmitteln und eine aus dem Programm 2012), eine Professur (W 1), 2 Professor/inn/enstellen (AT 1), über 32,33 Lehrkräfte im Mittelbau (darunter zwei Stellen aus Studiengebühren). Die Beteiligung der Lehrbeauftragten an der Lehre liegt bei 33%. Die Lehre in den Studiengängen ist mit der vorhandenen Lehrkapazität nach Angaben der Hochschule zu leisten.

Laut Selbstdokumentation stellt die professorale Ausstattung der Hochschule ein Alleinstellungsmerkmal des Unterrichtsangebots dar. Sechs der wichtigsten Orchesterblasinstrumente (Flöte, Oboe, Klarinette, Trompete, Posaune, Horn) werden über volle Professuren angeboten; auch für das Fagott gibt es eine volle Professur. Für Tuba steht eine Honorarprofessur zur Verfügung. Die Stuttgarter Hochschule gehöre zu den wenigen Musikhochschulen, die in der Streichergruppe, in der Bläsergruppe und auch

im Klavier eigene Professorinnen bzw. Professoren für die jeweilige Kammermusik beschäftigen.

Um dem Anspruch der Kombination aus Wissenschaft und künstlerischer Praxis in den Modulen gerecht zu werden, sind nach Darstellung der Hochschule Vertreterinnen und Vertreter aus der Berufspraxis entsprechend in die Lehre eingebunden.

Instrumente

Laut Selbstdokumentation verfügt die Hochschule über eine weitaus überdurchschnittliche instrumentale Ausstattung (bei Tasteninstrumenten eine hervorragende Sammlung). Alle Instrumente befänden sich in einem vorzüglichen Zustand. Die Orgelsammlung der Hochschule ist nach ihrer Darstellung hinsichtlich der Anzahl und der stilistischen Vielfalt europaweit führend und weltweit berühmt. Die sehr gute Ausstattung mit unterschiedlichen Klavieren zeichnet die Hochschule ebenfalls aus. Den etwa 650 Musikstudierenden stehen mehr als 200 Flügel und Klaviere zur Verfügung. Die in einem Benchmarking-Projekt 2008/2009 festgestellten Defizite bei der Ausstattung mit Streich-, Zupf- und Blasinstrumenten wurden durch zusätzliche Instrumentenbeschaffungen zum Teil bereits beseitigt. Weitere Instrumentenbeschaffungen sind für die nächsten Jahre geplant.

Im Einzelnen verfügt die Hochschule über elf Orgeln, 147 Flügel, 69 Klaviere, 26 historische Tasteninstrumente (insbesondere Cembali), 74 sonstige Streich- und Zupfinstrumente, 35 Blechblasinstrumente, 23 Holzblasinstrumente sowie über eine Vielzahl von unterschiedlichen Schlaginstrumenten sowie Marimbaphone.

Übungs- und Auftrittsräume sowie technische Ausstattung

Die Ausstattung mit Übungs- und Auftrittsräumen sowie die technische Ausstattung sind laut Selbstdokumentation für den gesamten Hochschulbetrieb zufriedenstellend und ausreichend.

An der Hochschule sind folgende Räumlichkeiten vorhanden, von denen Veranstaltungsräume hochschulweit für alle Bereiche genutzt und zentral durch das künstlerische Betriebsbüro der Hochschule verwaltet werden.

Abb. 4: Übersicht Veranstaltungsräume

Raumart	Bemerkungen
Veranstaltungsräume	Konzertsäle u. ä.
Seminarräume	Gruppenunterricht mit mehr als drei Studierenden und Vorlesungen
Ensembleräume	für kammermusikalischen Unterricht ohne Publikum
Fachräume	Räume, die eine Ausstattung haben, die nur für ein bestimmtes Unterrichtsfach genutzt wird, z.B. Studio für elektronische Musik, Figurentheater, Schauspielschule
Büroräume	Räume für Lehrkräfte, die nur in Seminar-, Ensemble- und Fachräumen unterrichten, z.B. alle wissenschaftlichen Fächer

Einzelunterrichtsräume	Räume für den Unterricht mit einem oder bis max. drei Studierenden; diese Räume dienen den Lehrkräften gleichzeitig als Büro
------------------------	--

Alle Instrumental- und Vokalstudierenden haben die räumliche Möglichkeit zum Üben und zwar in 34 Übungsräumen im Hochschulgebäude an der Urbanstraße und in vier Übungsräumen (Schlagzeug sowie Jazz/Pop) im Hochschulgebäude am Urbansplatz und nach besonderer Vereinbarung mit der/dem Fachlehrer/in in den jeweiligen Einzelunterrichtsräumen.

Generell verfügen die Unterrichts-Räumlichkeiten über eine moderne technische Ausstattung. Zusätzlich besteht ein eigenes EDV-Netz in der Hochschulverwaltung sowie in den Bereichen Musikwissenschaft, Musikpädagogik, Musiktheorie, Hörerziehung und im Studio für elektronische Musik. Die Hardwareausstattung wird laut Selbstdokumentation regelmäßig untersucht und auf dem aktuellen Stand gehalten. Für den musikalischen und vokalen Unterricht sind die Räume der Hochschule medientechnisch mit Audio- bzw. Videoanlagen ausgestattet. Tonstudio sowie die drei Veranstaltungsräume der Hochschule sind über die Nexus-Cantus-Anlage miteinander vernetzt. Im Bereich der gesamten Medientechnik sorgt eine Arbeitsgruppe für Aktualisierung quantitativer und qualitativer Standards.

Den Studierenden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern steht eine Hochschulbibliothek mit 127.000 Medieneinheiten zur Verfügung. Der Zustand und die Ausstattung werden laut Selbstdokumentation regelmäßig auf etwaigen Verbesserungsbedarf überprüft, ggf. ausgebessert und ausgebaut.

b. Bewertung

Alle Studiengänge

Räumliche, sachliche, instrumentale und technische Ausstattung

Die Gutachtergruppe konnte sich von der räumlichen und sachlichen Ausstattung ein umfassendes Bild machen. Die Hochschule ist in dieser Hinsicht auch im internationalen Vergleich bestens aufgestellt.

Sehr beeindruckend waren der moderne, weiträumige Gebäudekomplex mit den exzellent ausgestatteten Übungsräumen, Konzertsälen und Auftrittsmöglichkeiten. Interne Organisationsstrukturen ermöglichen die optimale Nutzung der Infrastruktur und wirken sich günstig auf die überfachliche Vernetzung in und zwischen allen Studiengängen aus.

Die Instrumentensammlung ist sowohl quantitativ als auch qualitativ ausgezeichnet und gewährleistet somit die bestmöglichen Rahmenbedingungen, um den musikalischen Nachwuchs auszubilden und zu fördern.

Die Hochschulbibliothek bietet mit ihren Räumlichkeiten und einer großen Mediensammlung ebenfalls eine Infrastruktur auf höchstem Niveau.

Auch die medial-technische Ausstattung entspricht hohen Standards. Hierzu gehören unter anderem das aus Sicht der Studierenden sehr gut organisierte (elektronische) Buchungssystem für die Übungsräume sowie das Tonstudio, in dem die Aufnahmen der Studierenden Vorrang vor kommerziellen Produktionen haben.

Die Hochschulleitung konnte im Rahmen der Begehung plausibel darlegen, dass ausreichende sachliche und räumliche Ressourcen für die Durchführung der zu akkreditierenden Studiengänge verfügbar sind.

Personelle Ausstattung

Aus Sicht der Gutachtergruppe verfügt die Hochschule insgesamt über eine sehr gute bzw. adäquate personelle Ausstattung. Defizite wurden lediglich bei den professoralen Stellen in folgenden Studiengängen festgestellt:

Bachelor Musik (B. Mus.)

Die Elementare Musikpädagogik mit dem künstlerischen und pädagogischen Profil im Bachelorstudiengang Musik spielt für die musikalische Bildung der Bevölkerung eine wesentliche Rolle. Die diesbezügliche professorale Ausstattung ist dahingehend unzureichend, dass die entsprechende Professur nur über ein befristetes Programm finanziert ist.

Master Alte Musik (M. Mus.)

Die professorale Ausstattung ist in diesem Studiengang unzureichend. Mehrere Lehrende unterrichten Alte Musik und sind eigentlich für das moderne Instrumentarium berufen. Das kann in einigen Bereichen problematisch sein. Da der Bereich Alte Musik zum Fächerkanon dieser Hochschule gehören sollte, wäre aus Sicht der Gutachtergruppe eine Umstrukturierung durch Umwidmung oder Neueinrichtung von Ressourcen, d.h. Professorenstellen eine Möglichkeit, diesen Bereich, wenn man ihn denn anbieten will, adäquat, d.h. vergleichbar mit zum „klassischen“ Bereich auszustatten. Dabei müsste auch eine entsprechende wissenschaftliche Untermauerung der Aufführungspraxis berücksichtigt werden.

Master Historische Blasinstrumente (M. Mus.)

Die Gutachtergruppe stellt die gering gewichtete personelle, da nicht professorale Ausstattung im Hauptfachbereich (nur eine E 13-Stelle für Blockflöte/Traversflöte) fest. Um erforderliche Fachkompetenzen angemessen abzudecken, ist eine Aufstockung wünschenswert, curriculare Anpassungen wie die Fokussierung auf Blockflöte und Traversflöte wurden bereits beschrieben.

Master Jazz (M. Mus.)

Die Personaldecke bei Professuren ist aus Sicht der Gutachtergruppe zu dünn. Es wird angeregt, wenn man diesen Studiengang weiterhin anbieten will, die knappe Ausstattung in diesem Bereich durch Neueinrichtung oder Umwidmungen von Stellen bzw. Kopplung Jazz/Pop aufzustocken.

Bachelor Pop (B. Mus.)

Ein eigenständiger Studiengang Bachelor Pop ist bei der dünnen Personaldecke von 2,25 Professorenstellen und 1,56 Mittelbaustellen) für Pop und Jazz zusammen nicht adäquat zu besetzen. Eine Kopplung Jazz/Pop wird dringend empfohlen.

7. Qualitätssicherung und -entwicklung

a. Sachstand

Laut Selbstdokumentation befasst sich die Hochschule bereits seit Jahren mit einer systematischen Qualitätssicherung und hat dazu entsprechende Strukturen und Instrumente entwickelt, aber auch externe Begutachtungen und Beratungen in Anspruch genommen. Nach Darstellung der Hochschule gewährleistet sie direkte und indirekte Maßnahmen der Qualitätssicherung:

In Anlehnung an Berufungsverfahren von Professorinnen und Professoren (nach dem Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg) erfolgt auch die Auswahl von akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Lehrbeauftragten (mit wenigen begründeten Ausnahmen) ebenfalls in einem förmlichen in der Grundordnung der Hochschule festgelegten Verfahren. Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt am Verfahren mit beratender Stimme teil. Durch diese Regelung wurde laut Selbstdokumentation die Qualität der Lehrkräfte unterhalb der Professor/inn/enebene deutlich verbessert.

Durch die Kombination von vertikaler Steuerungs- und Entscheidungsstruktur (Fakultäten und Institute) und von horizontalen, fächerübergreifenden (Studios) Organisationseinheiten wird laut Selbstdokumentation die Eigeninitiative und das Engagement der einzelnen Lehrkräfte gefördert und durch diese gerne wahrgenommen.

Die fakultätsbezogenen Angelegenheiten werden in der erweiterten Rektoratssitzung (Mitglieder des Rektorats mit allen Dekan/inn/en) mindestens einmal monatlich besprochen. In einem ähnlichen Rhythmus erfolgen Treffen des/der Prorektor/s/in für Lehre mit den Studiendekan/inn/en, um die Einheitlichkeit des Lehrbetriebs zu gewährleisten und Verfahrensfragen abzustimmen. Zudem nimmt der/die Prorektor/in an sämtlichen Sitzungen aller Studienkommissionen teil.

Bei der Auswahl und Prüfung von Studierenden bzw. ihren Leistungen werden ebenfalls hohe Qualitätsmaßstäbe angelegt. Die jeweils etwa vier Wochen dauernde Aufnahmeprüfung wird mit einem hohen Aufwand und der Einbindung von allen Lehrkräften geleistet. Laut Selbstdokumentation verbringen beispielsweise im Fach Klavier alle Professorinnen und Professoren und fest angestellten Dozentinnen und Dozenten in jedem Semester etwa vier bis sechs Tage mit dem Anhören von Bewerber/inne/n.

Aus Sicht der Hochschule eignen sich Fragebögen zur Beurteilung der Qualität von Lehrveranstaltungen im Musikbereich (Einzel- und Kleingruppenunterricht, sprachliche Barrieren der internationalen Studierenden) nur bedingt. Aus diesem Grund setzt die Hochschule folgende musikbereichsspezifische Evaluationsinstrumente ein:

- Evaluation im Einzelunterricht (fortlaufende Rückmeldung zur Leistungsqualität und -erfolg des Studierenden und des Lehrenden im Einzelunterricht),
- öffentliche Vortragsabende,
- öffentliche Abschlusskonzerte,
- Dokumentation von Erfolgen (Preise bei Wettbewerben, Anstellungen in Orchestern und Theatern usw.),
- Beobachtung Lehrerwechsel.

Hierbei erfolgt laut Selbstdokumentation eine Rückkopplung des Studienerfolgs bzw. Unterrichtsqualität an die Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Lehrenden.

Zur indirekten Sicherung der Qualität setzt die Hochschule regelmäßig folgende Verfahren ein:

- Stundenzettel und Unterrichtsplan, um Lehrbelastungen gleichmäßig auf die Lehrkräfte zu verteilen und gleichzeitig die geleisteten Unterrichtsstunden zu kontrollieren;
- Zulassungskonferenz, über die Studienbewerber/innen auf die Lehrkräfte verteilt werden; dies gibt Aufschluss über das Verhältnis zwischen der tatsächlichen Lehrtätigkeit laut Unterrichtsplan und der Nachfrage entsprechend der Lehrer/innen/wünsche aus dem Bewerbungsverfahren;
- Maßnahmen (z.B. Meister/innen/kurse, Workshops usw.) zur Erhöhung der Nachfrage bei fest angestellten Lehrkräften, falls diese nicht ausreichend von Studienplatzbewerber/inne/n nachgefragt werden bzw. Verzicht auf die Vertragsverlängerung bei Lehrkräften, die nicht fest angestellt sind.

Die Hochschule hat am 27.10.2004 „Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ für ihr wissenschaftlich und forschend tätiges Personal beschlossen, die mit entsprechenden Maßnahmen verbunden sind. Beispielsweise haben bei allen Leistungs- und Bewertungskriterien für Prüfungen, Verleihung akademischer Grade, Beförderungen, Einstellungen, Berufungen und Mittelzuweisungen Originalität und Qualität stets Vorrang vor Quantität.

Die Hochschule hat sich 2008/2009 einer externen Evaluation (Benchmarking-Studie zum internationalen Qualitäts- und Leistungsvergleich von International Performance Research Institute GmbH (IPRI)) unterzogen und die dabei gewonnenen Erkenntnisse zur Größe und Struktur, Finanzierung, zu Studien- und Lehrbedingungen, Marketing und Wettbewerbspositionierung in den Struktur- und Entwicklungsplan einfließen lassen und für die Gestaltung der Optimierungsprozesse und ihrer Positionierung genutzt.

b. Bewertung

Alle Bachelor- und Masterstudiengänge

Die Gespräche im Rahmen der Begehung bestätigten, dass die in der Selbstdokumentation beschriebenen Maßnahmen zu Qualitätssicherung und -entwicklung einen hohen Stellenwert an der Hochschule haben.

Die sehr hohen Qualitätsmaßstäbe bei der Personal- und Studierendenauswahl zeichnen die Hochschule aus Sicht der Gutachtergruppe besonders aus. Auch die inzwischen weitgehend erfolgte Umsetzung der durch das Benchmarking angeregten Optimierungen der Rahmenbedingungen des Studiums (beispielsweise Gründung eines Career Services, Ausbau der Kooperationen mit externen Partnern) ist beachtenswert. Die Gutachtergruppe ist der Meinung, dass die Hochschule mit eigenen Erfolgen und Aktivitäten offensiver und sichtbarer umgehen sollte. Bessere Dokumentation und Kommunikation der an der Hochschule bereits implementierten Maßnahmen (zum Beispiel in Form eines Qualitätsmanagementhandbuchs und/oder eines Verzeichnisses von Erfolgen, Vermittlungsquoten, bewährten Praxisbeispielen usw.) würde die interne und externe Wahrnehmung deutlich erhöhen.

Insgesamt bewertet die Gutachtergruppe positiv das bereits existierende Qualitätssicherungssystem und die Bemühungen der Hochschule, dieses weiter zu entwickeln.

Um die Qualität in der Lehre und Forschung systematisch und kontinuierlich zu verbessern, sollte dennoch das Qualitätssicherungskonzept um weitere Rückkopplungsmaßnahmen aus Sicht der Gutachtergruppe verstärkt werden. Sie empfiehlt insbesondere die Durchführung regulärer interner oder auch externer Lehrevaluationen und Absolventenbefragungen sowie der Definition klarer Mechanismen der Qualitätssicherung in der Forschung.

Während der Begehung wurde erkennbar, dass die Studierenden an den Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen der Hochschule in den paritätisch besetzten Studienkommissionen aktiv mitwirken können. Als weitere Austausch- und Feedbackmöglichkeiten stehen ihnen Vertrauenslehrer/innen, der Jour fix zwischen AStA und dem Rektor sowie Gleichstellungsbeauftragte zur Verfügung.

In Anbetracht eines hohen Anteils des Einzelunterrichts an der Hochschule erachtet die Gutachtergruppe die Einrichtung einer zusätzlichen, unabhängigen Anlauf- bzw. Beratungsstelle zwecks „Beschwerde-“ bzw. „Wunsch-Managements“ als sehr wünschenswert und sinnvoll, da die Evaluation der Lehrenden im Einzelunterricht durch die Studierenden aufgrund des potentiellen Abhängigkeitsverhältnisses durch die Gutachtergruppe als problematisch und nicht allein ausreichend empfunden wird. In Kombination mit der systematischen Durchführung von Lehrevaluationen und Verbleibstudien könnte eine bessere Rückkopplung des Studienerfolgs bzw. der Unterrichtsqualität an die Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung des Lehrangebots der Hochschule erreicht werden.

Des Weiteren regt die Gutachtergruppe an, den weiblichen Nachwuchs auf der mittleren Managementebene und auf der wissenschaftlichen Ebene beispielsweise durch Mentoring-Programme offensiver zu fördern.

Die bereits unter Studierbarkeit bemängelte Qualität und Transparenz des studien-gangsbezogenen Glossars und Informationsmaterials ist durch die vorgeschlagene Maßnahmen deutlich zu verbessern.

Im Rahmen der Begehung konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass die Aspekte der Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit bzw. die Belange der Studierenden in besonderen Lebenslagen oder mit Behinderung an der Hochschule Beachtung finden. Für die Studierenden mit Kindern stehen beispielsweise die Betreuungsplätze im Kindergarten der Staatsoper, ein Wickelraum und Ruhebereich bereit. Eine angemessene Organisation des Studiums im Fall einer gesundheitlichen Beeinträchtigung flankieren ebenfalls individuelle Betreuungsmaßnahmen bzw. Sonderregelungen. Die interkulturelle Vielfalt wird an der Hochschule in den gemeinsamen, fächer- und fakultätsübergreifenden Projekten, Konzerten und Veranstaltungen gelebt.

8. Resümee

Die Gutachtergruppe konnte ein außerordentlich positives Bild der Musikhochschule Stuttgart gewinnen. Die im Leitbild verankerten Werte und Konzepte werden an der Hochschule gelebt und sind dem hervorragenden Ruf der Institution adäquat. Dies sind insbesondere die Priorität des Künstlerischen, das aus der Tradition der Hochschule kommende Prinzip der Ganzheitlichkeit, das sich in einem breiten Studienangebot mit individuellen Lösungen abbildet sowie die gelungene Profilierung u.a. in den Bereichen Neue Musik, Orgel und Darstellende Kunst. Aus der Sicht der Gutachtergruppe könnte das Prinzip der Ganzheitlichkeit durch die verstärkte schriftliche Reflexion des künstlerischen Tuns erweitert werden.

Sehr positiv sind auch die Hinwendung und Konzentration auf die Bedürfnisse der Studierenden, die einzigartige Ausstattung sowie die sehr gute Vernetzung mit der Künstler- und Berufswelt aufgefallen.

Die Gutachtergruppe begrüßt die Offenheit der Hochschule, zukunftsweisende, innovative und arbeitsmarktrelevante Studiengangangebote auszubauen und durch Neuberufungen bzw. Umwidmungen von Stellen zu unterlegen; sie würdigt zugleich die

Bemühungen, den traditionellen Kernbestand im Fächerkanon aufrechtzuerhalten. Nachhaltigkeit und Stabilität der Musikhochschule erscheinen daher in all ihren Aspekten prinzipiell gesichert.

Durch das Studium der Unterlagen und den Vor-Ort-Besuch konnte eindeutig festgestellt werden, dass die Realität deutlich besser ist als die Selbstdarstellung in der Selbstdokumentation: Vieles gibt es und funktioniert gut, wird aber kaum dokumentiert und systematisch erfasst. So erscheint eine bessere Transparenz und Dokumentation (in Hinblick auf alle Studiengänge, insbesondere Qualifikationsziele/Bildungsprofile, Anerkennung von Studienleistungen von Hochschulwechslern und Prüfungsanforderungen betreffend) dringend erforderlich. Diese bessere Kommunikation nach innen könnte auch durch Initiativen nach außen in der Öffentlichkeitsarbeit und im Marketing begleitet werden.

Grundsätzlichen Optimierungsbedarf sieht die Gutachtergruppe vor allem bei dem Konzept des Bachelorstudiengangs Musik und seinen zahlreichen „Profilen“, bei dem profilspezifische Qualifikationsziele ausgearbeitet und gegebenenfalls präzisiert oder das Modell der „Profile“ generell umstrukturiert werden muss. Auch präzisierte individuelle Qualifikationsziele der Masterstudiengänge mit ihren Varianten können der Transparenz dienlich sein. Die Gutachtergruppe sieht insbesondere im Bereich Alte Musik und in geringerem Umfang aber auch im Jazz die Notwendigkeit von Grundsatzentscheidungen, da diese mit der derzeitigen Ausstattung an Professuren nicht auf dem der Hochschule entsprechendem Qualitätsniveau (weiter-)geführt werden können. Internationalen Standards entsprechend empfiehlt die Gutachtergruppe der Hochschule auch ihre Qualitätssicherungskonzepte zu erweitern, um Regelkreise zu schließen: Absolventenbefragungen, eine adäquate Lehrevaluation, ein unabhängiges Beschwerdemanagement (insbesondere wegen der Spezifik des Einzelunterrichts), die Evaluation der Anerkennungsverfahren sowie der Arbeitsbelastung der Studierenden sind dabei wesentliche noch einzurichtende oder zu erweiternde Elemente. Unverzichtbarer Beitrag der nachhaltigen Qualitätsentwicklung der Hochschule sollte dabei auch die Frauenförderung in Führungspositionen z.B. durch die Einführung eines Mentoring-Programms sein.

IV. Stellungnahme und Nachlieferung der Hochschule

Die Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart hat die im Rahmen ihrer Stellungnahme zur sachlichen Richtigkeit des Gutachterberichts erbetenen Informationen bzw. Unterlagen nachgereicht.

Stellungnahme der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart zum Gutachterbericht im Rahmen der Cluster-Akkreditierung der Studiengänge Musik:

Der Begutachtungsprozess wurde seitens der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart als sehr offen, fachlich höchst kompetent und ausgesprochen konstruktiv wahrgenommen.

Die Empfehlungen der Gutachtergruppe werden nahezu vollumfänglich bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt.

Die in **Kapitel IV. Nachlieferungen der Hochschule** geforderten Überarbeitungen und Dokumente liegen der Stellungnahme bei.

1. Stellungnahme zu Kapitel III.

Darstellung und Bewertung der Studiengänge

In ihrem Bericht vertritt die Gutachtergruppe die Meinung, dass das wissenschaftliche Schreiben bei den Studierenden verstärkt gefördert werden sollte (**Gutachterbericht Kapitel III.2, S. 23**). Die Hochschule wird die bereits implementierten Module in einer Neuformulierung des § 1 der Studien- und Prüfungsordnungen deutlicher zum Ausdruck bringen.

Das wissenschaftliche Schreiben wird in insgesamt 12 Modulen vermittelt:

1. Einführung in wissenschaftliches Arbeiten (für alle obligatorisch im 1. Studiensemester)
2. Zwei Veranstaltungen in Musikwissenschaft, die wahlweise als Seminar oder Vorlesung belegt werden können - Abschluss: jeweils schriftliche Hausarbeit (Seminar)
3. Ein Seminar Musikwissenschaft - Abschluss: jeweils schriftliche Hausarbeit
4. Ein Seminar Musikvermittlung - Abschluss: jeweils schriftliche Hausarbeit
5. Grundlagen der Instrumentalpädagogik - Abschluss: Klausur
6. Methodik I - Abschluss: Klausur und Praktischer Anteil
7. Musiktheorie I - Abschluss: Satztechnische Klausur
8. Musiktheorie II - Abschluss: Satztechnische Klausur
9. Drei Seminare Musiktheorie (als Analyse oder repertoirebezogene Analyse = Literaturkunde) - Abschluss: jeweils schriftliche Hausarbeit).

Insbesondere die im Bericht genannte Analyse eines Werkes ist über insgesamt sieben Semester Gegenstand des Curriculums. Es soll an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen werden, dass auch die Satztechnik systemrelevantes wissenschaftliches Schreiben ist.

In den Fächern Komposition, Musiktheorie und Dirigieren ist der Anteil dieser Module höher, in Musiktheorie ist explizit eine Schriftliche Arbeit über ein Thema aus der Musiktheorie Bestandteil der Abschlussprüfung. Die im Gutachterbericht genannte Programmreflexion ist Bestandteil der Künstlerischen Abschlussprüfungen.

Die Gutachterkommission konnte überzeugend darlegen, dass der prozentuale Anteil am Gesamtvolumen des Studiums für die Bezeichnung "Profil" nicht ausreichend ist, und dass das stark differenzierte Grundkonzept des Studiengangs Bachelor Musik nachvollziehbarer kommuniziert werden muss (**Gutachterbericht Kapitel III.2, S. 24 bzw. III.4, S. 34**). Die Hochschule begrüßt die Vorschläge der Gutachtergruppe und folgt in der Umsetzung im Wesentlichen dem Vorschlag B. Die Differenzierungen im Hauptstudium haben den Charakter von Studienschwerpunkten (künstlerischer Schwerpunkt, pädagogischer Schwerpunkt, wissenschaftlicher Schwerpunkt).

Ein Teil dieser Schwerpunkt zeichnet sich durch besondere Zusatzqualifikationen aus.

Die Differenzierungen stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Im Rahmen des Künstlerischen Schwerpunkts:

- Fokussierung auf das Instrument
- Fokussierung auf das Hauptinstrument und ein orchestertypisches Nebeninstrument (Beispiel: Klarinette/Bassklarinette; Oboe/Englischhorn)
- Fokussierung auf bestimmte stilistische Schwerpunkte (Beispiel: Alte Musik, Neue Musik, Kammermusik) In diesem Bereich ist die Differenzierung im Fach Klavier von "Solist" in "Künstlerischer Schwerpunkt" zu ändern. Im Klavier gehören auch die Schwerpunktsetzungen Lied und Korrepetition zum Künstlerischen Bereich.

Im Rahmen des Pädagogischen Schwerpunkts:

- Pädagogischer Schwerpunkt mit Zusatzqualifikation Zweitinstrument
- Pädagogischer Schwerpunkt mit Zusatzqualifikation Dirigieren/Ensembleleitung
- Pädagogischer Schwerpunkt mit Zusatzqualifikation Elementare Musikpädagogik

Im Rahmen des wissenschaftlichen Schwerpunkts:

- Fokussierung auf Musiktheorie/Hörerziehung
- Fokussierung auf Musikwissenschaft

Diese Differenzierungen werden in § 1 der Studien- und Prüfungsordnung Bachelor Musik eingearbeitet - auch mit besonderen Qualifikationszielen (> Berufswelt) und im Transcript of Records entsprechend vermerkt. Die Hochschule wird diese Anpassungen zeitnah umsetzen. Die Hochschule wird gemeinsam mit den Studierenden Optionen der verbesserten Darstellung der Spezialisierungsmöglichkeiten erarbeiten (eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Studierenden wird beim Prorektor eingerichtet).

Die Gutachtergruppe hält fest, dass eine Ausbildungsmöglichkeit in Alter Musik an einer Musikhochschule in der Größe und Qualität wie Stuttgart ein integrativer Bestandteil eines ganzheitlich verstandenen Curriculums sein sollte (**Gutachterbericht Kapitel III.2, S. 25**). Die Hochschule bestätigt die personelle Unterdeckung bezüglich der Durchführung eines breit aufgestellten Master-Studiengangs Alte Musik (**Gutachterbericht Kapitel III.6, S. 43**).

Die Hochschule war im Bereich der Alten Musik durch Vorgaben einer vom Land eingesetzten Kulturstrukturkommission seit Ende der 1990er Jahre nicht handlungsfähig, da seinerzeit der Bereich Alte Musik anderen Hochschulstandorten zugeordnet war. Mit der Bologna-Reform wurde das Thema in Stuttgart wieder neu diskutiert und der von der Hochschule für Ihr Gesamtverständnis unverzichtbare Studiengang neu geplant. Es ist in diesem Zusammenhang ausdrücklich zu erwähnen, dass das Ministerium der Einrichtung des Masterstudiengangs Alte Musik am Standort Stuttgart zugestimmt hat.

Im Vergleich zu den 1990er Jahren haben sich Bedeutung, Stellenwert und Referenz der Alten Musik grundlegend geändert - die Einbettung der Historischen Aufführungspraxis ist ein zentraler Fokus bei der Aufführung klassischen und auch romantischen Repertoires geworden.

Die Auffassung der Hochschule, dass die Ressourcen des Master-Studiengangs Alte Musik - wie von der Gutachterkommission empfohlen - ausgebaut werden müssen, fand ihre nachhaltige Bestätigung in Gesprächen mit der künftigen Rektorin Prof. Dr. Regula Rapp, die den personellen Ausbau der Historischen Aufführungspraxis an der Stuttgarter Hochschule für unverzichtbar hält.

Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass die Qualifikationsziele der Masterstudiengänge mit ihren Varianten entsprechend dargestellt werden müssen (**Gutachterbericht Kapitel III.2, S. 24**). Die Hochschule legt hiermit entsprechende Differenzierungen vor, die in die entsprechenden Studien- und Prüfungsordnungen eingearbeitet werden:

Master Komposition und Komposition/Computermusik

§ 1 Geltungsbereich und Ziele des Studiums

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für die Master-Studiengänge Komposition und Komposition/Computermusik.

(2) Das Studium dient der künstlerischen Entwicklung und der Erweiterung der spezifischen wissenschaftlichen Kompetenz.

Im Masterstudiengang Komposition liegt der Fokus der künstlerischen Ausbildung im Hauptfach auf instrumental-vokalen Kompositionen. Im Bereich der wissenschaftlichen Reflexion stehen Seminare in den Bereichen Analyse, Instrumentation und Musikwissenschaft im Zentrum. Der Masterstudiengang schafft Voraussetzungen für künstlerische Forschung im Bereich instrumental-vokalen Komponierens.

Im Masterstudiengang Komposition/Computermusik liegt der Fokus der künstlerischen Ausbildung im Hauptfach auf computerunterstützten Kompositionen. Im Bereich der wissenschaftlichen Reflexion stehen Seminare in den Bereichen Klanganalyse, Klangsynthese, Live-Elektronik und Programmierung im Zentrum. Der Masterstudiengang schafft Voraussetzungen für künstlerische Forschung im Bereich Computermusik.

Master Korrepetition

§ 1 Geltungsbereich und Ziele des Studiums

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für den Master-Studiengang Korrepetition. Er kann von Pianisten belegt werden.

(2) Das Studium dient der künstlerischen Entwicklung und der Erweiterung der spezifischen pianistischen und interpretatorischen Kompetenz. Es beinhaltet darüber hinaus den Erwerb eines speziellen musiktheoretischen bzw. -wissenschaftlichen Wissens.

Im Masterstudiengang Korrepetition (Musiktheater) liegt der Fokus der künstlerischen Ausbildung im Hauptfach auf der Literatur des Musiktheaters (Oper, Operette). Die Fächer Gesang und Italienisch sind gezielt auf die Arbeit mit Sängern an Opernhäuser ausgerichtet, dazu kommen mit dem Fach Ensembleleitung/Dirigieren Grundlagen eigener dirigentischer Praxis (um beispielsweise auch Ensembleproben leiten zu können). Im Wahlbereich stehen neben Modulen der wissenschaftlichen Reflexion Fächer wie Partiturspiel zur Verfügung, die die Hauptfachkompetenzen gezielt erweitern.

Im Masterstudiengang Korrepetition (instrumental/vokale Korrepetition) liegt der Fokus der künstlerischen Ausbildung im Hauptfach auf der Kammermusik- und Liedliteratur. Das Repertoire ist auf die Arbeit an einer Musikhochschule, einer pädagogischen Hochschule oder einer Musikschule ausgerichtet. Im Wahlbereich stehen neben Modulen der wissenschaftlichen Reflexion Fächer wie Partiturspiel, Liedbegleitung und Kammermusik zur Verfügung, die die Hauptfachkompetenzen gezielt erweitern.

Master Musiktheorie und Musiktheorie/Hörerziehung

§ 1 Geltungsbereich und Ziele des Studiums

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für die Master-Studiengänge 1. Musiktheorie und 2. Musiktheorie/Hörerziehung.

(2) Das Studium dient der künstlerisch-pädagogischen Entwicklung und der Erweiterung der spezifischen wissenschaftlichen Kompetenz.

Im Masterstudiengang Musiktheorie liegt der Fokus der künstlerisch-wissenschaftlichen Ausbildung im Hauptfach auf musikalischer Analyse, satztechnischer Praxis (Stilkopie und Komposition) und Bearbeitungen (angewandte Instrumentation). Im Bereich der wissenschaftlichen Reflexion stehen Seminare in den Bereichen Kontrapunkt, Analyse und Musikwissenschaft im Zentrum. Der Masterstudiengang schafft Voraussetzungen für künstlerisch-wissenschaftliche Forschung im Bereich Musiktheorie.

Im Masterstudiengang Musiktheorie/Hörerziehung liegt der Fokus der künstlerisch-wissenschaftlichen Ausbildung im Hauptfach auf Analyse, Höranalyse und methodischen Fragestellungen der Vermittlung musiktheoretischen Wissens und höranalytischer Erkenntnis. Im Bereich der wissenschaftlichen Reflexion stehen Seminare in den Bereichen Kontrapunkt, Analyse, Hörerziehung und Musikwissenschaft im Zentrum. Der Masterstudiengang schafft Voraussetzungen für wissenschaftlich-methodische Forschung in den Bereichen Musiktheorie und Hörerziehung.

Master Musikwissenschaft und Musikwissenschaft/Künstlerisches Fach

§ 1 Geltungsbereich und Ziele des Studiums

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für die Master-Studiengänge 1. Musikwissenschaft (mit Nebenfach Universität) und 2. Musikwissenschaft/ Künstlerisches Fach.

(2) Das Studium dient der wissenschaftlichen Entwicklung und der Erweiterung der spezifischen fachlichen Kompetenz.

Im Masterstudiengang Musikwissenschaft mit Nebenfach Universität liegt der Fokus der Ausbildung auf wissenschaftlichem Arbeiten in den Bereichen Musikwissenschaft und geisteswissenschaftlichen Fächern der Universität. Im Wahlbereich stehen neben

Modulen Analyse und Kontrapunkt auch künstlerisch-praktische Fächer wie Komposition und Dirigieren zur Verfügung. Der Masterstudiengang schafft Voraussetzungen für wissenschaftliche Forschung im Bereich Musikwissenschaft.

Im Masterstudiengang Musikwissenschaft/künstlerisches Fach mit Nebenfach Universität liegt der Fokus der Ausbildung neben wissenschaftlichem Arbeiten in den Bereichen Musikwissenschaft und geisteswissenschaftlichen Fächern der Universität auch auf der weiteren künstlerischen Professionalisierung. Im Wahlbereich stehen neben Modulen Analyse und Kontrapunkt auch künstlerisch-praktische Fächer wie Komposition und Dirigieren zur Verfügung. Der Masterstudiengang schafft Voraussetzungen für wissenschaftliche oder künstlerisch-wissenschaftliche Forschung im Bereich Musikwissenschaft.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, den Master –Studiengang Musikpädagogik/ Musikpädagogische Forschung in Master Musikpädagogische Forschung umzubenennen (**Gutachterbericht Kapitel III.2, S. 26**). Diese Änderung wurde vom Rektorat bereits beschlossen. Zudem wird die Hochschule die Zusammenarbeit auf die Universität Stuttgart beschränken, da die Vereinbarung mit der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg noch nicht abgeschlossen ist.

Der Hinweis der Gutachtergruppe auf zu große Modullängen im Studiengang Kirchenmusik B ist plausibel und wird entsprechend umgesetzt (**Gutachterbericht Kapitel III.2, S. 26**) – die Module Klavier und Gesang werden in zwei Module geteilt (vier plus vier bzw. vier plus drei).

Art und Umfang der Reflexionskompetenzen wurden anhand des Bachelor Musik bereits dargestellt. Im Studiengang Bachelor Kirchenmusik B (**Gutachterbericht Kapitel III.2, S. 26**) werden wissenschaftliche Reflexionskompetenzen zusätzlich in den Theologisch-Liturgischen Fächern vermittelt. Diese nehmen in den ersten vier Semestern einen breiten Raum im Curriculum ein und werden mit schriftlichen Hausarbeiten abgeschlossen.

Im Masterstudiengang Kirchenmusik A wird die wissenschaftliche Reflexion im Fach Musiktheorie über vier Semester gefördert. Insbesondere die im Gutachterbericht genannten Aspekte Analyse und Reflexion eines künstlerischen Projekts (**Gutachterbericht Kapitel III.2, S. 27**) sind umfangreich Gegenstand der Ausbildung. Die Hochschule wird dies in den Modulbeschreibungen noch deutlicher zum Ausdruck bringen.

Die von der Gutachtergruppe angemahnten Verbesserungen im Bereich von Information und Transparenz (**Gutachterbericht Kapitel III.4, S. 34**) treffen auf völlige Akzeptanz seitens der Hochschule. Wie bereits in den Gesprächen bei der Begehung vereinbart, werden insbesondere verlässliche Angaben zu den Modulprüfungen (Prüfungsanforderung, Prüfungsgestaltung) zeitnah implementiert (nach Möglichkeit noch im Verlauf des Wintersemesters 2011/12).

Bezüglich der Studiengangsbetreuung wird die Hochschule dafür Sorge tragen, über die bestehenden Angebote besser zu informieren.

Die von den Gutachtern empfohlene systematische Überprüfung des Workload findet in den Sitzungen sämtlicher Studienkommissionen regelmäßig statt (**Gutachterbericht Kapitel III.4, S. 34 bzw. S. 35**).

Die von der Gutachtergruppe angeregte technische Verknüpfung mit dem Studienangebot der Fakultät 9 der Universität Stuttgart für die Master-Studiengänge Musikwissenschaft und Musikpädagogische Forschung wird in Form von Weblinks zeitnah eingerichtet (**Gutachterbericht Kapitel III.4, S. 35**). Siehe hierzu auch die Anlage zu Punkt 3 der Nachlieferungen.

Bezüglich der erweiterten Selbstdarstellung von Qualitätsmerkmalen (**Gutachterbericht Kapitel III.5, S. 38**) weist die Hochschulleitung darauf hin, dass schon jetzt geeignete Medien intensiv genutzt werden. Es gibt zwei monatliche Veranstaltungskalender (Musik und Theater), Plakate, ausführliche Abendprogramme usw., und nicht zuletzt wird die Öffentlichkeit in jährlich bis zu 450 Veranstaltungen über die Aktivitäten der Hochschule informiert. Zudem gibt es das umfangreiche (ca. 80 Seiten) Hochschulmagazin SPEKTRUM, das halbjährlich erscheint und mit inzwischen 18 Heften das am kontinuierlichsten erscheinende Magazin deutscher Musikhochschulen ist. Auch gibt es Sonderveröffentlichungen über die Hochschule, die im Staatsanzeiger-Verlag erscheinen. Die Hochschule unterhält gemeinsam mit dem Schott-Verlag eine eigene Buch-Reihe und publiziert weitere Bücher in Kooperation mit dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Auch Tonträger werden in großer Zahl veröffentlicht, teilweise in Kooperation mit der Hochschule der Medien. Gemeinsam mit der Hochschule der Medien betreibt die Musikhochschule auch das Hochschulradio Stuttgart (HoRadS), das täglich sendet. Auch der Tag der offenen Tür Mitte Juni - "Hock am Turm" - mit jährlich 2.000 bis 3.000 Besuchern, ist als Teil der Öffentlichkeitsarbeit zu sehen.

Dass hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit die Selbstdarstellung der Hochschule unzureichend war und deshalb in der Gutachtergruppe ein falscher Eindruck entstehen konnte, liegt möglicherweise daran, dass dieses Thema nicht dezidiert abgefragt wurde. Die Hochschulleitung ist sich der Notwendigkeit einer professionellen Öffentlichkeitsarbeit bewusst und wird die Anregungen der Gutachtergruppe zum Anlass nehmen, um diesen Bereich weiter zu verbessern.

Die Gutachtergruppe hat zu Recht darauf hingewiesen, dass bezüglich des Übergangs von einem Bachelor-Studium in den 3. Zyklus (**Gutachterbericht Kapitel III.5, S. 38**) eine differenziertere Darstellung erforderlich ist. Diese in den entsprechenden Bologna-Publikationen immer wieder geforderte Flexibilität bezieht sich im Musikbereich ausschließlich auf den Übergang vom Bachelor Musik in ein rein künstlerisches Studium des 3. Zyklus (Konzertexamen bzw. Bühnensexamen). Ein Übergang vom Bachelor Musik in ein Promotionsstudium ist nicht möglich, hier ist ein entsprechendes Master-Studium Voraussetzung. Die Hochschule wird die Informationen im Diploma Supplement entsprechend ergänzen.

Die Gutachtergruppe weist zu Recht auf die knappe Stellen-Ausstattung im Bereich Jazz und auf die vollkommen unzureichende Stellen-Ausstattung im Bereich Pop hin (**Gutachterbericht Kapitel III.6, S. 43**). Die Hochschule ist mit der Gutachtergruppe einer Meinung und wird die zeitnahe Umsetzung des Vorschlags einer empfohlenen Koppelung Jazz/Pop bei entsprechender Anpassung der Studienplätze anstreben.

Die von der Gutachtergruppe vorgeschlagene Einrichtung eines „Beschwerde-“ bzw. „Wunsch-Managements“ (**Gutachterbericht Kapitel III.7, S. 45**) ist aus Sicht der Hochschule, auch nach Rücksprache mit Studierendenvertretern, nicht erforderlich. Die alltägliche Praxis zeigt, dass die bestehenden Instrumente (Sprechstunden der Studiendekane, Vertrauensdozenten, tägliche Sprechstunde des Prorektors) für all diese Fragen intensiv und offen genutzt werden. Der Querschnitt der hier dargelegten Frage- und Problemstellungen deckt das gesamte relevante Spektrum ab. Die Unabhängigkeit wird insbesondere durch die Person des Vertrauensdozenten gewährleistet. Die in der Sprechstunde des Prorektors dargelegten Fragen und Beschwerden von Studierenden lassen den Schluss zu, dass auch diese Sprechstunde von den Studierenden im Sinne eines Beschwerde- und Wunschmanagements vollumfänglich wahrgenommen wird. Gespräche mit den gewählten Studierendenvertretern bestätigen diese Einschätzung. Zudem haben die sechs AStA-Vertreter einmal monatlich – an jedem ersten Dienstag im Monat – ein Gespräch mit dem Rektor, wo auch über Beschwerden von Studierenden gesprochen wird, die an den AStA herangetragen werden.

Ein in den Gesprächen mit der Gutachtergruppe mehrfach angesprochenes Thema war Stellenwert und Relevanz des Faches **Elementare Musikpädagogik**. Es gab in den Gesprächen seitens der Gutachter wiederholt den Hinweis, dass die Professur Elementare Musikpädagogik, die derzeit nur über ein befristetes Programm finanziert wird, unbedingt in eine unbefristete Stelle überzuführen sei. Die Hochschule wird auch diesen – bei der Begehung wiederholt geäußerten – Hinweis in ihre strategische Planung einbeziehen, da die Bedeutung dieses Faches gerade im Hinblick auf die Förderung im Kindergarten- und Grundschulalter ein unverzichtbarer Baustein der musikalischen Bildung ist. Es wäre bedauerlich, wenn im Gutachten der Eindruck entstünde, dass die Kommission die Professur nicht für erforderlich hält und deshalb die mit dem absehbaren Wegfall der Professur entstehende Situation nicht gesondert erwähnt.

Bezüglich der Transparenz und Dokumentation von Anerkennungsverfahren (**Gutachterbericht Kapitel III.8, S. 46**) ist aus Sicht der Hochschule anzumerken, dass die durch die Hochschule vorgenommenen Anerkennungen unstrittig erscheinen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Leistungspunkte-Korridor bei Anerkennungen zwischen 85 und 110% der bis dahin erreichbaren Leistungspunkte schwankt. Sämtliche Anerkennungsbescheide werden vom Prorektor Lehre in zeitintensiven Einzelfall-Begutachtungen in Gesprächen mit den betroffenen Studierenden vorgenommen. Eine Standardisierung etwa in Form einer Handreichung ist schwierig, da die Bezeichnungen der einzelnen Fächer im internationalen Vergleich sehr unterschiedlich sind. Es gab aber in den letzten fünf Jahren keinerlei Beschwerden im Zusammenhang mit Anerkennungen.

Im Sinne der unlängst veröffentlichten HRK-Empfehlung (Pressemitteilung vom 11.11.2011) war an der Stuttgarter Hochschule seit jeher die Gleichwertigkeit, nicht die Gleichartigkeit von erbrachten Studienleistungen ausschlaggebend (**Gutachterbericht Kapitel III.8, S. 46**).

2. Geänderte Dokumente

Die Empfehlungen und Anregungen der Gutachtergruppe wurden durch die Programmverantwortlichen teilweise direkt im Anschluss an die Begehung berücksichtigt und umgesetzt. Die Änderungen wurden vom Rektor genehmigt.

In den Anlagen finden sich daher aktualisierte Fassungen von:

1. Studien- und Prüfungsordnung Bachelor Musik - § 1
2. Diploma Supplement Bachelor Musik
3. Studien- und Prüfungsordnung Bachelor Kirchenmusik B - § 1
4. Diploma Supplement Bachelor Kirchenmusik B
5. Studien- und Prüfungsordnung Master Kirchenmusik A - § 1
6. Master Musikpädagogische Forschung Studien- und Prüfungsordnung und Studienplan

Die Neufassung der Modulhandbücher Bachelor Musik, Bachelor Kirchenmusik B und Master Kirchenmusik A wird baldmöglichst nachgereicht.

Im Einzelnen seien diese Dokumente wie folgt erläutert:

1. Die Neufassung des § 1 der Studien- und Prüfungsordnung Bachelor Musik folgt den Empfehlungen der Gutachtergruppe zu den Fragen der Studienschwerpunkte und der Implementierung wissenschaftlicher Reflexion.

2. Diploma Supplement Bachelor Musik und

4. Diploma Supplement Bachelor Kirchenmusik B: Hier ist der Übergang zum 3. Zyklus verbessert beschrieben.

3. Die Neufassung des § 1 der Studien- und Prüfungsordnung Bachelor Kirchenmusik B folgt den Empfehlungen der Gutachtergruppe zu den Fragen der Künstlerischen Schwerpunkte und der Implementierung wissenschaftlicher Reflexion.

4. Diploma Supplement Bachelor Kirchenmusik B – siehe 2.

5. Die Neufassung des § 1 der Studien- und Prüfungsordnung Master Kirchenmusik A folgt den Empfehlungen der Gutachtergruppe zu den Fragen der Künstlerischen Schwerpunkte und der Implementierung wissenschaftlicher Reflexion.

6. Master Musikpädagogische Forschung Studien- und Prüfungsordnung und Studienplan.

Hier ist die von den Gutachtern empfohlene Umbenennung des Studiengangs exemplarisch dokumentiert. Zudem ist die Zusammenarbeit auf die Universität Stuttgart beschränkt.

V. Empfehlungen an die Akkreditierungskommission

Im Folgenden werden die Empfehlungen der Gutachtergruppe für die aufgelisteten Studiengänge im Hinblick auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen dargestellt.

- Bachelor Kirchenmusik B (Bachelor of Music – B. Mus.)
- Bachelor Musik (Bachelor of Music – B. Mus.)
- Master Alte Musik (Master of Music – M. Mus.)
- Master Blockflöte (Master of Music – M. Mus.)
- Master Cembalo (Master of Music – M. Mus.)
- Master Dirigieren (Master of Music – M. Mus.)
- Master Gesang (Master of Music – M. Mus.)
- Master Gitarre (einschl. Gitarren-Duo) (Master of Music – M. Mus.)
- Master Historische Blasinstrumente (Master of Music – M. Mus.)
- Master Historische Tasteninstrumente (Master of Music – M. Mus.)
- Master Jazz (Master of Music – M. Mus.)
- Master Kammermusik (Master of Music – M. Mus.)
- Master Kirchenmusik A (Master of Music – M. Mus.)
- Master Klavier (Master of Music – M. Mus.)
- Master Klavier-Kammermusik (einschl. Klavier-Duo) (Master of Music – M. Mus.)
- Master Komposition (Master of Music – M. Mus.)
- Master Korrepetition (Master of Music – M. Mus.)
- Master Lied (Master of Music – M. Mus.)
- Master Musikpädagogik/ Musikpädagogische Forschung (Master of Arts – M. A.)
- Master Musiktheorie (Master of Music – M. Mus.)
- Master Musikwissenschaft (Master of Arts – M. A.)
- Master Neue Musik (Master of Music – M. Mus.)
- Master Orchesterinstrumente (Master of Music – M. Mus.)
- Master Orgel (Master of Music – M. Mus.)
- Master Orgelimprovisation (Master of Music – M. Mus.)
- Master Oper (Master of Music – M. Mus.)

Die Überprüfung erfolgte auf der Grundlage der Selbstdokumentation sowie im Rahmen der Vor-Ort-Begehung. Die von der Hochschule im Rahmen der Stellungnahme übermittelten Informationen hatten einzelne Richtigstellungen in Kapitel III zur Folge und wurden des Weiteren bei der Formulierung der Empfehlungen berücksichtigt.

Insgesamt ist die Gutachtergruppe zu der Überzeugung gelangt, dass die Qualität der Studienangebote überzeugend ist, ihre Dokumentations- und Darstellungsform jedoch

an verschiedenen Stellen verbesserungswürdig ist. Siehe dazu im Einzelnen die Bewertungen zu den einzelnen Bewertungskriterien.

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,
- Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,
- Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement
- und Persönlichkeitsentwicklung.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage der Selbstdokumentation und der Vor-Ort-Begehung konnte sich die Gutachtergruppe ein umfassendes Bild über die Qualifikationsziele der 26 Studiengangskonzepte machen. Die nachfolgenden Empfehlungen für die Akkreditierungskommission beziehen sich hier insbesondere auf die Ausführungen auf den Seiten 4-9.

Die Gutachtergruppe kommt insgesamt zu der Bewertung, dass alle Studiengänge neben den fachlichen Qualifikationen auch die fachübergreifenden und berufsrelevanten Schlüsselkompetenzen vermitteln.

Der **Bachelorstudiengang Musik** ermöglicht mit einer polyvalenten Struktur eine Spezialisierung durch eine Vielzahl an „Profilen“. Die Gutachtergruppe hatte auf der Grundlage der Selbstdokumentation und der Begehung festgestellt, dass diese Spezialisierung nicht adäquat in der Beschreibung des Qualifikationsprofils des Studiengangs erkennbar wird. Insbesondere sind die Qualifikationsziele nur generisch beschrieben.

In ihrer Stellungnahme hat die Musikhochschule eine Umstrukturierung in Studenschwerpunkte sowie in Fokussierungen und Zusatzqualifikationen angekündigt und beschrieben, die der Gutachtergruppe sehr sinnvoll und gut gelungen erscheint. Die in der Stellungnahme angekündigten besonderen Qualifikationsziele wurden dabei allerdings noch nicht vorgelegt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission, hier eine **Auflage** auszusprechen: Die Musikhochschule muss die geänderte und einer Rechtsprüfung unterzogene Studien- und Prüfungsordnung vorlegen, in der die in der Stellungnahme auf der Seite 49 beschriebene Umstrukturierung dokumentiert wird und in der auch die besonderen Qualifikationsziele aufgeführt werden.

In ihrer Stellungnahme hat die Hochschule auch anerkannt, dass die Qualifikationsziele der **Masterstudiengänge Dirigieren** (M. Mus.), **Komposition** (M. Mus.), **Korrepetition** (M. Mus.), **Musiktheorie** (M. Mus.) und **Musikwissenschaft** (M. A.) in den entsprechenden Dokumenten sehr knapp dargestellt sind und Verbesserungen zugesichert bzw. bereits begonnen. Dies scheint aus Sicht der Gutachtergruppe ausreichend. Ausnahmen stellen die Masterstudiengänge **Dirigieren** (M. Mus.) und **Musikpädagogische Forschung** (M. A.) dar, für die aussagekräftigere, studiengangsspezifische schriftliche Darstellungen der Qualifikationsziele und Kompetenzen noch nicht vorgelegt wurden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission, auch hier je eine **Auflage** auszusprechen:

- Die Musikhochschule muss die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs **Musikpädagogische Forschung** (M. A.) in der Studien- und Prüfungsordnung (§ 1) als Forschungskompetenzen explizieren und, wo notwendig, Anschlusstexte entsprechend revidieren.
- Die Musikhochschule muss entsprechende Änderungen auch für den Masterstudiengang **Dirigieren** (M. Mus.) vornehmen.

Zum Nachweis der durchgeführten Änderungen sind **alle** geänderten und einer Rechtsprüfung unterzogenen Studien- und Prüfungsordnungen der vorgenannten Masterstudiengänge vorzulegen.

Die Studiengänge **Kirchenmusik B** (B. Mus.) und **Kirchenmusik A** (M. Mus.) erfüllen dieses Kriterium.

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des *Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse* vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung;

(2) den Anforderungen der *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen* (unter besonderer Beachtung der besonderen Regelungen für künstlerische Studiengänge an Kunst- und Musikhochschulen) vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung;

(3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen;

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Die Gutachtergruppe begrüßt es, dass die Hochschule in ihrer Stellungnahme angekündigt hat, die Förderung des wissenschaftlichen Schreibens bei den Studierenden auch in der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) **aller Studiengänge (B. Mus. und M. Mus.)** zum Ausdruck zu bringen. Den Nachweis kann die Hochschule durch die Vorlage der entsprechend geänderten und einer Rechtsprüfung unterzogenen SPO im Rahmen der **Auflagenerfüllung** erbringen.

Die Musikhochschule hat in ihrer Stellungnahme informiert, dass die Umbenennung des **Masterstudiengangs Musikpädagogik/Musikpädagogische Forschung** (M. A.) in Musikpädagogische Forschung (M. A.) bereits vom Rektorat beschlossen wurde. Damit werden die Anforderungen an eine eindeutige Studiengangsbezeichnung erfüllt. Da die Gutachtergruppe (siehe oben) empfiehlt, zur Dokumentation der Qualifikationsziele unter anderem auch die SPO vorzulegen, kann dadurch auch die Umsetzung dieses Beschlusses von der Hochschule nachgewiesen werden.

Die Gutachtergruppe begrüßt die erfolgte Präzisierung hinsichtlich des Übergangs vom Bachelor- bzw. Masterstudium in das Promotionsstudium, mit der sie inhaltlich absolut einverstanden ist.

3. Kriterium: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie außerdem Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen, ggf. gemäß der Lissabon Konvention. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Die Gutachtergruppe hat sich auf den Seiten 9-27 ausführlich mit den Studiengangskonzeptionen und der Curriculumsgestaltung **aller Studiengänge** befasst und diese insgesamt als kohärent und anspruchsvoll bewertet.

Allerdings hält die Gutachtergruppe, wie auf den Seiten 57-58 dargestellt, eine Präzisierung und verbesserte Darstellung der Qualifikationsziele des **Bachelorstudiengangs Musik und der Masterstudiengänge Dirigieren** (M. Mus.), **Komposition** (M. Mus.), **Korrepetition** (M. Mus.), **Musiktheorie** (M. Mus.), **Dirigieren** (M. Mus.), **Musikpädagogische Forschung** (M. A.) und **Musikwissenschaft** (M. A.) für notwendig.

Ebenso ist aus Sicht der Gutachtergruppe eine Verbesserung der Dokumentation der Studiengangskonzeptionen und der Curriculumsgestaltung für **alle Studiengänge** in Hinblick auf Transparenz zwingend erforderlich – siehe dazu Seite 64.

Kirchenmusik B (B. Mus.) und **Kirchenmusik A** (M. Mus.): Die Gutachtergruppe würdigt die äußerst transparente Darstellung der schriftlichen künstlerischen Schwerpunkte im Rahmen der Nachlieferung. Sie begrüßt, die durch die Hochschule angekündigte Herausarbeitung dieser curricularen Schwerpunkte der Kirchenmusikausbildung im Modulhandbuch. Die überarbeiteten studiengangsbezogenen Dokumente (Studien- und Prüfungsordnungen und Modulhandbücher) sind vorzulegen. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, eine **Auflage** auszusprechen.

4. Kriterium: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung,
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Die Gutachtergruppe hat sich mit den Aspekten der Studierbarkeit ausführlich auseinandergesetzt und diese insgesamt positiv bewertet – siehe dazu Seiten 33-46. Die Studiengangsgestaltung, die Prüfungsdichte- und -organisation sind adäquat und angemessen. Die fachliche und überfachliche Betreuung und Hilfestellung wird durch individuelle Beratungsstunden sowie die zentralen Servicebereiche, die Vertrauensdozent/inn/en und die Gleichstellungsbeauftragten der Hochschule sichergestellt. Die Belange von Studierenden mit Behinderung finden ebenfalls Berücksichtigung.

Die Gutachtergruppe hält im Hinblick auf die Studierbarkeit eine Verbesserung der Informationsmaterialien **aller Studiengänge** in Hinblick auf Transparenz für zwingend erforderlich. – siehe dazu Seiten 33-35.

Die Gutachtergruppe bewertet die für **alle Studiengänge** praktizierte flexible und individuelle (studierendenzentrierte) Herangehensweise der Hochschule bei der Anerkennung der Eingangsqualifikationen sowie der extern erbrachten Leistungen (z.B. Auslandssemester, Praktikum oder Beruf) positiv. Die Vorgaben der Umsetzung der Lissabon-Konvention sind dabei zu beachten. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die während des Studienbetriebs gewonnenen einzelfallbezogenen Erfahrungen systematisch aufzubereiten und in die kontinuierliche Präzisierung/Optimierung des Anrechnungsverfahrens einfließen zu lassen.

Die Gutachtergruppe begrüßt die erfolgte Präzisierung zum Betreuungsspektrum im Bereich des Career Service, der Künstlervermittlung und Kooperationen zur Förderung künstlerischer bzw. wissenschaftlicher Karrierechancen. Die Gutachtergruppe möchte dennoch die Hochschule ermutigen, ihre bereits bestehenden Aktivitäten und Kontakte zur Berufswelt durch differenziertere, zielgruppenorientierte Angebote stärker auszubauen. Der Career Service sollte ein breiteres Spektrum an Übergangshilfen zum Arbeitsmarkt, gestaffelt je nach Studienverlauf umfassen. (**Empfehlung**)

Kirchenmusik B (B. Mus): Der Gutachtergruppe erscheint ein sieben- bzw. achtsemestriges Modul in den Pflichtfächern Klavier bzw. Gesang mit nur einer abschließenden Modulprüfung als äußerst problematisch, und sie begrüßt daher die Teilung der Module im Bachelorstudiengang in jeweils zwei (2 x 4 Semester oder 4 Semester und 3 Semester) sehr.

Die Gutachtergruppe begrüßt die in der Stellungnahme angeführte systematische Überprüfung der Workload für **alle Studiengänge** durch die Studienkommissionen.

Sie weist darauf hin, dass auch regelmäßige Lehrevaluationen die Möglichkeit bieten, die Einschätzung der Workload durch die Studierenden abzufragen.

5. Kriterium: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Die Gutachtergruppe konnte ein insgesamt positives Bild über das Prüfungssystem (Auswahlverfahren, Modul- und Abschlussprüfungen) in **allen Studiengängen** gewinnen (siehe dazu Seiten 23ff und 31ff), regt dennoch einige Verbesserungen an.

Die Gutachtergruppe vertritt die Meinung, dass eine schriftliche Reflexion auch in einer künstlerischen Ausbildung (**alle Bachelor- und Masterstudiengänge**) – insbesondere auf dem Masterniveau – ein fester Bestandteil sein sollte. Sie würdigt die äußerst transparente Darstellung der schriftlichen Reflexion in den einzelnen Studiengängen durch die Musikhochschule Stuttgart in der Nachlieferung. Diese Reflexion findet in den meisten Fällen als Teil einzelner Lehrveranstaltungen statt. Aus Sicht der Gutachtergruppe wären die Studierenden daher gut vorbereitet, auch den künstlerischen Teil ihrer Abschlussprüfung schriftlich zu reflektieren. Dies würde den ganzheitlichen Ansatz der Musikhochschule Stuttgart auch in der Abschlussprüfung noch besser sichtbar machen. Sie empfiehlt deshalb zu prüfen, ob in die Abschlussprüfungen, die nur auf den künstlerischen Teil fokussieren, eine Programmreflexion mit verschiedenen Aspekten (z.B. musikhistorisch, kulturgeschichtlich, analytisch, ästhetisch, etc.) in schriftlicher Form integriert werden kann. Ein schriftliches Dokument bestehend aus der musiktheoretischen und/oder kulturgeschichtlichen Analyse wenigstens eines gespielten bzw. vorgetragenen Werkes des Abschlussprogramms würde die künstlerische Leistung des/der Studierenden angemessen würdigen. Eine derartige Reflexion der eigenen Arbeit in einem zum Studiengang passenden Rahmen und Umfang ist zudem aus Sicht der Gutachtergruppe der Persönlichkeitsentwicklung förderlich. Dies sollte zumindest in Studiengängen wie **Komposition** (M. Mus) **und Dirigieren**, (M. Mus.) durchgeführt werden, in denen von den Absolvent/innen ein höheres Maß an Verbalisierung erwartet wird. (**Empfehlung**)

Kirchenmusik B (B. Mus) **und Kirchenmusik A** (M. Mus.): Die Gutachtergruppe würdigt die äußerst transparente Darstellung der schriftlichen Reflexion in der Nachlieferung der Musikhochschule für die beiden Studiengänge. Sie empfiehlt allerdings zu prüfen, ob in die Abschlussprüfungen, die nur auf den künstlerischen Teil fokussieren, eine Programmreflexion mit verschiedenen Aspekten (z.B. musikhistorisch, kulturgeschichtlich, analytisch, ästhetisch, etc.) in schriftlicher Form integriert werden kann. Dies gilt in besonderer Weise für den Masterstudiengang. (**Empfehlung**)

6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Die Musikhochschule Stuttgart hat im Rahmen der Studiengänge **Musikwissenschaft** (M. A.) und **Musikpädagogische Forschung** (M. A.) eine Kooperationsvereinbarung mit der Universität Stuttgart. Im Rahmen der Stellungnahme wurden nähere Informationen zu den Modulhandbüchern mit den Veranstaltungen der Fakultät 9 der Universität Stuttgart (Wahlbereiche beider M. A. Studiengänge) nachgereicht.

Im Rahmen des **Studiengangs Musikpädagogische Forschung** (M. A.) bestehen etablierte Kontakte und eine Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg.

In der Stellungnahme hat die Musikhochschule informiert, dass diese Zusammenarbeit auf die Universität Stuttgart beschränkt wird, da die Vereinbarung mit der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg noch nicht abgeschlossen ist. Die Gutachtergruppe empfiehlt zu prüfen, ob eine Zusammenarbeit mit einer Pädagogischen Hochschule sinnvoll sein könnte und eine formale Vereinbarung abgeschlossen werden sollte. **(Empfehlung)**

7. Kriterium: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Die Gutachtergruppe hat sich umfassend mit der personellen, räumlichen, sachlichen und finanziellen Ausstattung befasst, dies auf den Seiten 39-43 auch dargestellt und trotz einer insgesamt guten bzw. zufriedenstellenden Ausstattung folgende Schwächen festgestellt:

Musik (B. Mus.)

Die Gutachtergruppe hat die problematische Personalsituation im Schwerpunkt Elementare Musikpädagogik wahrgenommen und empfiehlt, die entsprechende Professur in eine unbefristete Stelle zu überführen, da diese derzeit nur über ein befristetes Programm finanziert ist **(Empfehlung)**.

Alte Musik (M. Mus.)

Die Gutachtergruppe hat auf Seite 43 festgestellt, dass die professorale Ausstattung in diesem Studiengang unzureichend ist. Sie würdigt die Bestätigung der personellen Unterdeckung durch die Musikhochschule in deren Stellungnahme. Auch die positiven Zukunftsaussichten sind vielversprechend. Sie kann allerdings nicht umhin, die tatsächliche Erfüllung der personellen Aufstockung mit der Akkreditierungsempfehlung der **Aussetzung** zu koppeln.

Historische Blasinstrumente (M. Mus.)

Die Gutachtergruppe hat die zu geringe personelle, da nicht professorale Ausstattung im Hauptfachbereich festgestellt und erwartet eine Aufstockung, auch wenn curriculare Anpassungen wie die Fokussierung auf Blockflöte und Traversflöte bereits beschrieben wurden. Die Gutachtergruppe empfiehlt, hier eine **Auflage** auszusprechen.

Jazz (M. Mus.) / Pop (B. Mus.)

Die Personaldecke bei Professuren ist aus Sicht der Gutachtergruppe zu dünn. Die Gutachtergruppe begrüßt zwar die in der Stellungnahme angekündigte Kopplung Jazz/Pop und die Integration der Inhalte in einen erweiterten M. Mus./B. Mus. bei entsprechender Anpassung der Studienplätze. Sie hält es jedoch weiterhin für sinnvoll, zur längerfristigen Sicherstellung der personellen Ausstattung im Bereich Jazz die Aufstockung der Ressourcen zu empfehlen. (**dringende Empfehlung**)

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Die Gutachtergruppe hatte in ihrer Bewertung an verschiedenen Stellen festgestellt, dass eine Verbesserung der Informationsmaterialien (Modulhandbuch, kommentiertes Vorlesungsverzeichnis, Website der Hochschule) für **alle Studiengänge** in Hinblick auf Transparenz zwingend erforderlich ist: Die studiengangsbezogene Terminologie (Profil, Kombi-Profil, Spezialisierung, Studienrichtung, Grundstudium, Hauptstudium etc.) sollte Bolognakonform sein, präzise definiert und in sämtlichem Informationsmaterialien konsequent in derselben Bedeutung verwendet werden. Das jeweilige Modulhandbuch sollte dahingehend optimiert werden, dass die Studierenden verlässliche Angaben insbesondere über die Prüfungsanforderungen und -gestaltung, über die zu erwerbenden Kompetenzen sowie über die Bandbreite der Lehrinhalte und -formen erhalten. Die bestehenden Informationsmaterialien sind darüber hinaus aufeinander abzustimmen und sinnvoll miteinander zu verknüpfen.

Die Gutachtergruppe begrüßt daher die Ankündigung der Musikhochschule, insbesondere Angaben zu den Modulprüfungen zeitnah zu implementieren. Im Hinblick auf eine inhaltliche Bewertung ist die Vorlage dieser Verbesserungen unerlässlich. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, eine **Auflage** auszusprechen, die durch die Vorlage der

entsprechend geänderten Studiengangsdokumente und -informationen (Modulhandbuch, kommentiertes Vorlesungsverzeichnis, Website) nachgewiesen wird.

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Die Gutachtergruppe hat sich mit der Qualitätssicherung in Lehre und Studium an der Musikhochschule Stuttgart auseinandergesetzt. Auf den Seiten 44-46 wurde diese dargestellt und die Gutachtergruppe hat die bereits existierende Qualitätssicherung und die Bemühungen der Hochschule, diese weiter zu entwickeln, positiv bewertet.

Die Gutachtergruppe **empfiehlt dringend**, das Qualitätssicherungskonzept um weitere Rückkopplungsmaßnahmen zu verstärken. Sie **empfiehlt** insbesondere die Durchführung regulärer interner oder auch externer Lehrevaluationen und Absolventenbefragungen sowie die Definition klarer Mechanismen der Qualitätssicherung in der Forschung.

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Siehe Aussagen zu anderen Kriterien

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Im Rahmen der Begehung konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass die Aspekte der Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit bzw. die Belange der Studierenden in besonderen Lebenslagen oder mit Behinderung an der Hochschule Beachtung finden.

Die Gutachtergruppe regt aber an, den weiblichen Nachwuchs auf der mittleren Managementebene und auf der wissenschaftlichen Ebene beispielsweise durch Mentoring-Programme offensiver zu fördern. (**Empfehlung**)

2. Entscheidung der Akkreditierungskommission

In ihrer sechsten Sitzung am 16. März 2012 hat die Akkreditierungskommission über die Akkreditierung der Studiengänge beschlossen.

Die Akkreditierungskommission hat beschlossen, dass das Akkreditierungsverfahren des Studiengangs **Master Alte Musik** (M. Mus.) ausgesetzt wird. Dies wird wie folgt begründet:

Die professorale Ausstattung in diesem Studiengang ist unzureichend (siehe S. 43). Die personelle Aufstockung ist für die Akkreditierung des Studiengangs zwingend erforderlich. Das Verfahren kann wieder aufgenommen werden, wenn die personelle Aufstockung erfolgt ist. Es ist davon auszugehen, dass dies innerhalb von 18 Monaten erfolgen kann.

Die Akkreditierungskommission hat des Weiteren beschlossen, folgende Studiengänge mit den jeweils nachfolgend genannten Auflagen und Empfehlungen zu akkreditieren:

Bachelor Kirchenmusik B (B. Mus.)

Bachelor Musik (B. Mus.)

Master Blockflöte (M. Mus.)

Master Cembalo (M. Mus.)

Master Dirigieren (M. Mus.)

Master Gesang (M. Mus.)

Master Gitarre (einschl. Gitarren-Duo) (M. Mus.)

Master Historische Blasinstrumente (M. Mus.)

Master Historische Tasteninstrumente (M. Mus.)

Master Jazz (M. Mus.)

Master Kammermusik (M. Mus.)

Master Kirchenmusik A (M. Mus.)

Master Klavier (M. Mus.)

Master Klavier-Kammermusik (einschl. Klavier-Duo) (M. Mus.)

Master Komposition (M. Mus.)

Master Korrepetition (M. Mus.)

Master Lied (M. Mus.)

Musikpädagogische Forschung (M. A.)

Master Musiktheorie (M. Mus.)

Master Musikwissenschaft (M. A.)

Master Neue Musik (M. Mus.)

Master Orchesterinstrumente (M. Mus.)

Master Orgel (M. Mus.)

Master Orgelimprovisation (M. Mus.)

Master Oper (M. Mus.)

Vorbemerkung: Die im Folgenden genannten Auflagen gelten grundsätzlich für alle Studiengänge, aber mit graduellen Unterschieden. Um eine kleinteilige Darstellung zu vermeiden, wird auf die entsprechenden Ausführungen zu den einzelnen Studiengängen im Gutachterbericht verwiesen.

Für alle genannten Studiengänge gilt folgende Auflage:

1. Dokumente und Informationen für die Studiengänge müssen in der Begriffsverwendung bolognakonform sein, präzise und eindeutig formuliert werden:
 - Die Hochschule muss die Studiengangskonzeptionen und Curriculumsgestaltung entsprechend den Ausführungen auf den Seiten 4-47 präzisieren und verbessern.
 - Dabei ist Folgendes zu beachten: Die studiengangsbezogene Terminologie (Profil, Kombi-Profil, Spezialisierung, Studienrichtung, Grundstudium, Hauptstudium etc.) ist bolognakonform, präzise definiert und in sämtlichen Informationsmaterialien konsequent in derselben Bedeutung zu verwenden. Jedes Modulhandbuch ist dahingehend zu optimieren, dass die Studierenden verlässliche Angaben, insbesondere zu den Modulprüfungen, Prüfungsanforderungen und -gestaltung, über die zu erwerbenden Kompetenzen sowie über den zeitlichen Aufbau und die Bandbreite der Lehrinhalte und -formen erhalten. Die Informationsmaterialien sind darüber hinaus aufeinander abzustimmen und sinnvoll miteinander zu verknüpfen.
 - Die Dokumente bzw. Informationsmaterialien (Modulhandbücher, Studienverlaufspläne, kommentiertes Vorlesungsverzeichnis, Website der Hochschule) sind zum Nachweis der Aufлагenerfüllung vorzulegen.

Folgende Auflagen werden studiengangsspezifisch ausgesprochen:

2. Es ist der Nachweis der im Rahmen der Stellungnahme dargelegten und bereits vorgenommenen Verbesserungen durch das Vorlegen der Studien- und Prüfungsordnungen (SPO) bzw. des studiengangsspezifischen Materials erforderlich:

Bachelor Musik (B. Mus.):

- Die Musikhochschule hat in der Stellungnahme (S. 49) die Umstrukturierung beschrieben und auch die besonderen Qualifikationsziele aufgeführt.

Master Dirigieren (M. Mus.):

- Die Hochschule hat Qualifikationsziele und zu erwerbenden Kompetenzen aussagekräftiger und studiengangsspezifisch formuliert.

Master Musikpädagogische Forschung (M. A.):

- Die Musikhochschule muss die Qualifikationsziele in der SPO (§ 1) als Forschungskompetenzen explizieren und, wo notwendig, Anschlusstexte entsprechend revidieren.

Master Komposition (M. Mus.), Master Korrepetition (M. Mus.), Master Musiktheorie (M. Mus.) und Master Musikwissenschaft (M. A.):

- Die Hochschule hat Qualifikationsziele und zu erwerbende Kompetenzen studiengangsspezifisch formuliert.

Bachelor Musik (B. Mus.) sowie alle Masterstudiengänge (M. Mus.):

- Die Hochschule hat die Förderung des wissenschaftlichen Schreibens bei den Studierenden transparenter dargestellt.

Bachelor Kirchenmusik B (B. Mus.) und Master Kirchenmusik A (M. Mus.):

- Die Hochschule hat die künstlerischen Schwerpunkte in den Curricula der Kirchenmusikausbildung schriftlich dargestellt.

3. Master Historische Blasinstrumente (M. Mus.):

Die personelle, da nicht professorale Ausstattung im Hauptfachbereich muss aufgestockt werden, da sie für die Durchführung des Studiengangs zu gering ist.

Für alle Studiengänge werden, mit graduellen Unterschieden, folgende Empfehlungen ausgesprochen:

Empfohlen wird die Optimierung

- der Studierbarkeit:
 - Die im Studienbetrieb gewonnenen einzelfallbezogenen Erfahrungen hinsichtlich der Umsetzung der Lissabon-Konvention sollten systematisch aufgearbeitet und in die Optimierung des Anrechnungsverfahrens einbezogen werden.
 - Die bereits bestehenden Aktivitäten und Kontakte der Hochschule zur Berufswelt sollten durch differenziertere, zielgruppenorientierte Angebote stärker ausgebaut werden. Der Career Service sollte ein breiteres Spektrum an Übergangshilfen zum Arbeitsmarkt, gestaffelt je nach Studienverlauf umfassen.
- des Prüfungssystems: Um die künstlerische Leistung der Studierenden angemessen zu würdigen, deren Persönlichkeitsentwicklung verstärkt zu fördern und nicht zuletzt, um den ganzheitlichen Ansatz der Musikhochschule Stuttgart sichtbar zu machen, sollte die schriftliche Reflexion (z.B. musikhistorisch, kulturgeschichtlich, analytisch, ästhetisch, etc.) der künstlerischen Leistung (gespielten bzw. vorgetragenen Werkes des Abschlussprogramms) in die Abschlussprüfung integriert werden. Dies sollte – insbesondere auf dem Masterniveau – zumindest in Studiengängen, in denen ein höheres Maß an Verbalisierung von den Absolvent/innen erwartet wird, wie **Komposition (M. Mus.)**, **Dirigieren (M. Mus.)** sowie im Studiengang **Kirchenmusik A (M. Mus.)** durchgeführt werden.
- der Qualitätssicherungssicherung: Das Qualitätssicherungskonzept ist um weitere Rückkopplungsmaßnahmen zu verstärken. Dringend empfohlen wird insbesondere
 - die Durchführung regulärer interner oder auch externer Lehrevaluationen (wodurch auch die Arbeitsbelastung der Studierenden systematisch überprüft werden kann) und Absolvent/inn/enbefragungen sowie
 - die Definition klarer Mechanismen der Qualitätssicherung in der Forschung.
- von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Der weibliche Nachwuchs soll auf der mittleren Managementebene und auf der wissenschaftlichen Ebene (beispielsweise durch Mentoring-Programme) offensiver gefördert werden.

Empfohlen werden des Weiteren folgende studiengangsspezifische Optimierungen:

- **Master Musikpädagogische Forschung** (M. A.): Es wird empfohlen zu prüfen, ob die bereits etablierte Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg durch eine formale Vereinbarung institutionalisiert werden kann.
- **Bachelor Musik** (B. Mus.): Die aktuell über ein befristetes Programm finanzierte Professur im Schwerpunkt Elementare Musikpädagogik sollte durch die Überführung in eine unbefristete Stelle längerfristig gesichert werden.
- **Master Jazz** (M. Mus.) / **Bachelor Pop** (B. Mus.): Zur längerfristigen Sicherstellung der personellen Ausstattung im Bereich Jazz wird die Aufstockung der Ressourcen dringend empfohlen.

Empfohlen werden des Weiteren folgende studiengangsspezifische Optimierungen:

- **Master Musikpädagogische Forschung** (M. A.): Es wird empfohlen zu prüfen, ob die bereits etablierte Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg durch eine formale Vereinbarung institutionalisiert werden kann.
- **Bachelor Musik** (B. Mus.): Die aktuell über ein befristetes Programm finanzierte Professur im Schwerpunkt Elementare Musikpädagogik sollte durch die Überführung in eine unbefristete Stelle längerfristig gesichert werden.
- **Master Jazz** (M. Mus.) / **Bachelor Pop** (B. Mus.): Zur längerfristigen Sicherstellung der personellen Ausstattung im Bereich Jazz wird die Aufstockung der Ressourcen dringend empfohlen.

3. Entscheidung der Akkreditierungskommission zur Wiederauf-

nahme des Akkreditierungsverfahren Master Alte Musik (M. Mus.)

Auf der Grundlage der von der MH Stuttgart eingereichten Unterlagen zur Wiederaufnahme des Studiengangs Alte Musik (M. Mus.) sowie der Stellungnahme der Gutachtergruppe zu den von der Hochschule eingereichten Dokumenten, hat die Akkreditierungskommission beschlossen den Studiengang Master Alte Musik (M. Mus.) an der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst bis zum 30. September 2021 mit folgenden Empfehlungen zu akkreditieren.

Folgende Empfehlungen werden für den Studiengang ausgesprochen:

- E1 Die Professuren sowie die Stellen anderer in die Lehre eingebundenen Personen im Bereich Alte Musik dürfen nicht verringert werden.
- E2 Die Realisierbarkeit des vollumfänglichen Studienbereichs mit der vorhandenen personellen Ausstattung im Bereich Alte Musik sollte auch in Bezug zum geographischen Umfeld überdacht werden.